

21



Kassenzahnärztliche  
Vereinigung Bayerns

G E S C H Ä F T S B E R I C H T

Editorial	04
Bericht des Vorstands	06
Vertreterversammlung	10
Übersicht der Referate	12
Organigramm	14
Impressionen	16
Bauvorhaben	18
Kommunikation und Politik	20
Innere Verwaltung	23
Finanzwesen	26
Zentrale Dienste	31
Personalmanagement	36
Zulassungswesen	39
Bedarfsplanung und Mitgliederwesen	40
Recht	42
Impressionen	44
Informatik und Technologie	46
Abrechnung und Honorarverteilung	50
Wissenswertes	55
Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung	57
Qualitätssicherung	60
Qualitätsgremien und Gutachterwesen	62
Berufspolitische Bildung und Fortbildung	68
Datenschutz	70
Bezirksstellen, Dienststelle Nürnberg, Notdienstportal	72
Angestellte Zahnärzte – Assistenz Zahnärzte	74
Kieferorthopädie	76
Zahnärztliche Chirurgie	76
Patienten	77
Freie Berufe und Mittelstand	78
Wirtschaftlichkeitsprüfung	80

# ein und zwanzig

## EDITORIAL

Dieser Geschäftsbericht umfasst den Zeitraum **1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021**.  
In Einzelfällen sind hier auch wichtige Ereignisse aufgenommen, die nach Ende des Berichtszeitraums stattfanden.

Der Geschäftsbericht gibt einen Überblick über die vielfältigen Aktivitäten der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB). Über die standespolitischen Entwicklungen informieren die Berichte des Vorstands sowie des Vorsitzenden der Vertreterversammlung. Auch die ehrenamtlich tätigen Referenten dokumentieren ihre Tätigkeit für die bayerischen Vertragszahnärzte und deren Patienten. Seitens der Verwaltung stellen die einzelnen Geschäftsbereiche die Schwerpunkte ihrer Arbeit vor. Einen besonderen Stellenwert nimmt weiterhin die Corona-Pandemie ein, die die Aufgaben und Tätigkeitsfelder der KZVB in vielfacher Hinsicht gefordert und beeinflusst hat.

Die KZVB ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die von ihren Mitgliedern finanziert wird. Sie haben ebenso Anspruch auf Rechenschaft wie die interessierte Öffentlichkeit. Deshalb steht dieser Geschäftsbericht öffentlich auf [kzvb.de](http://kzvb.de) zum Download zur Verfügung.

Die Botschaft am Ende des Berichtszeitraums 2020/2021 ist eindeutig:

Die bayerischen Vertragszahnärzte stellen die Versorgung der Bevölkerung sicher, auch wenn sich die Formen der Berufsausübung verändern.

# ein und zwanzig



2021

Geschäftsbericht KZVB

S.04 – 05

# Bericht des Vorstands

Corona hat den Berichtszeitraum dieses Geschäftsberichts erheblich beeinflusst, wenn auch nicht mehr ganz so massiv wie im Vorjahr. Dennoch ist es gelungen, auch andere Themen auf die politische Agenda zu setzen und die Rahmenbedingungen für die zahnärztliche Berufsausübung weiter zu verbessern.

**Und das ist auch dringend erforderlich.** Denn der Transformationsprozess der Versorgungsstrukturen schreitet weiter voran. Die Pandemie hat diese Entwicklung möglicherweise sogar beschleunigt. Fast 1.200 Zahnmedizinische Versorgungszentren (MVZ) gibt es mittlerweile bundesweit. Rund 22 Prozent davon sind in Investorenhand. Bayern ist geradezu eine MVZ-Hochburg. Rund 20 Prozent aller zahnmedizinischen MVZ haben ihren Sitz im Freistaat. Ihr Anteil am Versorgungsgeschehen ist damit deutlich höher als im Bundesdurchschnitt. Zahnmedizinische MVZ konzentrieren sich weiterhin auf die städtischen Ballungsräume und leisten somit kaum einen Beitrag für die Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung. Deshalb hält die KZVB an ihrer Forderung fest, dass Gründung und Betrieb eines MVZ ausschließlich Zahnärzten gestattet

Bereichen der Medizin (z.B. Radiologie, Augenheilkunde) stellt sich allerdings die Frage, ob diese Erkenntnis nicht viel zu spät kommt. In einigen Landkreisen in Bayern gibt es für bestimmte ärztliche Leistungen mittlerweile nur noch einen einzigen Anbieter.

## Unterstützung bei der Niederlassung

Neue Strukturen in der Versorgungslandschaft treffen auf eine neue Generation von Zahnärzten, die andere Vorstellungen von der Work-Life-Balance hat als ihre Vorgänger. In der Mitgliederstatistik der KZVB macht sich dies durch ein kontinuierliches Wachstum der Zahl der angestellten Zahnärzte bemerkbar, während gleichzeitig die Zahl der Niedergelassenen langsam aber stetig abnimmt. Dem kann und will die Selbstver-

„Durch intensive Aufklärungsarbeit ist es uns gelungen, das Vertrauen der Patienten in die Sicherheit einer zahnmedizinischen Behandlung zu behalten oder schnell zurückzugewinnen.“

Christian Berger

sein soll. Internationalen Investoren sollte der Zugang zur zahnmedizinischen Versorgung verwehrt werden.

Die Medizinischen Versorgungszentren standen auch im Mittelpunkt eines Gesprächs, das der KZVB-Vorsitzende Christian Berger und der Vorsitzende des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung Dr. Wolfgang Eßer mit dem bayerischen Gesundheitsminister Klaus Holetschek im Frühjahr 2021 führen konnten. Beide Vertreter der Vertragszahnärzteschaft waren sich darin einig, dass die bestehenden gesetzlichen Regelungen nicht ausreichen, um den Vormarsch fremdkapitalfinanzierter MVZ zu stoppen. Holetschek sicherte zu, das Thema bei seinen Länderkollegen und dem Bundesgesundheitsminister auf die Agenda zu setzen. Die Bayerische Staatsregierung halte am Ideal des freiberuflich tätigen Arztes und Zahnarztes fest. Versorgungsfeindliche Monopolstrukturen gelte es zu vermeiden. Angesichts der Entwicklung in anderen

waltung nicht tatenlos zusehen. Der niedergelassene Zahnarzt ist und bleibt der Garant der wohnortnahen Versorgung. Die zahnärztlichen Körperschaften unterstützen deshalb Existenzgründer in vielfältiger Weise. Das Angebot reicht von Startzahlungen der KZVB bis zu einer umfassenden Beratung, wie sie das Zentrum für Existenzgründer und Praxisberatung (ZEP) der BLZK anbietet. Genauso wichtig sind aber die Rahmenbedingungen der Berufsausübung. Vor allem die hohe Bürokratiebelastung wird immer wieder beklagt. Das hat offensichtlich auch die Politik erkannt. So besuchte der Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für Bürokratieabbau, Walter Nussel, MdL, im Sommer 2021 eine Münchner Zahnarztpraxis. Organisiert wurde dieser Termin vom Verband Freier Berufe Bayern (VFB). Dessen Präsident ist bekanntlich ein Zahnarzt. Michael Schwarz nahm an der Praxisbegehung teil und schilderte anschaulich, wie viele Vorschriften eine kleine Praxis zu erfüllen

---

„Der Berufsstand rückt zusammen. Wir Zahnärzte waren immer dann erfolgreich, wenn wir geschlossen nach außen aufgetreten sind.“

Dr. Rüdiger Schott

hat. Im Herbst 2021 ist ein Runder Tisch geplant, an dem Vertreter von KZVB und BLZK teilnehmen werden. Nussels Versprechen: Alle Vorschriften kommen auf den Prüfstand!

### Telematik-Infrastruktur

Ein erheblicher Teil der Bürokratie in Zahnarztpraxen wird aktuell durch die Telematik-Infrastruktur (TI) verursacht. Die Vertreterversammlung (VV) der KZVB hat mehrfach klargemacht, dass die Zahnärzte durch die TI viel Aufwand und kaum einen Nutzen haben. Vor allem die störungsanfälligen Konnektoren, die oft tagelang ausfallen, erschweren die Abrechnung. Auch der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) macht die Abläufe in den Praxen komplizierter. Dieses Problem wird sich mit der Einführung des elektronischen Rezepts und der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung weiter verschärfen. Eine klare Absage erteilte die VV der KZVB der zentralen Speicherung von Patientendaten und Sanktionen für Praxen, die

das zweite Corona-Jahr gekommen. Die Umsatzeinbußen zu Beginn der Pandemie konnten ausgeglichen, ein „Praxissterben“ verhindert werden. Auch die Covid-19-Schutzverordnung, die Darlehen für Praxen in einer wirtschaftlichen Notlage vorsieht, wurde in Bayern kaum genutzt. Die Zahnärzte haben die Krise aus eigener Kraft bewältigt. Die KZVB leistete dazu einen Beitrag, indem sie gemeinsam mit der BLZK bereits im Sommer 2020 eine bayernweite Informationskampagne unter dem Motto „Jetzt zum Zahnarzt gehen – Karies kennt kein Corona“ durchführte. Die zentrale Botschaft: Zahnärzte können Hygiene. Beim Zahnarztbesuch besteht kein erhöhtes Infektionsrisiko. Gleichzeitig wies die KZVB gegenüber der Politik immer wieder auf die Systemrelevanz der Zahnärzte hin. Dies zahlte sich aus. So wurden die Zahnärzte und ihre Mitarbeiter in Bayern bereits im Januar 2021 in die höchste Priorität bei der Vergabe von Impfterminen eingestuft. Nachdem auch Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel wieder in ausreichenden Mengen verfügbar waren, konnten die Praxen wieder

„Digitalisierung darf niemals reiner Selbstzweck sein. Sie muss dem Patienten dienen.“

Dr. Manfred Kinner

sich nicht an die TI anbinden lassen. Sie sieht darin ein „Instrument staatlicher Bevormundung“.

### Pandemiebewältigung

Trotz eines erneuten Lockdowns und weitreichender Kontaktbeschränkungen sind die Zahnärzte vergleichsweise gut durch

in den Normalbetrieb übergehen. Der im Frühjahr 2020 eingerichtete „Notdienst unter der Woche“ wird vorläufig nicht mehr benötigt. Formal gibt es noch Covid-19-Schwerpunktpraxen, deren Inanspruchnahme aber mit dem Fortschreiten der Impfkampagne merklich zurückgegangen ist. Der Vorstand bedankt sich ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen, die sich freiwillig für die Versorgung von Infizierten zur Verfü-

„Schon lange vor Corona hat die KZVB die Weichen in Richtung digitale Zukunft gestellt. Die Pandemie hat dies nur noch wie ein Katalysator vorangetrieben.“

Dr. Manfred Kinner

gung gestellt haben. Die gestiegenen Kosten für Hygienemaßnahmen konnten sowohl durch die Vergütungsverhandlungen mit entsprechenden Punktwert erhöhungen als auch durch einen auf Bundesebene verhandelten Pandemiezuschlag zumindest teilweise ausgeglichen werden.

Über die Auswirkungen der Pandemie auf die Abläufe innerhalb der KZVB informieren die Berichte aus den einzelnen Geschäftsbereichen. Insgesamt ist festzustellen, dass die Mitarbeiter der Verwaltung und die Ehrenamtsträger ein hohes Maß an Flexibilität gezeigt haben. Der Geschäftsbetrieb in der Verwaltung und die Arbeit in den Gremien der Selbstverwaltung konnte auch unter Pandemiebedingungen vollumfänglich aufrechterhalten werden. Wie in anderen Bereichen wird die KZVB versuchen, positive Veränderungen, die die Pandemie mit sich brachte, fortzuführen. Dazu gehören unter anderem das mobile Arbeiten, virtuelle Fortbildungen und Videokonferenzen mit den Vertragspartnern.

„Die Corona-Pandemie sollte jedem klargemacht haben, dass Medizin und Zahnmedizin Teil der Daseinsfürsorge sind.“

Dr. Rüdiger Schott

## Vergütungsverhandlungen

Die Vergütungsverhandlungen für das Jahr 2020 sind insgesamt sehr erfolgreich verlaufen. Mit fast allen in Bayern tätigen Krankenkassen konnten Punktwert- und Budgeterhöhungen vereinbart werden, die sich an der Grundlohnsumentensteigerung orientieren. Diese stellt bekanntlich die gesetzliche Obergrenze für

Honorarzuwächse dar. Die einzige Ausnahme ist der BKK-Landesverband. Hier war es nicht möglich, eine Verhandlungslösung zu erzielen. Da der BKK-Landesverband auch den Schiedspruch des Landesschiedsamtes beklagt hat, herrscht bei dieser Kassenart leider immer noch Rechtsunsicherheit für das Jahr 2020. Der Honorarverteilungsmaßstab der KZVB kam erneut nicht zur Anwendung. Damit gab es seit dem Amtsantritt des derzeitigen KZVB-Vorstands keinerlei budgetbedingte Honorarkürzungen. Alle Leistungen wurden den Mitgliedern vollumfänglich vergütet. Daran wird sich bis Ende 2022 nichts ändern, da die Budgetierung pandemiebedingt ausgesetzt wurde.

## PAR-Richtlinie

Die neue Richtlinie zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderer Parodontalerkrankungen (PAR-Richtlinie) ist die weitreichendste Änderung im Bema seit der Einführung der befundorientierten Festzuschüsse 2005. Entsprechend

hoch ist der Informationsbedarf in den Praxen. Die KZVB hat dies erkannt und von Anfang an umfassend und kompetent informiert. Pandemiebedingt waren leider keine großen Präsenzveranstaltungen möglich. Der Dialog mit den Zahnärzten und ihren Mitarbeitern erfolgt deshalb überwiegend in Form sogenannter Virtinare®, die sehr gut angenommen werden. Mehr als 10.000 Teilnehmer haben dieses Online-Angebot schon ge-



nutzt. Parallel dazu gibt es Artikel, Interviews und FAQs in den Publikationen von BLZK und KZVB sowie auf der Website. Der PAR-Behandlungsbedarf ist enorm. Die neue Richtlinie wird auf Seiten der Krankenkassen zweifellos zu Mehrausgaben führen. Umso wichtiger ist es, dass die Zahnärzte die Vorgaben der PAR-Richtlinie genau befolgen. Nur dadurch ist die vollumfängliche Honorierung der erbrachten Leistungen garantiert. Doch das Geld für die PAR-Behandlung ist gut investiert. Schließlich setzen die bayerischen Zahnärzte seit Langem auf Zahnerhalt statt Zahnersatz. Die PAR-Richtlinie ergänzt die Erfolge im Kampf gegen Karies und kann dazu beitragen, dass immer mehr Menschen bis ins hohe Alter eigene Zähne haben werden. Die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung für Zahnersatz dürften also weiter zurückgehen.

„Selbstverwaltung lebt wie die Demokratie von den Debatten und Entscheidungen der Parlamente.“

Christian Berger

## Baumaßnahmen

Das Zahnärzthehaus München bleibt eine Baustelle (siehe Seite 31). Nachdem der Umbau und die Sanierung des 4. OG mittlerweile abgeschlossen wurden, geht es nun im 3. OG weiter. Für die Mitarbeiter sind die ständigen Baumaßnahmen mit erheblichen Belastungen verbunden. Dennoch sind die Arbeiten in einem mehr als 40 Jahre alten Gebäude dringend notwendig. Auch die fortschreitende Digitalisierung sorgt für baulichen Handlungsbedarf.

So wird die Telefonanlage der KZVB derzeit auf die zeitgemäße IP-Technologie umgestellt, was wiederum eine neue Verkabelung erforderlich macht. Vorstand und VV haben die nötigen finanziellen Mittel bereitgestellt, damit das Zahnärzthehaus für zukünftige Herausforderungen gerüstet ist. Das Wohnbauvorhaben der KZVB dürfte im Herbst 2021 nach

achtjähriger Planungs- und Bauzeit hingegen endlich fertiggestellt werden (siehe Seite 18).

## Politik mitgestalten

Gesundheitspolitik wird in weiten Teilen auf Bundesebene gestaltet. Der Vorstand nimmt deshalb regelmäßig an den Sitzungen der Bundes-KZV teil. Die Stimme Bayerns hat Gewicht! So gehört Christian Berger dem wichtigen Bewertungsausschuss, der AG Vertrag, und dem Bundesschiedsamt an. Dr. Rüdiger Schott ist Mitglied der AG Qualität. Auch von der Arbeitsgemeinschaft der KZVen (AG KZVen) Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Westfalen-Lippe gehen immer wieder wichtige Impulse für die standes-

politische Arbeit im Bund aus. Die enge Zusammenarbeit mit anderen KZVen hat sich gerade im Zusammenhang mit der neuen PAR-Richtlinie bewährt. Sie sorgt für eine Vereinheitlichung bei der Auslegung der neuen Abrechnungsbestimmungen.

## Fazit

Trotz der weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie konnte die KZVB die Rahmenbedingungen für die zahnärztliche Berufsausübung auch in diesem Berichtszeitraum weiter verbessern. Zahnarzt ist und bleibt gerade in Bayern ein attraktiver Beruf. Trotz des Trends zur Anstellung entscheidet sich noch immer die Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen für die Gründung oder Übernahme einer eigenen Praxis. Dadurch kann die KZVB ihren gesetzlichen Sicherstellungsauftrag weiterhin vollumfänglich erfüllen. ●

# Vertreterversammlung

Die Arbeit der Vertreterversammlung (VV) der KZVB wurde im Berichtszeitraum vom plötzlichen Tod des VV-Vorsitzenden Dr. Reiner Zajitschek überschattet. Er starb Ende Juni 2021 mit erst 57 Jahren, nachdem er bei einer Fahrradtour einen Kreislaufzusammenbruch erlitten hatte.

---

Dr. Jürgen Welsch (l.)\_Vorsitzender der Vertreterversammlung der KZVB, Dr. Christian Öttl\_stv.Vorsitzender der Vertreterversammlung der KZVB, Dr. Reiner Zajitschek (r.)\_Vorsitzender der Vertreterversammlung der KZVB bis 28.6.2021

**Kurz darauf fand die Sommer-VV** der KZVB statt, zu der Zajitschek die Delegierten noch eingeladen hatte. Damit die VV ihre satzungsmäßigen Aufgaben weiterhin erfüllen kann, musste die Tagesordnung geändert und ein neuer Vorsitzender gewählt werden. Die Delegierten sprachen sich mit großer Mehrheit für Dr. Jürgen Welsch (Hofheim) aus. Der stellvertretende Vorsitzende musste nicht neu gewählt werden. Dr. Christian Öttl (München) übt dieses Amt weiterhin aus.

Das „Parlament“ der bayerischen Vertragszahnärzte, das den Vorstand wählt, den Haushalt verabschiedet und den Verwaltungskostenbeitrag festlegt, tagte im Berichtszeitraum drei Mal. Im August 2020 war die Änderung der Assistentenrichtlinie der wichtigste Tagesordnungspunkt. Auch an der Geschäftsordnung wurden Änderungen beschlossen. Der Vorstand konnte über erfolgreiche Vergütungsverhandlungen mit der AOK Bayern und dem vdek berichten. Die Durchsetzung angemessener Punktwert- und Budgeterhöhungen sei unter anderem durch den Verweis auf die gestiegenen Hygienekosten möglich gewesen.

Der Haushalt der KZVB wird traditionell im Spätherbst verabschiedet. Pandemiebedingt war dies 2020 nicht möglich. Das Aufsichtführende bayerische Gesundheitsministerium hatte wegen der hohen Inzidenzen Bedenken angemeldet und von der Durchführung einer Präsenzveranstaltung abgeraten. Die für den 28. November geplante VV wurde deshalb auf den

16. Januar verschoben und der Haushaltsplan für 2021 wurde einstimmig verabschiedet.

Im Sommer 2021 musste wie eingangs erwähnt ein neuer VV-Vorsitzender gewählt werden. Versammlungsleitung und Vorstand dankten dem verstorbenen Dr. Zajitschek für sein außerordentliches Engagement in der zahnärztlichen Selbstverwaltung. Den Angehörigen wurde ein von allen Delegierten unterzeichnetes Kondolenzschreiben übersandt.

Mit Blick auf die Bundestagswahl im Herbst verabschiedeten die Delegierten mehrere politische Beschlüsse. Sie sprachen sich für den Erhalt des dualen Systems von GKV und PKV, gegen die Zwangsanbindung an die Telematik-Infrastruktur sowie die zentrale Speicherung von Patientendaten und für eine Beschränkung des Einflusses von Fremdinvestoren auf die Versorgungsstrukturen aus.

In allen drei Sitzungen wurden die Delegierten ausführlich über den Stand des Bauvorhabens der KZVB informiert (siehe Seite 18). ●



#### Mitglieder der Vertreterversammlung der KZVB

Legislaturperiode  
01.01.2017 bis 31.12.2022

Ernst Binner, Dr. Claus Durlak, Dr. Manuel Eichinger, Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies, Dr. Michael Gleau, Dr. Andrea Jehle, Dr. Peter Klotz, Dr. Klaus Kocher, Dr. Jörg G. Lichtblau, Dr. Rolf-Jürgen Löffler, Dr. Barbara Mattner, Dr. Silvia Morneburg, Dr. Christian Öttl, Dr. Frank Portugall, Dr. Norbert Rinner, Dr. Michael Rottner, Dr. Willi Scheinkönig, Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel, Dr. Martin Schubert, Dr. Thomas Sommerer (seit 30.6.2021), Dr. Christoph Urban, Dr. Armin Walter, Walter Wanninger, Dr. Jochen Waurig, Dr. Jürgen Welsch, Dr. Horst-Dieter Wendel (seit 1.1.2021), Dr. Axel Wiedenmann, Dr. Reiner Zajitschek (bis 28.6.2021), Dr. Martin Zschiesche (bis 31.12.2020)

#### Vorsitzende der Ausschüsse

Dr. Frank Portugall, Finanzausschuss	(seit 01.1.2017)
Dr. Heinz Nobis, Datenausschuss	(seit 01.1.2017)
Dr. Reiner Zajitschek, Satzungsausschuss	(bis 28.6.2021)

#### Mitglieder des WV-Ausschusses

Dr. Jürgen Welsch	(Vorsitzender)
Dr. Klaus Kocher	(stv. Vorsitzender)
Ernst Binner	(Mitglied)



Christian Berger  
Vertragswesen



Dr. Thomas Sommerer  
Obleute



Dr. Rüdiger Schott  
Berufspolitische Bildung  
Qualitätsmanagement/  
Qualitätssicherung/  
Fortbildung  
Assistenten und  
angestellte Zahnärzte



Dr. Joachim Voigt  
Prüfwesen



Dr. Manfred Kinner  
Abrechnung und  
Beratung

referate

21



Dr. Michael Rottner  
Ausschüsse



Prof. Dr. Dr. K. A. Schlegel  
Gutachterwesen



Dr. Anton Schweiger  
Kieferorthopädie



Dr. Christoph Urban  
Zahnärztliche Chirurgie



Prof. Dr. Christoph Benz  
Patienten



Michael Schwarz  
Freie Berufe und  
Mittelstand



Dr. Manfred Albrecht  
Qualitätssicherung  
der Prothetik- und PAR-  
Gutachten



Dr. Silvia Morneburg  
Zahnärztinnen,  
Beauftragte für das Zahn-  
ärztehaus Nürnberg

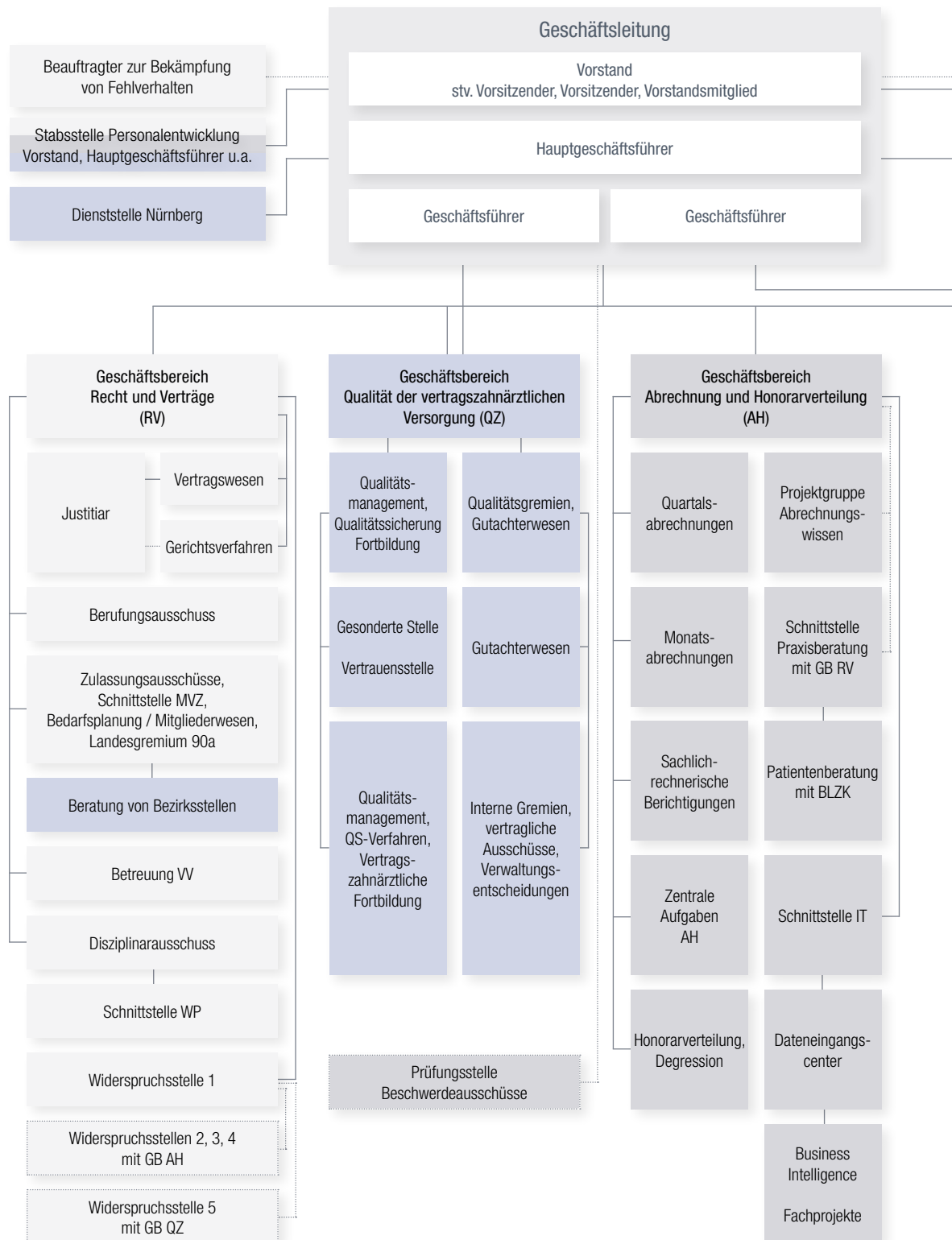


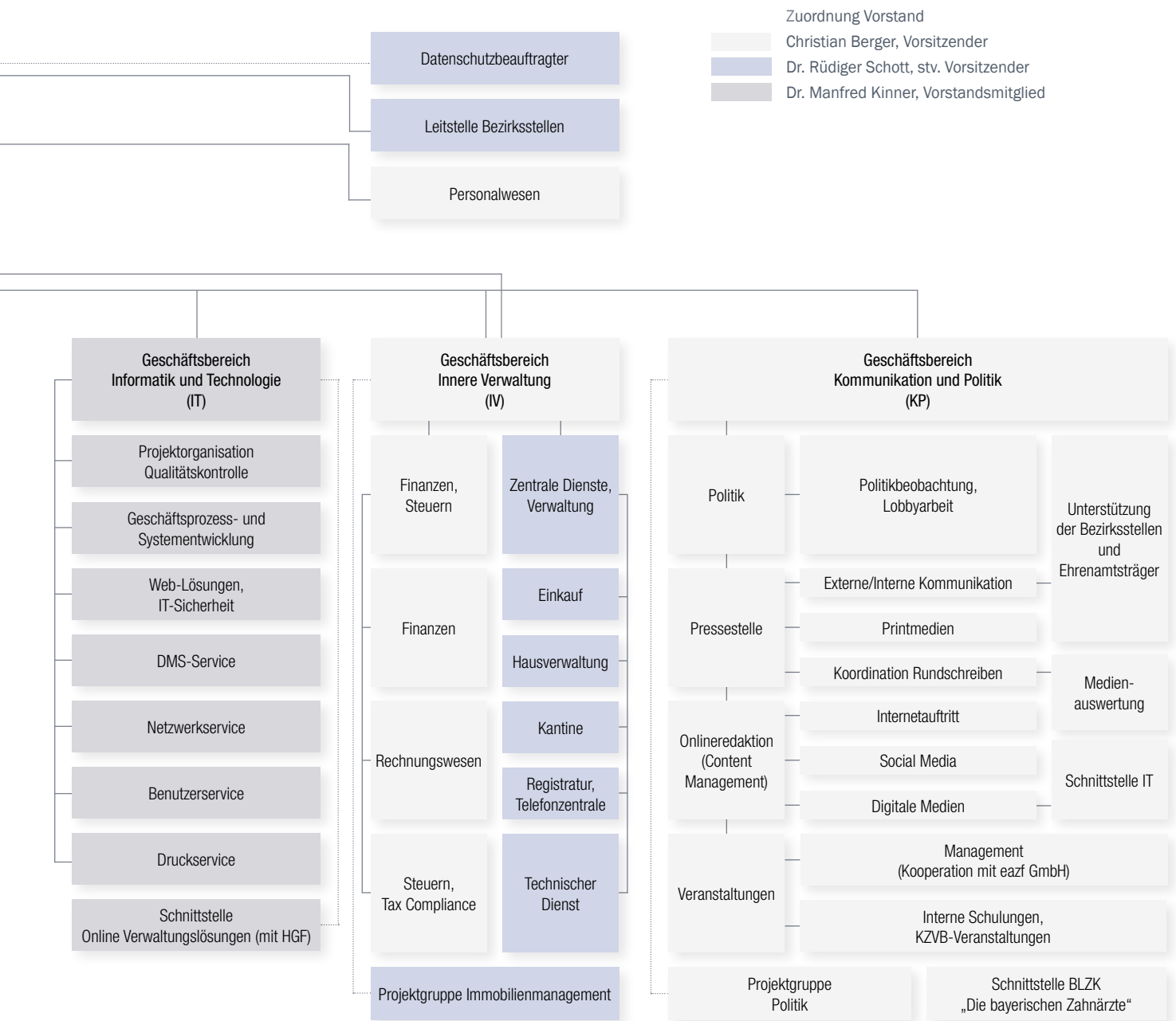
Dr. Wolfgang Heubisch  
Stelle zur Bekämpfung  
von Fehlverhalten im  
Gesundheitswesen nach  
§ 81 a SGB V



Dr. Michael Gleau  
Zahnärztlicher  
Nachwuchs

# Organisationsstruktur





Widerspruchsstelle 1 = Vorstandsentscheidungen  
 Widerspruchsstelle 2 = Sachlich-rechnerische Berichtigungen  
 Widerspruchsstelle 3 = Degression

Widerspruchsstelle 4 = Honorarverteilung  
 Widerspruchsstelle 5 = Qualitätsgremien



## impressionen



Im Dialog mit der Politik: Christian Berger beim Sommerempfang im Gespräch mit Christina Haubrich, MdL (Bündnis 90/Die Grünen) und Ruth Waldmann, MdL (SPD).



Online-Premiere: Am digitalen Sommerempfang von KVB und KZVB konnte die interessierte Öffentlichkeit per Livestream teilnehmen.



Gedankenaustausch: Der KZVB-Vorsitzende Christian Berger traf den seit Januar 2021 im Amt befindlichen bayerischen Gesundheitsminister Klaus Holetschek.



Beim Sommerempfang: Dr. Rüdiger Schott und Dr. Manfred Kinner diskutierten mit dem KVB-Vorstand Dr. Pedro Schmelz (li.)...



...und tauschten sich auch mit dem gesundheitspolitischen Sprecher der CSU, Bernhard Seidenath, MdL, aus.





Das Bauvorhaben der KZVB steht kurz vor der Fertigstellung.  
Alle Wohnungen sind bereits vermietet.



Im Gespräch mit dem Nachwuchs: Jedes Jahr lädt die KZVB die Absolventen des Studiengangs Zahnmedizin der LMU ins Zahnärzthehaus München ein.

# Bauvorhaben

Die unendliche Geschichte „Wohnbauvorhaben“ neigt sich langsam ihrem Ende entgegen. Anfang 2021 haben die ersten Mieter ihre Wohnungen bezogen.

---

Dirk Lörner, Leiter des Geschäftsbereichs Recht und Verträge

**Nahezu alle der 102** unterschiedlich großen Wohnungen in der Fallstraße 34 konnten mittlerweile erfolgreich vermietet werden. Start war im Februar zunächst mit den Häusern 1 und 3, im April ging es dann weiter mit Haus 2.

Die Weichen hierfür wurden im Spätsommer 2020 gestellt. Damals war die Projektsteuerung noch von einer Fertigstellung Ende April 2021 ausgegangen.

Tatsächlich begannen die Garten- und Landschaftsarbeiten jedoch erst gegen Ende Juni 2021. Der Projektabschluss ist nun für den Herbst 2021 vorgesehen. Dann wird auch der Fahrradweg auf dem jetzt als Baustraße genutzten städtischen Grundstück zwischen den Wohngebäuden und dem Bahngelände fertig sein.

Obwohl bei der Übergabe der Wohnungen der Innenausbau zum Großteil bereits fertig war, standen an der Gebäudehülle und im Außenbereich noch umfangreiche Arbeiten an. Bis Juni 2021 konnten ein Teil der Loggien sowie die Dachterrassen den Mietern noch immer nicht zur Nutzung übergeben werden. Bei Haus 2 waren die Außenputzarbeiten ebenfalls noch nicht abgeschlossen.

Auch die in einem der Gebäude untergebrachte Kita war betroffen, da sie knapp zwei Jahre nach Einzug ihre Freifläche noch immer nicht nutzen konnte. Insgesamt war und ist dies für die Mieter sowie auch für die KZVB eine überaus unglückliche Situation.

## Verzögerungen bei Fertigstellung

Für all die Verzögerungen gibt es allerdings nachvollziehbare Gründe, deren Ursprung sich vor allem aus den Folgen der Vorgaben des Vergaberechts ergeben, dem die KZVB unterliegt. Unter anderem musste insgesamt drei beauftragten Unternehmen gekündigt werden – dem ersten im Frühjahr, dem zweiten im Herbst 2020 und dem dritten im Sommer 2021. Die beiden ersten Unternehmen befinden sich mittlerweile in Insolvenz. Betroffen waren hierdurch unter anderem Loggiengeländer, Tiefgaragentor, Treppengeländer und Briefkastenanlage.

Am Beispiel des Tiefgaragentores lässt sich dies sehr gut nachvollziehen: Das nach Neuausschreibung mit der Montage verpflichtete Unternehmen teilte Ende Mai dieses Jahres, einen Tag vor der geplanten Installation, überraschend mit, dass die Arbeiten doch erst im Juni stattfinden könnten. Nach Installation des Tores Mitte Juni stellte sich heraus, dass das Steuergerät defekt geliefert wurde. Bis alles behoben worden war, verging noch gut ein weiterer Monat.

Bei den Parkettböden wurden nicht zuletzt auch aufgrund verschiedener Mieterrückläufe Gutachten erstellt und dem mit der Bodenlegung beauftragten Gewerk eine Nachbesserungsmöglichkeit erteilt. Nachdem die Böden allerdings weiterhin nicht in einen abnahmefähigen Zustand versetzt wurden, kam eine Nachfrist zur Mängelbeseitigung mit Androhung der Kündigung



zum Tragen. Diese Frist ist längst abgelaufen – ohne Ergebnis, sodass im Juli 2021 der Vertrag gekündigt werden musste.

Eine ähnliche Situation ergab sich beim Verputzen der Gebäude. Die Arbeiten begannen Anfang 2021. Trotz der winterlichen Temperaturen wollte man alles zügig fertigstellen und setzte eine Fassadenheizung ein. Nach Beschwerden eines Nachbarn kam es zu einer Verfügung der Stadt München, weshalb die Heizmobile wieder abgebaut werden mussten. Eine zeitnahe gerichtliche Klärung war nicht zu erwarten. Aufgrund der langen Kälteperiode bis in den April kamen die Arbeiten schließlich für mehrere Wochen zum Erliegen. Der Rückbau des Gerüsts sowie Außenarbeiten mussten entsprechend verschoben werden.

In Bezug auf die mit der Planung und Ausführung beauftragten Büros gibt es etliche offene Punkte. Hier geht es etwa um Auseinandersetzungen hinsichtlich der Auswirkungen von Freigaben für Halterungen von sogenannten Vorsatzschalen im Erdgeschoß und der Planung bzw. Ausführung der Heizungsanlage. Es steht zu befürchten, dass sich nach Projektabschluss mehrere außergerichtliche und auch gerichtliche Verfahren gegen Projektbeteiligte anschließen.

Von den Auswirkungen der Corona-Pandemie blieb das Bauvorhaben Fallstraße 34 weitestgehend verschont. Selbst die zeitweisen Grenzsicherungen, mit denen einige der einge-

setzten Subunternehmer konfrontiert worden waren, hatten keine Bauverzögerung zur Folge. ●



# Kommunikation und Politik

Die Corona-Pandemie forderte den GB KP auch im aktuellen Berichtszeitraum. Der Informationsbedarf von Zahnärzten, Praxismitarbeitern, Patienten und Journalisten ist weiterhin hoch. Durch das Fortschreiten der Impfkampagne ist die Lage in den Praxen aber deutlich entspannter als zu Beginn der Pandemie.

---

Leo Hofmeier\_Leiter des Geschäftsbereichs Kommunikation und Politik

**Während es im Frühjahr 2020** zu einem regelrechten Einbruch der Patientenzahlen gekommen ist, herrscht mittlerweile wieder nahezu Normalbetrieb. Das belegen auch die Abrechnungszahlen der KZVB. Die Inanspruchnahme vertragszahnärztlicher Leistungen liegt wieder auf dem Vorkrisenniveau, teilweise sogar darüber. Die Zahnärzte haben die Pandemie also aus eigener Kraft bewältigt. Die Öffentlichkeitsarbeit der Körperschaften hat dazu einen wichtigen Beitrag geleistet. So starteten KZVB und BLZK bereits im Sommer 2020 eine Informationskampagne unter dem Motto „Jetzt zum Zahnarzt gehen – Karies kennt kein Corona“. Sie verwiesen auf das hohe Niveau der Schutz- und Hygienemaßnahmen in den bayerischen Zahnarztpraxen. Bei einer zahnmedizinischen Behandlung bestehe kein erhöhtes Infektionsrisiko. Zu diesem Thema musste erneut eine Vielzahl von Presseanfragen beantwortet werden.

## Amtshilfe für Impfzentren

Auch der Umgang mit infizierten oder unter Quarantäne stehenden Patienten war ein Thema für den GB KP. Die von der KZVB in allen bayerischen Regierungsbezirken benannten Covid-19-Schwerpunktpraxen hatten einiges zu tun. Um eine Überlastung dieser Praxen zu vermeiden, wurden ihre Kontaktdaten ausschließlich im internen Bereich von kzvb.de veröffentlicht. Erfreulich ist, dass das bayerische Gesundheitsministerium Zahnärzte und ihre Mitarbeiter bereits im Januar 2021 in die höchste Priorität bei der Vergabe von Impfterminen eingestuft hat. Als Allererste wurden die Teams der Schwerpunktpraxen geimpft. Viele Impfzentren forderten bei der KZVB Listen der in ihrem Zuständigkeitsbereich tätigen Zahnärzte an. Um die Prio-

risierung bei den Impfterminen zu erleichtern, wurden auf Anforderung auch die Geburtsdaten bereitgestellt. Aufgrund des in Bayern geltenden Katastrophenfalls konnten und mussten diese Informationen im Rahmen der Amtshilfe zur Verfügung gestellt werden. Der Datenschutz war pandemiebedingt außer Kraft gesetzt. In einigen kreisfreien Städten und Landkreisen gab es auch Sonderimpfkaktionen für Zahnärzte und ZFA. Die Koordinierung dieser Termine erfolgte ebenfalls durch den GB KP. In diesem Zusammenhang hat es sich bewährt, dass der Vorstand der KZVB bereits 2020 die Beantwortungen aller Anfragen rund um Corona im GB KP gebündelt hat. Bei Bedarf werden andere Geschäftsbereiche und Organisationseinheiten der KZVB hinzugezogen. Auch die enge Zusammenarbeit mit der BLZK wurde fortgeführt, um eine abgestimmte Kommunikation zu gewährleisten.

## Im Dialog mit der Politik

Trotz Kontaktbeschränkungen und mehrmonatigem Lockdown bemühte sich die KZVB um die Kontaktpflege zu politischen Entscheidungsträgern – auch und gerade im Vorfeld der Bundestagswahl. Gespräche mit Landtags- und Bundestagsabgeordneten sowie der regelmäßige Austausch mit dem Aufsichtführenden Gesundheitsministerium gehören zum Tagesgeschäft des Vorstands. Sie werden vom GB KP vor- und nachbereitet. Sofern es sich nicht um vertrauliche Gespräche handelt, wird darüber in den Publikationen berichtet. Besonders hervorzuheben ist ein Gespräch mit dem neuen bayerischen Gesundheitsminister Klaus Holetschek, bei dem es um den wachsenden Einfluss internationaler Investoren in der

---

zahnmedizinischen Versorgung ging. Der Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für Bürokratieabbau, Walter Nussel, MdL, besuchte im Sommer 2021 eine Zahnarztpraxis, um sich selbst ein Bild von der Bürokratiebelastung zu machen. Die gesundheitspolitischen Sprecher aller im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen wurden gemeinsam mit der BLZK für das Bayerische Zahnärzteblatt interviewt. Wie nicht anders zu erwarten offenbarten sich erhebliche Unterschiede bei der Frage, wie das deutsche Gesundheitswesen zukunftsfest gemacht werden kann. Nachdem der gesundheitspolitische Sommerempfang von Kassenärztlicher und Kassenzahnärztlicher Vereinigung 2020 pandemiebedingt komplett ausfallen musste, entschieden sich die beiden Körperschaften 2021 für ein Hybrid-Format mit einem strengen Schutz- und Hygienekonzept. Die bayerischen Vertragszahnärzte konnten die Veranstaltung via Livestream verfolgen und im Chat Fragen an die Gesundheitspolitiker Bernhard Seidenath (CSU), Ruth Waldmann (SPD), Christina Haubrich (Bündnis 90/Die Grünen), Susann Enders (Freie Wähler) und Dominik Spitzer (FDP) stellen.

### Digital und analog

Die regelmäßige und umfassende Information der Mitglieder und der Öffentlichkeit bleibt das Kerngeschäft des GB KP. Er bedient sich dazu unterschiedlicher Kanäle. Trotz der fortschreitenden Digitalisierung sind Printmedien kein Auslaufmodell und werden von den Zahnärzten explizit gewünscht. Dies hat auch eine Befragung der Leser von BZB und BZBplus bestätigt. Auch das KZVB-Rundschreiben erhalten noch im-


mer viele Mitglieder in Papierform, obwohl der E-Mail-Versand viele Vorteile bietet. Bis auf Weiteres wird die KZVB beide Varianten anbieten. Selbstverständlich stehen das aktuelle Rundschreiben sowie die früheren Ausgaben auf [kzvb.de](http://kzvb.de) als Download zur Verfügung. Auch das BZB und das Komplementärmedium BZBplus gibt es sowohl als gedruckte Hefte als auch als E-Paper.

Die Corona-Pandemie zeigt, wie wichtig eine rasche und kontinuierliche Kommunikation ist. Die 2020 neu gestaltete Website [kzvb.de](http://kzvb.de) wird laufend aktualisiert, damit die Praxen immer auf dem neuesten Stand sind, auch und gerade in Sachen Infektionsschutz oder Impfungen.

### Neue PAR-Richtlinie

Eine große Herausforderung war im Berichtszeitraum die Einführung der neuen Richtlinie zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderer Parodontalerkrankungen (PAR-Richtlinie). Sie gilt als weitreichendste Änderung im Bema seit der Einführung der befundorientierten Festzuschüsse 2005. Entsprechend hoch war und ist der Informationsbedarf in den Praxen. Die Projektgruppe Abrechnungswissen hat bereits vor Inkrafttreten der Richtlinie umfassend über die Änderungen informiert. Da pandemiebedingt keine Präsenzveranstaltungen möglich waren, wurden und werden virtuelle Fortbildungen (Virtinare®) angeboten. Über 10.000 Zahnärzte und Praxismitarbeiter haben daran bereits teilgenommen. Der GB KP unterstützt die Projektgruppe durch Artikel und Interviews in den Publikationen sowie eine eigene Seite zur PAR-Richtlinie auf [kzvb.de](http://kzvb.de). ●





„Schicksal ist nie eine Frage der Chance, sondern eine Frage der Wahl.“

Isaak Newton

chance 21

# Innere Verwaltung

47 Mitarbeiter sind für den Geschäftsbereich tätig. In vielen unterschiedlichen Organisationseinheiten gewährleisten sie einen optimalen Betriebsablauf und schaffen die Voraussetzungen, die zur Aufrechterhaltung eines geordneten Geschäftsbetriebs notwendig sind. Dabei versteht sich die Innere Verwaltung als Dienstleister für alle Fachbereiche des Hauses.

Herbert Thiel\_Geschäftsführer und Leiter des Geschäftsbereichs Innere Verwaltung



## Der Geschäftsbereich Innere Verwaltung umfasst die Organisationseinheiten

### Finanzwesen

- Finanzen
- Rechnungswesen

### Zentrale Dienste

- Einkauf
- Hausverwaltung
- Kantine, Küche
- Zentralregistratur, Telefonzentrale
- Technischer Dienst, Poststelle

Auf die den gesamten Berichtszeitraum beeinflussende pandemische Situation musste die Verwaltung mit einer Fülle regulierender Maßnahmen reagieren. Um den Geschäftsbetrieb und die funktionalen Prozesse aufrechtzuerhalten, war ein jeweils sehr rasches Agieren notwendig. Trotz einer eingeschränkten Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es gelungen, alle relevanten Aufgaben zu erfüllen. Einige dieser Maßnahmen sind hier beispielhaft aufgeführt:

Mit der zeitnahen Umsetzung eines Schichtdienstes und einer reduzierten Belegschaft im Haus galt es, für die Mitarbeiter vor Ort ein wirksames und effizientes Hygieneschutzkonzept zu realisieren. Dank der Erfahrungen und den gewonnenen

Kontakten aus der Versandaktion von Schutz- und Hygieneausrüstung für die Zahnärzte konnte die KZVB im Frühjahr 2020 auch ihren Mitarbeitern Mund-Nasen-Schutz, FFP2-Masken und Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen. Zusätzliche Desinfektionsspender wurden entlang der Verkehrs- und Begegnungsflächen installiert. Des Weiteren wurden rund 170 Schutzwände überall dort montiert, wo sich mehrere Mitarbeiter ein Büro teilen. Im Zuge weiterer Regelungen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der angepassten Corona-Arbeitsschutzverordnung erhielten alle Mitarbeiter ab April 2021 zudem zwei Corona-Selbst-Tests pro Woche.

Eine detaillierte Informationspolitik mit entsprechenden Dienstanweisungen, Regelungen für Mitarbeiter und Besucher des Hauses sowie für das Abhalten interner und externer Besprechungen waren weitere Mosaiksteine für ein erfolgreiches Hygienekonzept. Auf dieser Basis ließ sich eine Vielzahl an Sitzungen organisieren – in Präsenz, als Hybrid- oder eben gleich als Onlineveranstaltung.

Mit Blick auf die für den Herbst 2020 terminierte Vertreterversammlung (VV) beschloss der Vorstand bereits Mitte vergangenen Jahres, eine Möglichkeit zu schaffen, sämtliche Gremien und Ausschüsse statt in Präsenz auch als Video- bzw. Telefonkonferenz durchzuführen und den dabei entstehenden Zeitaufwand über die RKO I abzudecken. Dadurch konnten die zahlreichen Ehrenamtstermine adäquat entschädigt werden,



bevor die dann letztlich auf Januar 2021 verschobene VV die RKO entsprechend anpassen konnte.

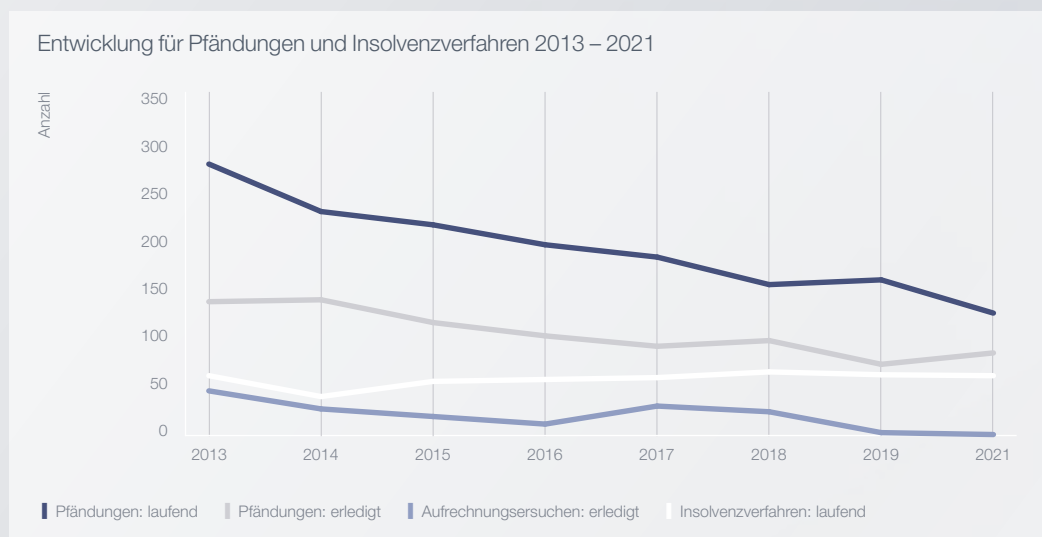
Auch der Finanzausschuss tagte im Herbst 2020 unter diesen Prämissen, um den Prüfbericht über den Jahresabschluss der KZVB für 2020 zu bewerten und nachfolgend den Haushaltsplan für das Jahr 2021 in enger Abstimmung mit dem Vorstand zur VV einzubringen. In der Februar-Sitzung 2021 sprach sich der Finanzausschuss zudem dafür aus, trotz minimal negativer Veränderung des Preisindex zum Vorjahr, die Sitzungsgelder nach RKO I unverändert beizubehalten.

Neben dem internen Anlageausschuss befasste sich auch der externe Anlageausschuss (KINI-Fonds) mit coronabedingten Verwerfungen. Für die Zuführungen zur Altersrückstellung konnten positive Opportunitäten genutzt werden. Ein einzelnes Papier lag aufgrund der Verwerfungen auf den Finanzmärkten kurzfristig außerhalb der Normen der von der KZVB selbst vorgegebenen Anlagerichtlinien. Statt eines nach den Regularien anstehenden Verkaufs des nicht mehr durch die Anlagerichtlinien gedeckten Wertpapiers wurde die davon betroffene qualitativ hochwertige Anleihe weiter im Bestand gehalten. Hierbei handelte es sich um einen einstimmig gefassten Beschluss des Anlageausschusses, gestützt durch die Expertise externer Berater. Das betreffende Wertpapier konnte seine temporären Kursrückgänge mehr als wettmachen und so zum positiven Ertrag des Finanzportefeuilles beisteuern.

Zu den Aufgaben der VV zählt die rechtzeitige Verabschiedung des Haushaltes. Dies war wegen der pandemiebedingten Verlegung von November 2020 auf den Januar 2021 jedoch nicht möglich. Deshalb wurde gegenüber dem Aufsichtführenden Staatsministerium für Gesundheit und Pflege im Dezember 2020 die nach § 72 SGB IV notwendige vorläufige Haushaltsführung angezeigt und mit der VV im Januar dann wieder aufgehoben.

Die fristgerechte und fehlerfreie Abrechnung und Auszahlung der über die KZVB abgerechneten zahnärztlichen Leistungen hat oberste Priorität in der KZVB. Diesem Ziel sind sämtliche Aufgaben untergeordnet. Eine der Hauptaufgaben der Organisationseinheit Pfändungen und Zessionen ist daher die termingerechte monatliche Überweisung der vertragszahnärztlichen Vergütungen an die bayerischen Praxen. Hierfür werden sämtliche Buchungen der Fachabteilungen (Monats-/Quartalsabrechnungen, Teilzahlungen, Berichtigungen usw.) in das Buchhaltungsprogramm importiert. Die damit verbundenen Abstimmungen, umfangreichen Berechnungen und der dazugehörige Schriftverkehr werden im Anschluss durchgeführt und die entsprechenden Zahlungen an Zahnärzte und Gläubiger veranlasst.

Damit dies auch unter Pandemiebedingungen möglich ist, hat die innerhalb des Finanzwesens angesiedelte Organisationseinheit Pfändungen und Zessionen parallel zur regulären Ab-





rechnung ein zweites System aufgebaut, das bei einer Betriebsunterbrechung eine Notzahlung an alle bayerischen Vertragszahnärzte ermöglicht. Basis sind die monatlichen Abrechnungen des Vormonats sowie die Teilzahlungen, die zur Berechnung herangezogen werden.

Damit könnten im Rahmen einer Notfallüberweisung 90 Prozent der monatlichen Abrechnungen (Zahnersatz, Parodontose und Kieferbruch) und eine Teil- bzw. Startzahlung veranlasst werden. Bis dato kam dieser Plan B zum Glück aber nicht zum Tragen.

Nach der coronabedingten Unterbrechung im Jahr 2020 wurden nun auch die im Vorjahr beschlossenen Sonderzahlungen wieder eingeführt, die den Praxen mehr finanziellen Spielraum ermöglichen. Seit dem ersten Quartal 2021 erhalten die Praxen also jeweils im zweiten Quartalsmonat wieder zusätzlich zur monatlichen Teilzahlung noch einmal 50 Prozent der nächsten Teilzahlung vorab.

Als Prüfung des eigenen Verwaltungshandelns und im Sinne einer internen Revision hat der Vorstand im März 2020 die Prüfung der Entscheidungsprozesse für die Neubauten hinter dem Zahnärzthehaus München beschlossen und im Herbst 2020 finalisiert. Diese Ersteinschätzung in einem feststellungsbezogenen Kurzbericht dient als Basis und Unterstützung zu einer

späteren, aber bereits avisierten Prüfung des Neubaus nach § 274 SGB.

### Pfändungen und Zessionen

Im Berichtszeitraum war kein signifikanter Unterschied bei der Verwaltung der Pfändungen, Zessionen und Insolvenzverfahren zu erkennen, vielmehr ist im Vergleich zum Jahr 2019 (vor der Pandemie) bei Zessionen (-4,42 Prozent), bei Pfändungen (-14,18 Prozent) sowie bei Insolvenzverfahren (-2,57 Prozent) ein Rückgang festzustellen. Bundestag und Bundesrat hatten beschlossen, die Insolvenzantragspflicht für pandemiebedingte Krisensituationen vorübergehend vollumfänglich auszusetzen. Das betraf den Zeitraum vom März bis September 2020. Ab dem 1. Oktober 2020 war die Insolvenzantragspflicht nur noch eingeschränkt ausgesetzt und seit dem 1. Mai 2021 gilt die Antragspflicht wieder voll. ●

Vergleich der Entwicklung Pfändungen und Insolvenzverfahren 2019/2021



# Finanzwesen

Der Bereich Finanzen bearbeitet sämtliche Geschäftsvorgänge, die finanzielle Auswirkungen auf die KZVB haben. Hierunter fallen insbesondere das Honorarclearing zwischen Krankenkassen und Vertragszahnärzten.

Herbert Thiel\_Geschäftsführer und Leiter des Geschäftsbereichs Innere Verwaltung, Manfred Detterbeck\_Leiter Finanzen, Matthias Rosin\_Leiter Rechnungswesen



## Quo vadis Deutschland – Leben mit Covid-19?

Ein Virus hat die Welt verändert. Seit Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020 hat es auch in Deutschland innerhalb eines Jahres zu massiven Auswirkungen in sämtlichen Bereichen des täglichen Lebens geführt. Dies wird eindrucksvoll durch nachstehende Zahlen belegt:

- **Bruttoinlandsprodukt:**  
Im Jahr 2020 bricht die Wirtschaftsleistung mit -4,9 Prozent deutlich ein, insbesondere im 2. Quartal 2020 mit einem historischen Minus von 9,7 Prozent. Auch im 1. Quartal 2021 schrumpfte das Bruttoinlandsprodukt noch einmal um 1,7 Prozent, aber für das Gesamtjahr 2021 stehen die Zeichen auf wirtschaftlicher Erholung. Die Impfkampagne und eine erstarkte Weltwirtschaft geben Grund zu Zuversicht.
- **Defizitquote:**  
Deutschland weist das zweithöchste Staatsdefizit seiner jüngeren Geschichte mit 4,2 Prozent in 2020 (Referenzwert 3,0 Prozent) auf und hat damit die Ziele des europäischen Stabilitäts- und Wirtschaftspaktes weit verfehlt. Allerdings wurde der Pakt für 2020 und 2021 ausgesetzt.
- **Konsumausgaben:**  
Die privaten Haushalte haben sich in 2020 auch beim Konsum sehr zurückhaltend gezeigt. Im Vergleich zu 2019 sanken die Ausgaben um 4,6 Prozent bzw. preisbereinigt um 5 Prozent. Dies war der stärkste Rückgang seit Jahrzehnten. Und das, obwohl der Onlinehandel ein Umsatzplus von 27,8 Prozent verzeichnen konnte.

Doch in 2021 stehen die Zeichen auf Erholung. Trotz Lieferengpässen und Materialknappheit, etwa bei Stahl, Holz und Computerchips, nähern sich die Produktion in der Industrie wie auch die Umsätze im Einzelhandel und aufgrund der anziehenden Weltkonjunktur auch die Exporte dem Vorkrisenniveau an und geben Anlass zur Hoffnung, dass das Wirtschaftsjahr 2021 die Verluste aus 2020 zu einem großen Teil auffangen kann. Allerdings scheint auch klar, dass die wirtschaftlichen Einschnitte sicher noch in die Jahre 2022 und 2023 hineinstrahlen werden. Die Börse ist trotz zwischenzeitlicher Rückschläge in einer insgesamt sehr positiven Stimmung und dies wird sich wohl auch in den nächsten Monaten nicht wesentlich ändern.

Natürlich gibt es auch Gefährdungspotenziale. Ein erneuter Lockdown und ansteckendere Virusvarianten würden mit Sicherheit zu signifikanten Kursrückgängen führen. Auch von Seiten der FED besteht Gefahr. So wurde bereits wieder das „Tapering“, die Rückführung der Wertpapierkäufe, in Aussicht gestellt. Dies würde zu Lasten der Liquidität gehen und damit zu Zinssteigerungen im Dollar-Raum führen. Die EZB hat dies allerdings für sich mehr oder weniger ausgeschlossen. Hier ist man auch bereit, eine Inflation jenseits der zwei Prozent in Kauf zu nehmen ohne Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Der KZVB ist es unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gesehen gelungen, ohne größere Blessuren durch die Pandemie zu kommen. Trotz unvorhergesehener Aufwendungen in Millionenhöhe (circa 1,923 Millionen Euro für Schutzausrüstung und Hygienematerialien) konnte durch ein verantwortungsvolles Ausgabenkonzept ein Nachtragshaushalt für 2020 vermieden werden.

Die KZVB verarbeitete für ihre Mitglieder im Berichtszeitraum folgende Volumina:

2,476 Mrd. Euro	Abrechnungsvolumen
17,482 Mio.	Abrechnungsfälle
1,579 Mio.	zahnarztbezogene Honorarbuchungen
47.800	kassenbezogene Abrechnungsbuchungen
94.200	Honorarzahlungen an Mitglieder
10.700	Zahlungseingänge von Krankenkassen

## Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss der KZVB ergibt sich aus der Erfolgsrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020, der Bilanz sowie der Investitionsrechnung jeweils zum Stichtag 31. Dezember 2020. Bei den vorliegenden Zahlen handelt es sich um den konsolidierten Jahresabschluss von drei KZVB-Buchungsmandanten (KZVB hoheitlich, KZVB-Kantine, KZVB-Betrieb gewerblicher Art).

### KONSOLIDierter JAHRESABSCHLUSS 2020 KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BAYERNs

Kto.- Gruppe	Kostenarten	Erfolgsrechnung 31.12.2020	Erfolgshaushalt 31.12.2020	Erfolgsrechnung 31.12.2019	Mehr-/Minder- ausgaben
		Euro	Euro	Euro	Euro
→	Einnahmen				
I.	Verwaltungskostenbeiträge	34.122.134,03	36.384.000,00	28.724.143,38	-2.261.865,97
II.	Prüfgebühren	1.059.171,92	1.000.000,00	968.934,37	59.171,92
III.	Zins- und Wertpapiererträge	4.081.481,12	4.034.000,00	4.138.432,68	47.481,12
IV.	Haus- und Grundbesitz	406.506,55	571.000,00	349.016,37	-164.493,45
V.	Sonstige Einnahmen	1.527.490,23	1.008.000,00	1.556.911,69	519.490,23
→	Summe der Einnahmen	41.196.783,85	42.997.000,00	35.737.438,49	-1.800.216,15
	Vermögensentnahme	0,00	0,00	766.972,57	
	Summe	41.196.783,85	42.997.000,00	36.504.411,06	
→	Ausgaben				
I.	Vergütungen	1.264.941,29	2.325.000,00	1.827.917,26	-1.060.058,71
II.	Personalaufwendungen	18.457.372,15	19.975.000,00	17.739.917,31	-1.517.627,85
III.	Verwaltungsaufwendungen	3.911.947,97	2.513.000,00	2.133.553,79	1.398.947,97
IV.	Fremdleistungen	1.595.522,40	1.476.000,00	1.547.415,48	119.522,40
V.	Versicherungen	148.768,77	163.000,00	148.357,92	-14.231,23
VI.	Fremdabgaben	5.027.733,66	4.939.000,00	3.840.943,73	88.733,66
VII.	Gebäudeaufwendungen	848.430,25	947.000,00	818.226,99	-98.569,75
VIII.	Abschreibungen	2.012.593,37	2.708.000,00	2.090.086,24	-695.406,63
IX.	Zuweisungen	7.901.368,98	7.302.000,00	6.357.992,34	599.368,98
→	Summe der Ausgaben	41.168.678,84	42.348.000,00	36.504.411,06	-1.179.321,16
	Vermögenszuführung	28.105,01	649.000,00	0,00	
	Summe	41.196.783,85	42.997.000,00	36.504.411,06	

## Erfolgsrechnung der einzelnen Mandanten

in Mio. Euro	T1	T2	T3	
IST	KZVB	Kantine	BGAs	SUMME
Einnahmen	40,977	0,139	0,081	41,197
Ausgaben	-40,299	-0,598	-0,272	-41,169
<b>G+V</b>	<b>0,678</b>	<b>-0,459</b>	<b>-0,191</b>	<b>0,028</b>

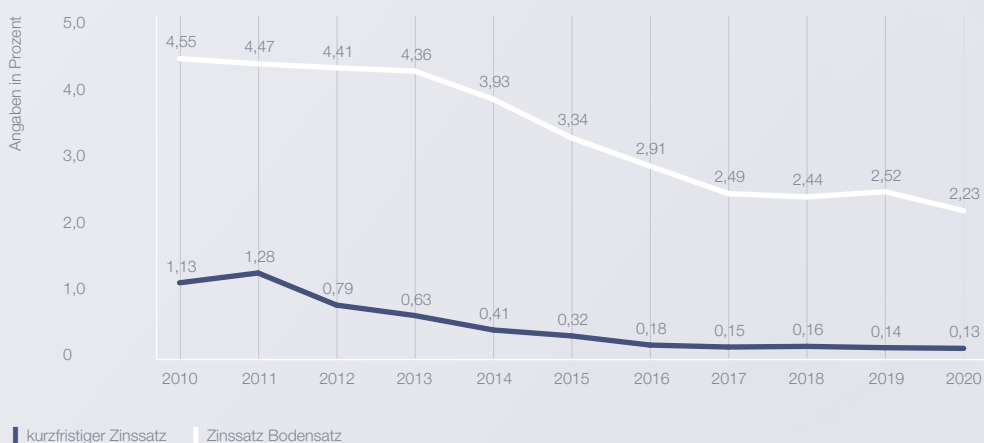
## Bilanz per 31.12.2020

	2020		2019			2020		2019	
	T Euro	%	T Euro	%		T Euro	%	T Euro	%
<b>Aktiva</b>					<b>Passiva</b>				
Sachanlagen	49.354	9,9	41.514	8,3	Vermögen	12.936	2,6	12.908	2,6
Finanzanlagen	143.093	28,7	130.294	26,1	Rücklagen	861	0,2	359	0,1
Honorarforderungen	199.897	40,1	197.817	39,6	Honorarverbindlichkeiten	423.648	84,9	418.975	83,8
Geldkonten	101.545	20,4	127.823	25,6	Wertberichtigungen	0	0,0	0	0,0
Sonstiges	5.079	1,0	2.587	0,5	Rückstellungen	59.770	12,0	55.722	11,1
					Sonstiges	1.753	0,4	12.071	2,4
<b>Summe</b>	<b>498.968</b>	<b>100,0</b>	<b>500.035</b>	<b>100,0</b>	<b>Summe</b>	<b>498.968</b>	<b>100,0</b>	<b>500.035</b>	<b>100,0</b>

Eine Folge der Pandemie war ein gegenüber der Planung reduzierter Honorarumsatz der bayerischen Vertragszahnärzte, was Mindereinnahmen von circa 2,3 Millionen Euro nach sich zogen. Auch die Kantine konnte 2020 nicht in dem üblichen Umfang durch Mitarbeiter und Externe in Anspruch genommen werden. Hier sind die Einnahmen rund 144.000 Euro geringer ausgefallen, als in der Haushaltsplanung vorgesehen. Etwas kompensiert werden konnten die negativen Einnahmenpositionen unter anderem durch Steuerrückzahlungen für Vor-

jahre von circa 496.000 Euro und Rückstellungsaufösungen von circa 134.000 Euro. Nachdem die drei Wohngebäude in der Münchner Fallstraße 34 entgegen der ursprünglichen Planung nicht in 2020 fertiggestellt werden konnten und somit auch der Bezug erst im Februar und April dieses Jahres erfolgte, resultierten hieraus circa 160.000 Euro Mindereinnahmen. Diese konnten wegen nicht angefallener Gebäudeabschreibungen, Instandhaltungsrücklagen und anderer Kosten durch die Summe von 259.000 Euro ausgeglichen werden.

## KZVB Zins- und Wertpapierentwicklung



Investitionsrechnung per 31.12.2020

Einnahmen	TEuro	Ausgaben	TEuro
Abschreibungen	1.703	Investitionen	12.303
Zugang Rücklagen/Rückstellungen	7.801	Abgang Rücklagen/Rückstellungen	3.251
Wertpapierabgang	3.221	Wertpapierzugang	16.019
Abgang Anlagevermögen	2.760	Sonstiges	1
Vermögenszugang	28	Vermögensabgang	0
Liquiditätsabgang	16.061	Liquiditätszugang	0
<b>Summe</b>	<b>31.574</b>	<b>Summe</b>	<b>31.574</b>

Nicht nur bei den Einnahmen machte sich die Pandemie bemerkbar, sondern auch auf der Ausgaben- bzw. Kostenseite der KZVB. In einem Momentum der absoluten Güterknappheit wurden für rund 1,923 Millionen Euro persönliche Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel für alle bayerischen Zahnarztpraxen organisiert und verteilt. Für die Mitarbeiter in den beiden Zahnärzthäusern wurden neben der Ausgabe von Mundschutz, Desinfektionsmitteln und Selbsttests zudem Trennwände installiert, um die Arbeitssicherheit zu wahren.

Als ersichtlich war, dass die Pandemie im Jahr 2021 fortbestehen würde, wurden vorsorglich Rücklagen über 775.000 Euro gebildet. Nachdem geplante Reisekosten (circa 900.000 Euro), Veranstaltungskosten (etwa 223.000 Euro), EDV-Wartungskosten (rund 203.000 Euro) und weitere Investitionen (circa 5,7 Millionen Euro mit daraus folgenden Abschreibungen in Höhe von rund 760.000 Euro) pandemiebedingt nicht in Anspruch genommen wurden, entstanden Minderausgaben.

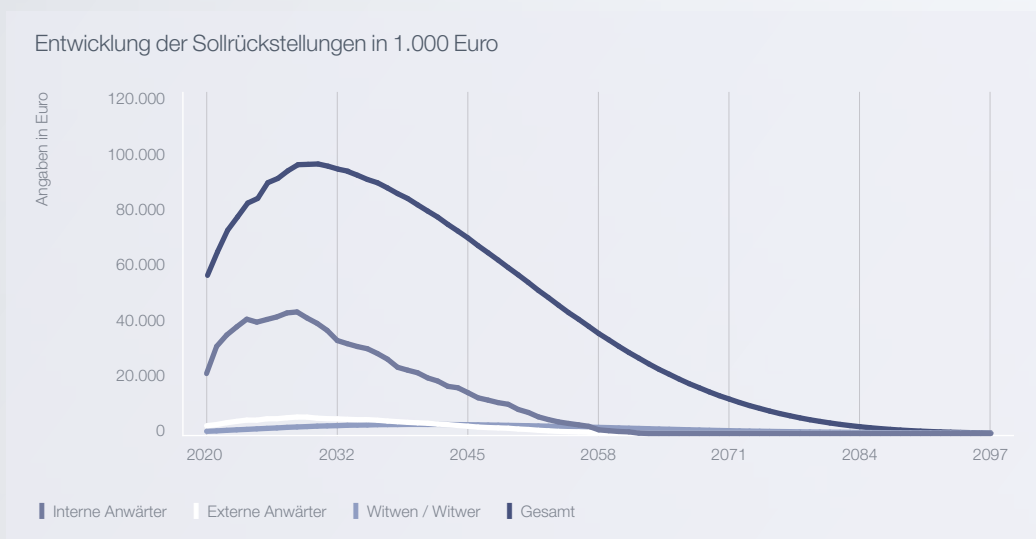
Hinzu kommen noch rund 1,4 Millionen Euro Personalkosten durch nicht besetzte Arbeitsplätze.

IKS-Steuern

Das Thema Steuern wird die KZVB auch weiterhin begleiten. Die Implementierung eines TAX Compliance Management Systems (TAX CMS) und die Auswirkungen der Änderung des § 2b UStG ab 2023 stellen künftig die zentralen Herausforderungen dar. Vor diesem Hintergrund wurde eine Stabsstelle Steuern etabliert und im 2. Quartal 2021 durch einen Steuerberater besetzt. Das Projekt TAX CMS sowie die erforderlichen Maßnahmen hinsichtlich der Änderung des § 2b UStG ab 2023 werden somit zentral vorangetrieben. Darüber hinaus ist nun die Erledigung von steuerlichen Erklärungspflichten im eigenen Haus möglich.

Betriebliche Altersversorgung

Die Altersversorgung für die Mitarbeiter der KZVB konnte dank der vorausschauenden Beschlussfassung der Vertreterversammlung im Berichtszeitraum weiter stabilisiert werden. Unter Berücksichtigung der Dynamisierung der Renten, der im Jahr 2018 überarbeiteten Sterbetafel (nach Heubeck) und mit





einem durch den unabhängigen Aktuar bestimmten geringeren Rechnungszinssatz, konnten und können die notwendigen Rückstellungen gebildet werden.

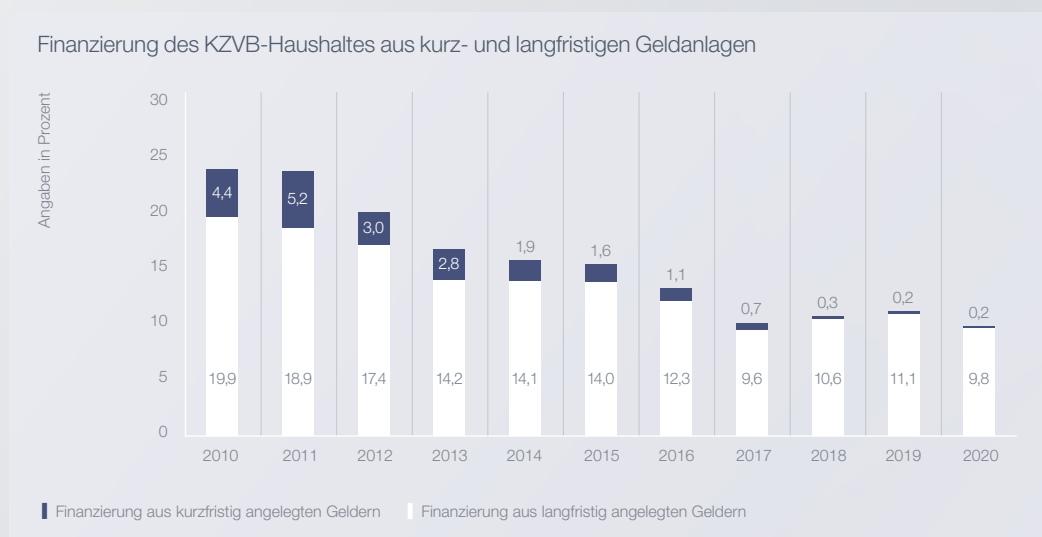
### Treasury

Die inzwischen in die Jahre gekommene Wertpapierverwaltungssoftware MOZART wurde ab Juli 2020 durch ein modernes System ersetzt. Die neue ISW-Wertpapierverwaltung ermöglicht jetzt ein profunderes Reporting, bei dem auch Features wie das Vieraugenprinzip abgebildet werden. Ein weiterer Baustein, der die Verwaltung und das Monitoring der unter eigenem Management verwalteten Geldanlagen sichert.

Jahren andauernden Niedrigzinsphase sowie der Negativzinsen gelingt es der KZVB nach wie vor positive Zinserträge zu generieren. Die Rendite bezogen auf den Bodensatz ist zwar rückläufig, beträgt aber 2020 dennoch 2,23 Prozent, bei den kurzfristigen Geldanlagen liegt sie bei 0,13 Prozent. ●

### Finanzierung des Haushaltes

Der nunmehr seit über zehn Jahren andauernde rückläufige Anteil zur Finanzierung des KZVB-Haushaltes aus Zins- und Wertpapiererträgen hat sich in den letzten Jahren auf niedrigem Stand etwas stabilisiert. Er ist dennoch historisch niedrig und liegt im Jahr 2020 bei 10,0 Prozent. Trotz der seit zehn



# Zentrale Dienste

Zu den Zentralen Diensten gehören die Organisationseinheiten Einkauf, Hausverwaltung, Kantine, Zentralregistratur und Technischer Dienst. Durch Querschnittsaufgaben in der Organisation, Unterstützung und Planung verschiedener Projekte fungiert der Bereich als interner Dienstleister für sämtliche anderen Geschäftsbereiche.

Dr. Kirsten Peter\_Leiterin Zentrale Dienste



## Umbauten im Münchner Zahnärztheaus

Die ursprünglich für 2020 geplanten Baumaßnahmen wurden coronabedingt um ein Jahr verschoben. Dies betraf vor allem das 3. OG des Zahnärztheaus München. Die Arbeiten haben im Frühjahr 2021 begonnen. Bis Ende 2021 sollen die komplette Netzwerk- und Beleuchtungsverkabelung, die Beleuchtung sowie die Decken ausgetauscht werden.

Die beiden Personenaufzüge auf der Nordseite des Gebäudes sowie die Lastenaufzüge im Technischen Dienst und in der Küche wurden bei der turnusgemäßen TÜV-Untersuchung beanstandet. Ein Sachverständiger hat daraufhin im Rahmen einer Due-Diligence-Prüfung identifiziert, welcher Aufzug unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erneuert werden sollte und welche Mängel behoben werden können. Die Aufzugssanierung beginnt im November 2021.

Auch der Arbeitsbereich der Empfangsmitarbeiterinnen im Foyer aus den 1970er Jahren entspricht optisch und technisch nicht mehr den heutigen Anforderungen. Er soll nun einladender und ergonomischer gestaltet sowie mit moderner Technik ausgestattet werden. Zwei Innenarchitekten wurden mit ersten Entwürfen für eine Vorplanung beauftragt.

Nachdem im Oktober 2020 im gesamten 4. OG eine transpondergestützte Schließanlage installiert wurde, soll das System sukzessive in allen Stockwerken eingesetzt werden. Dadurch steigt das Sicherheitsniveau noch weiter. Noch 2021 ist der Austausch im 3.OG vorgesehen.

Zwingend notwendig für diese und weitere Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen war die Erstellung eines aktuellen Gebäude-Aufmaßes durch ein Ingenieurbüro im Frühjahr 2021.

Im Herbst 2020 wurde auch die Außenanlage des Münchener Zahnärztheaus in einer ersten Phase neu gestaltet. Etliche Büsche und schadhafte Bäume in der Fallstraße und Georg-Hallmeier-Straße mussten weichen und wurden durch Nachpflanzungen ersetzt. In den Schattenbereichen am Gebäude wurde Kies aufgebracht. Die neue Außenanlage ist nun erheblich pflegeleichter und sorgt auch für mehr Licht im Gebäude.

## Corona-Krisenmanagement

Nach dem erneuten Ausrufen des Katastrophenfalls durch die Bayerische Staatsregierung am 9. Dezember 2020 war der GB IV - Zentrale Dienste überwiegend mit der Krisenbewältigung beschäftigt. Dazu zählten:

- Überarbeitung des Pandemieplans
- Ausgabe regelmäßiger Informationen sowie Nachbestellung und Ausgabe von Schutzmaterialien wie OP-Masken, FFP2-Masken, Selbsttests (ab Mai 2021) und Desinfektionsmittel an die Mitarbeiter
- Erstellung von Arbeitsplänen für einen wöchentlichen Teamwechsel sowie Erstellung von Schichtarbeitsplänen (Mitte Dezember 2020 bis Mitte Juni 2021)

- Regelmäßige Überarbeitung der Hygienekonzepte für interne Sitzungen als auch für Sitzungen mit externen Gästen (wieder möglich ab Juni 2021) sowie des Besucherfragebogens am Empfang
- Bestellung und Versand von Desinfektionsmittel und Schutzausrüstung (Handschuhe, Ganzkörperanzüge, Masken) für Zahnarztpraxen

## Hausverwaltung

Das Team der Hausverwaltung begleitete sämtliche Umzugs-, Umbau- und Renovierungsmaßnahmen und übernahm bei verschiedenen Projekten relevante Vorarbeiten, wie etwa bei der Deckenmontage im 3. OG. Die Einhaltung der vorgegeben Hygienekonzepte mit der Konferenzraumdesinfektion liegt ebenfalls in ihren Händen.

## Kantine

Mit einem strengen Hygienekonzept, Schichtdienst, eingeschränkten Öffnungszeiten und einem sehr reduzierten Speisenangebot wurde versucht, die Kantine während der Corona-Monate weitgehend geöffnet zu halten. Kurzfristig wurde auf „Essen to go“ umgestellt. Rund 15.000 Mahlzeiten wurden für die Mitarbeiter bereitgestellt. Externe Gäste waren nicht zugelassen und auch Bewirtungen konnten bis Ende Mai 2021 gar nicht oder nur in sehr reduzierter Form angeboten werden. Seit Juni 2021 arbeitet die Kantine wieder in voller Besetzung.

Das vor zwei Jahren initiierte Coaching des Kantineenteams läuft noch bis zum Jahresende. Die Kantinegäste bemerken dies an verfeinerten Rezepturen und angepassten Speiseplänen, die noch mehr auf regionale, gesunde und fettarme Küche abzielen. Optisch erkennbar ist dies an einem dreistufigen farbigen Ampelsystem.

## Technischer Dienst

Die amtlichen Rundschreiben an die Zahnärzteschaft werden seit geraumer Zeit auch per Mail und Fax verschickt, dennoch spielt das Medium Papier nach wie vor eine große Rolle: so wurden 258 neu zugelassene Praxen mit Starterpaketen sowie 7.400 Praxen mit Formularen beliefert. Insgesamt wurden rund 300.000 Kopien angefertigt, Bindearbeiten erledigt sowie rund 16.000 Pakete versandt. Auch die Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel für die bayerischen Vertragszahnärzte mussten verschickt werden.

## Einkauf

Innerhalb des Berichtszeitraum wurden 50.000 MNS-Masken, 37.000 FFP2-Masken und 6.000 Spucktests für die Belegschaft der KZVB geordert. Insgesamt wurden mehr als 1.600 Reisekostenabrechnungen sowie 2.700 Rechnungen im DMS erfasst, geprüft und zur Auszahlung angewiesen.


28 Arbeitsplätze wurden mit neuen höhenverstellbaren Schreibtischen ausgestattet. Die Büroneumöblierung ist nach vier Jahren für insgesamt 240 Arbeitsplätze abgeschlossen.

## Zentralregistrator

Trotz eines modernen elektronischen Dokumentenmanagements sind weiterhin zwei Mitarbeiterinnen mit der Papierablage befasst. Allein die Aktualisierung der Bestandsakten umfasste 69 laufende Meter. Dabei wurden Meldungen von Kassen- und Stammdatenänderungen bearbeitet, neue Zahnarztakten bei Praxisgründung angelegt sowie das CD-ROM-Archiv der Abrechnungsdaten verwaltet. Die entsorgten Akten füllten 36 Aktencontainer. ●







„Wir haben nicht alle die gleichen Fähigkeiten;  
wir sollten aber alle die gleichen Chancen erhalten, unsere Fähigkeiten zu entwickeln.“

John F. Kennedy

chance 21



# Personalmanagement

Neben der Betreuung der Mitarbeiter ist die Organisationseinheit intensiv mit der Personalgewinnung betraut. Im Berichtszeitraum wurden 31 Stellen ausgeschrieben.

Rose-Marie Minth\_Leiterin Personalwesen



## Personalarbeit in der Corona-Phase

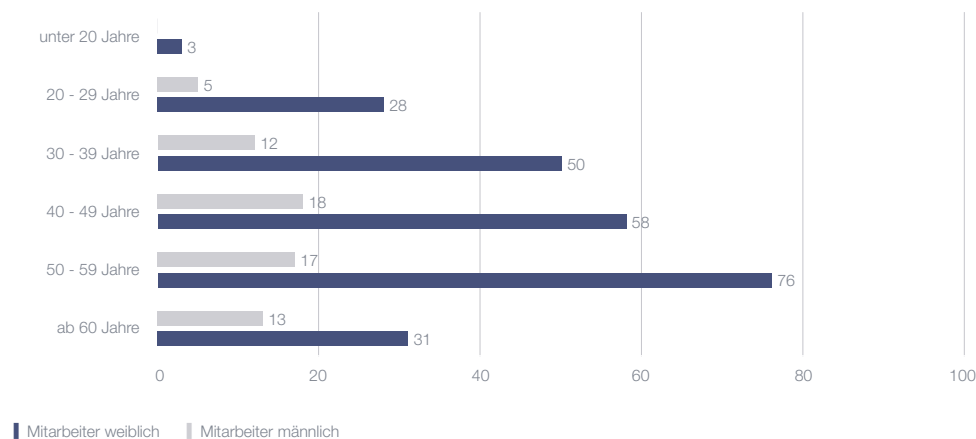
Auch im aktuellen Berichtszeitraum war die Personalarbeit in einem nie zuvor dagewesenen Maße durch äußere Umstände beeinflusst. Corona war Auslöser und Triebkraft für Veränderungen und Anpassungen nicht nur bei der Arbeitsplatzsituation, sondern auch für eine Vielzahl weiterer einschneidender Herausforderungen. Mit eine der wichtigsten Aufgaben in dieser Phase war es, für die Mitarbeiter eine verlässliche Anlauf-

stelle zu sein. Viele individuelle Probleme mussten und konnten gelöst werden.

Die einschneidendste Veränderung war die Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Homeoffice. Vor der Pandemie gab es in der KZVB schon rein aus Datenschutzgründen keine Möglichkeit, regelmäßig von zu Hause aus zu arbeiten.

Die Modalitäten der Arbeitswelt verändern sich rapide und nachhaltig. Auf diesen Wandel müssen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen einstellen. Wie viele andere musste auch die KZVB hier umdenken.

Altersstruktur per 30. Juni 2021



Durch Corona erhöhte sich der Prozentsatz der Beschäftigten, die überwiegend oder teilweise von zu Hause aus arbeiteten, auf rund 30 Prozent. Um auch nach Ende des Lockdowns nicht alles wieder zurück auf Null drehen zu müssen, wurde eine Dienstvereinbarung zum Homeoffice erarbeitet. In einer sechsmonatigen Evaluierungsphase soll jetzt erprobt werden, inwieweit sich dieses Arbeitsmodell für den Geschäftsbetrieb in der KZVB eignet. Um den Mitarbeitern und ihren Vorgesetzten Rechtssicherheit zu geben, mussten klare Standards für das Arbeiten von zu Hause aus definiert werden.

Die Performance soll darunter ebenso wenig leiden wie die Anforderungen des Datenschutzes oder der Arbeitsmedizin. So muss ein Arbeitsplatz zu Hause zumindest annähernd mit einem Arbeitsplatz in der KZVB vergleichbar sein. Viele Beschäftigte beklagten während des Lockdowns auch die soziale Isolation und den mangelnden Informationsfluss. Das zeigt, dass die Vor- und Nachteile des Arbeitens von zu Hause aus gründlich abgewogen werden müssen. Eine Kombination von Präsenzarbeit und Homeoffice wird mittelfristig die wahrscheinlichste Lösung sein.

Auch bei der Personalgewinnung werden ein flexibleres Zeitmanagement und die vielbeschworene Work-Life-Balance künftig eine noch höhere Bedeutung haben. Die Zufriedenheit der Mitarbeiter ist existenziell für die Attraktivität des Arbeitgebers. Das hat auch die KZVB erkannt und mit der neuen Dienstvereinbarung umgesetzt.

## Zahlen und Entwicklungen

Zum 30. Juni 2021 gab es bei der KZVB 311 Beschäftigungsverhältnisse und somit vier mehr als zum Vorjahresstichtag. Hiervon sind 232 Personen in Vollzeit angestellt und 79 in Teilzeit. Zehn Verträge sind zeitlich befristet, sieben Beschäftigungsverhältnisse als Altersteilzeit vereinbart und zwei laufen als Ausbildungsvertrag. Weit mehr als zwei Drittel der Belegschaft sind weiblich (80 Prozent, entspricht 247 Beschäftigungsverhältnissen).

Im Berichtszeitraum gab es 28 Neueinstellungen, 26 Beschäftigungsverhältnisse endeten. Aufgrund von Mutterschutz und Elternzeit sowie wegen Freistellung gemäß individueller Altersteilzeitvereinbarung und nach längeren Krankheiten ruhten per Ende Juni 23 Beschäftigungsverhältnisse. 226 Mitarbeiter sind bei der KZVB auf einer tarifvertraglichen Grundlage beschäftigt (TVöD – VKA); 85 Mitarbeiter haben einen frei vereinbarten Dienstvertrag. Die Altersstruktur der Mitarbeiter ist sehr ausgewogen. Mit einem Durchschnittsalter von etwa 47 Jahren weist sie im Vergleich zu anderen KZVen einen eher niedrigen Wert auf. Die Entwicklung der aktiven Beschäftigungsverhältnisse auf Vollzeitäquivalentbasis (ruhende Beschäftigungsverhältnisse sind ausgenommen) über die letzten 15 Jahre zeigen die beiden umseitigen Diagramme.

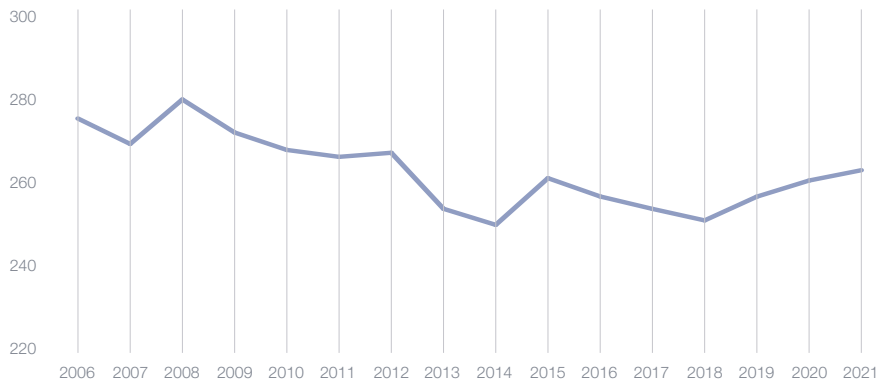
## Stellenausschreibungen

Im Berichtszeitraum nahm die KZVB 31 Stellenausschreibungen über alle Geschäftsbereiche hinweg vor. Der Bewerbungsrücklauf war insgesamt gesehen weiterhin gut, hat aber nochmals deutlich abgenommen im Vergleich zu den Vorjahren. Die andauernde sehr gute Lage auf dem Arbeitsmarkt im Raum München geht auch an der KZVB als Arbeitgeber nicht spurlos vorüber. Gerade bei Stellen wie Sachbearbeiter für die Geschäftsbereiche Abrechnung, Beratung und Qualitätsmanagement, aber auch im Bereich IT, wird es zunehmend schwieriger, gutes Fachpersonal zu gewinnen. Neben der klassischen Stellenausschreibung setzt die KZVB auch auf die Direktansprache oder den Einsatz von Personalvermittlern. Es wurden weiterhin mehr Leitungspositionen mit Frauen besetzt. Somit wird der gesetzlichen Vorgabe für gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen in Führungspositionen nachgekommen.

## Betriebsrenten

Neben den 307 Beschäftigungsverhältnissen versorgte die KZVB zum 30. Juni 2021 192 ehemalige Beschäftigte und

Entwicklung der Beschäftigten (jeweils per 30. Juni)



Anzahl der Mitarbeiter

Die Anzahl der aktiv Beschäftigten auf Vollzeitäquivalentbasis entspricht genau dem Durchschnitt der vergangenen 15 Jahre.

Entwicklung der Beschäftigten Juli 2020 bis Juni 2021



Anzahl der Mitarbeiter

Im aktuellen Berichtszeitraum ist bis auf das letzte Quartal eine Stagnation der Personalzahlen zu verzeichnen, was den Auswirkungen der Corona-Pandemie entspricht.

Hinterbliebene mit Leistungen aus der Versorgungsordnung bzw. mit Pensionsleistungen (Betriebsrenten).

In diesem Zusammenhang trat noch ein zusätzliches Thema auf: der Freibetrag in der gesetzlichen Krankenversicherung. Das GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz wurde neu ins Leben gerufen und regelt seit 1. Januar 2020, dass die Betriebsrenten für einen jährlich festgelegten Freibetrag – 159,25 Euro in 2020 und 164,50 Euro in 2021 – von der Beitragspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung für pflichtversicherte Betriebsrentner/innen befreit werden. Der sehr späte Beschluss und die Verabschiedung dieses Gesetzes hatte zur Folge, dass die Krankenkassen und Abrechnungssysteme neue Abrechnungsmodule einführen mussten.

Obwohl mit Hochdruck daran gearbeitet wurde, konnte eine Umsetzung erst Monate später erfolgen.

Die KZVB ist zudem eine sehr große Zahlstelle mit ganz unterschiedlichen sozialversicherungsrechtlichen Fallkonstellationen. Ein Umstand, der die Fehlerquote der Abrechnungen extrem erhöhte, bis alle Varianten in der Beitragsabrechnung abgebildet werden konnten. Die Korrekturen und bis zuletzt richtigen Abrechnungen rückwirkend ab dem 1. Januar 2020 erfolgten unter hohem zeitlichen Aufwand seitens der Personalabteilung und enormer Abstimmung und Input an die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB), die für die systemseitige Umsetzung verantwortlich ist. ●



# Zulassungswesen

Das Zulassungswesen umfasst die Zulassungsausschüsse für Zahnärzte in Nordbayern und Südbayern sowie deren Geschäftsstellen.

---

Maximilian Schwarz\_Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt), Stv. Leiter des Geschäftsbereichs Recht und Verträge



**Als Gremien der gemeinsamen** Selbstverwaltung der Vertragszahnärzte und der Krankenkassen sind die Zulassungsausschüsse zuständig für alle Fragen im Zusammenhang mit Zulassungen, Ermächtigungen und Genehmigungen von Berufsausübungsgemeinschaften sowie von angestellten Zahnärzten. Die rechtlich und organisatorisch selbstständigen Ausschüsse sind paritätisch besetzt mit je drei Vertretern der Zahnärzte und der Krankenkassen.

Die Sitzungen fanden während der vergangenen pandemiegeprägten Monate wie geplant statt, wenn auch nicht wie gewohnt als reine Präsenzveranstaltungen. Wie überall in der KZVB setzte man auch hier auf datensichere Videokonferenzlösungen, zu denen neben den Beteiligten und deren Bevollmächtigten auch einzelne Ausschussmitglieder zugeschaltet waren. Die Sitzungstätigkeit der Zulassungsgremien per Video war bereits im März 2020 vom Bundesgesundheitsministerium für zulässig befunden worden und hat jüngst als alternatives Sitzungsformat offiziellen Eingang in die Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte gefunden.

Gegenüber dem letztjährigen Berichtszeitraum ist die Zahl der verhandelten Tagesordnungspunkte sogar noch leicht gestiegen. Der Zulassungsausschuss Nordbayern hatte sich mit 1.143 Themenpunkten zu befassen, beim Zulassungsausschuss Südbayern standen 2.257 Themenpunkte auf der Agenda. Die medizinischen Versorgungszentren nahmen dabei

in etwa denselben Umfang ein. Anträge, die diese betrafen, waren nach wie vor überdurchschnittlich häufig fehlerbehaftet, was auf die sehr komplexe und undurchsichtige Rechtslage hinsichtlich der dortigen Gestaltungsmöglichkeiten und Gestaltungsgrenzen zurückgeht. Dies belastet vor allem auch die Geschäftsstellen, die im Vorfeld dem häufig enormen Beratungsbedarf nachkommen und später die unterlaufenen Fehler mit den Antragstellern erörtern und deren Korrekturen anschließend überprüfen müssen.

Im Berichtszeitraum kamen die Geschäftsstellen der Zulassungsausschüsse zu insgesamt vier Arbeitssitzungen zusammen, um unter anderem sämtliche Antragsformulare zu überarbeiten. Darüber hinaus wurde streckenweise aus dem Homeoffice gearbeitet, um den vorgegebenen Kontaktbeschränkungen am Arbeitsplatz nachzukommen. Nachdem die Bearbeitung der Anträge mittlerweile weitgehend elektronisch erfolgt, konnten die Arbeitsabläufe mit kleinen Anpassungen problemlos beibehalten werden. ●

# Bedarfsplanung und Mitgliederwesen

Über 97 Prozent der bayerischen Zahnarztpraxen sind mittlerweile an die Telematik-Infrastruktur angebunden. Bislang erfolgt darüber lediglich der sogenannte Stammdatenabgleich, weitere Anwendungen wie die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und das eRezept sind jedoch beschlossene Sache. Das sorgt nicht nur in den Praxen für Mehraufwand. Auch die KZVB-Verwaltung ist durch Refinanzierungspauschalen und Beratungsbedarf gefordert.

Claudia Rein\_Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)



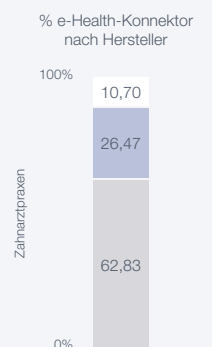
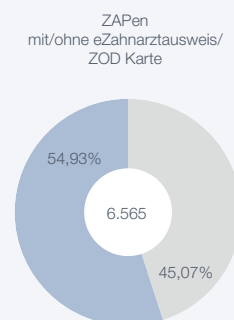
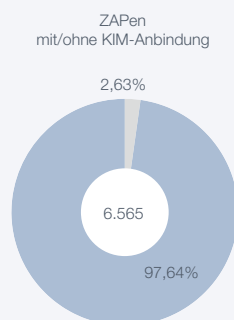
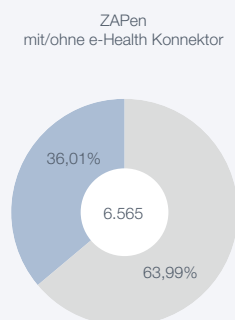
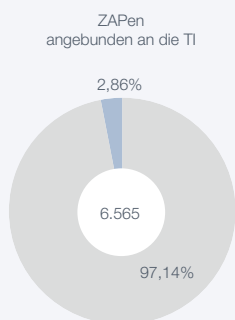
## Refinanzierung der Telematik-Infrastruktur (TI)

Die Einführung der TI und das Implementieren der vielen neuen Anwendungen war und ist für die Zahnarztpraxen mit einigen Kosten verbunden, die – das ist das Positive – qua Gesetz je-

doch größtenteils erstattungsfähig sind. Für das Refinanzierungsmodell haben sich die KZVB und der GKV-Spitzenverband auf eine neue Grundsatzfinanzierungsvereinbarung verständigt. Die Kostenerstattung der Pauschalen erfolgt damit auf Antragstellung und nicht wie ursprünglich angedacht automa-

## Auswertung TI-Komponenten und HBAs in Zahnarztpraxen (KZVB)

Stand	Anzahl ASEen	Anzahl an die TI angebundener Zahnarztpraxen insgesamt	% - Anteil an die TI angebundener Zahnarztpraxen	Anzahl Zahnarztpraxen mit e-Health-Konnektor	% - Anteil Zahnarztpraxen mit e-Health-Konnektor	Anzahl ZAPen mit KIM-Anbindung	% - Anteil ZAPen mit KIM-Anbindung	Anzahl ausgegebener eZahnarzteausweise / ZOD-Karten	Zahnarztpraxen mit (mind.) einem eZahnarzteausweis / einer ZOD-Karte	% - Anteil von Praxen mit (mind.) einem eZahnarzteausweis / einer ZOD-Karte
05.07.2021 06:30:02	6.565	6.377	97,14 %	4.201	63,99 %	155	2,36 %	3.287	2.959	45,07 %



● ZAPen ohne Anbindung an die TI  
● ZAPen mit Anbindung an die TI

● ZAPen ohne e-Health Konnektor  
● ZAPen mit e-Health Konnektor

● ZAPen ohne KIM-Anbindung  
● ZAPen mit KIM-Anbindung

● ZAPen ohne eZahnarzteausweis/ZOD-Karte  
● ZAPen mit (mind.) einem eZahnarzteausweis/einer ZOD-Karte

● Rise ● Secunet ● KoCo



tisch. Um den Vorgang für die Praxen so einfach wie möglich zu halten, wird der entsprechende Antrag ausschließlich online zur Verfügung gestellt. Das Übersenden von Rechnungen ist nicht erforderlich. Mitte Juni konnte der Refinanzierungsantrag für das eHealth-Update zur Verfügung gestellt werden und noch im selben Monat wurden die ersten 242 Anträge freigegeben. Die weiteren Online-Anträge werden sukzessive bereitgestellt. Seit Ende Juni können die Praxen zudem die Refinanzierung für den eHBA beantragen.

### MVZ auf dem Vormarsch

Trotz der eingeschränkten Gründungsbefugnis krankenhausetragener MVZ nimmt deren Marktanteil kontinuierlich zu. Die KZVB verfolgt diese Entwicklung sehr intensiv und stellt der Bundesebene und dem Gesundheitsministerium regelmäßig entsprechende Daten zur Verfügung. Zur Gewährleistung und Überwachung einer gesicherten vertragszahnärztlichen Versorgung erfasst die KZVB die hieran teilnehmenden Zahnärzte, aber auch die angestellten Zahnärzte sowie die bei den Vertragszahnärzten und in den MVZ tätigen Assistenten. Die Zahl der MVZ in der Zahnmedizin hat sich seit 2018 um 74 Prozent erhöht. Im Gegenzug nahm die Zahl der zugelassenen Vertragszahnärzte im Berichtszeitraum auf 7.651 ab. Der Trend zur Anstellung ist jedoch ungebrochen. Zum 30. Juni 2021 waren 2.818 angestellte Zahnärzte bei der KZVB registriert.

### Zweigpraxen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden 29 Zweigpraxisanträge bearbeitet. Hierunter fallen 17 Verlängerungsanträge (davon zwei KFO) und neun Erst- bzw. Neuanträge (davon drei KFO). Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 entspricht dies einem Anstieg von 71 Prozent. Vor allem in ländlichen Bereichen finden Praxisabgeber mittlerweile häufig keinen geeigneten Nachfolger.

Noch kann die KZVB den gesetzlichen Sicherstellungsauftrag zwar vollumfänglich erfüllen, doch ohne eine Verbesserung der Rahmenbedingungen der Berufsausübung könnte es

### Neue Versorgungsformen

30. Juni	2018	2019	2020	2021
MVZ	116	158	176	202
davon krankenhausgetragen	19	33	49	68
Fachübergreifende BAG	10	11	12	12
Überörtliche und Überbezirkliche BAG	85	85	84	85
Überbereichliche BAG	5	6	6	7

### Zugelassene Vertragszahnärzte

30. Juni	2018	2019	2020	2021
männlich	8.128	7.956	7.787	7.651
weiblich	5.362	5.192	5.058	4.945
	2.766	2.764	2.729	2.706

### Angestellte Zahnärzte

30. Juni	2018	2019	2020	2021
männlich	2.474	2.565	2.689	2.818
weiblich	861	899	921	946
	1.613	1.666	1.768	1.872

mittelfristig in einigen Regionen zu einer statistischen Unterversorgung kommen. Aktuell kann dieses Problem noch dadurch gelöst werden, dass etablierte Vertragszahnärzte Alterspraxen als Zweigpraxen weiterführen. Dadurch bleibt die wohnortnahe Versorgung der Patienten weiterhin gesichert.

### Kooperation und Pflegeeinrichtungen

Aktuell werden 677 Pflegeheime von 357 bayerischen Zahnarztpraxen über einen Kooperationsvertrag betreut. Wohl auch coronabedingt wurden in 2021 nochmals 44 Neuverträge weniger als im Vorjahreszeitraum abgeschlossen. Es bleibt zu wünschen, dass sich die Anzahl der Neuverträge wieder erhöht. Die neue PAR-Richtlinie könnte dazu einen Beitrag leisten. ●

# Recht

Die Rechtsabteilung ist mit vielfältigen Fragestellungen des Vorstands, der Vertreterversammlung und Gremien sowie aller Geschäftsbereiche befasst. Neben der Umsetzung von teils kurzfristigen gesetzlichen Neuerungen verlangte auch die Corona-Pandemie von den Juristen viele ad hoc-Entscheidungen.

---

Dirk Lörner\_Leiter des Geschäftsbereichs Recht und Verträge

## Telematik-Infrastruktur

Der Ausbau der Telematik-Infrastruktur (TI) und die damit verbundenen technischen Anpassungen schreiten ungeachtet der Kritik auf Seiten der Zahnärzte und ihrer Körperschaften weiterhin zügig voran. Nahezu monatlich gilt es neue gesetzliche und bundesmantelvertragliche Regelungen und Vorschriften der von der mit der TI beauftragten gematik zu berücksichtigen. Für die Praxen bedeutet die Anbindung daran eine enorme Umstellung und einen hohen technischen Aufwand. Nicht immer verläuft alles reibungslos.

Erste Verzögerungen gab es bereits bei der Einführung des elektronischen Praxisausweises SMC-B. Seit Mitte 2019 können Praxen diesen beantragen. Wer dem bislang nicht nachgekommen ist, hat mit gesetzlich vorgegebenen Honorarkürzungen zu rechnen. Tatsächlich musste die KZVB einige Honorarkürzungsbescheide an nicht an die TI angeschlossene Praxen versenden. Ob die von diesen gegen den Anschluss an die TI geltend gemachten datenschutzrechtlichen Bedenken greifen, werden nun die Gerichte entscheiden.

Zum Stichtag 1. Januar 2021 musste in jeder Praxis auch ein elektronischer Heilberufsausweis (HBA) vorhanden sein. Die Ausweisausgabe obliegt zwar der BLZK, doch die sogenannte Grundsatzfinanzierungsvereinbarung zur TI zwischen dem GKV-SV und der KZVB sieht eine anteilige Finanzierung durch

die KZVB vor. Da der HBA das Eingangstor für weitere TI-Anwendungen wie etwa die sichere Kommunikation im Medizinwesen (KIM), die elektronische Patientenakte (ePA), elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) oder den elektronischen Heil- und Kostenplan (HKP) ist, hat auch hier der Gesetzgeber wieder Honorarkürzungen vorgesehen, wenn die notwendigen Komponenten und Dienste für diese Anwendungen nicht ab dem 3. Quartal 2021 in den Praxen vorgehalten werden. Nach einem Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit genügt die rechtzeitige Bestellung bis 30. Juni 2021 für die Wahrung der Frist, sofern eine Installation erst nach dem 1. Juli 2021 erfolgt. Fakt ist, dass derzeit von der gematik bereits die Weichen für eine TI 2.0 gestellt werden, bei der Konnektoren nicht mehr benötigt werden.

## Corona-Pandemie im Blickwinkel der Zahnärzte

Durch die Corona-Pandemie und Ausrufung des Katastrophenfalles traten bereits im vergangenen Frühjahr unvermittelt völlig neue Fragen auf. Eine davon war der finanzielle Ausgleich für Vertragszahnärzte, die vom Gesetzgeber mit der COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung (COVID-19-VSt-SchutzV) abgedeckt werden sollten. Letztlich entpuppte sich dieser sogenannte Schutzschirm – ganz anders als etwa die finanzielle Unterstützung für Kliniken und Vertragsärzte – als reine Darlehenslösung mit einer Rückzahlungsverpflichtung in

den Jahren 2021/2022. Trotz massiver Kritik wurden die Regelungen im Herbst 2020 in das SGB V überführt und für das Jahr 2021 verlängert. Die Vertreterversammlung der KZVB verzichtete nach intensiver Diskussion darauf, der Verordnung zu widersprechen. Bei der KZVB gingen allerdings nur sehr wenige entsprechende Anträge ein.

Im Zuge der Überführung der COVID-19-VSt-SchutzV in das SGB V wurde in § 85a Abs. 6 eine zunächst unscheinbare Regelung aufgenommen. Diese hat zur Folge, dass erstmalig seit 1993 für 2021 und 2022 die Budgetierung im vertragszahnärztlichen Bereich aufgehoben wird. In der spröden Gesetzessprache liest sich das so: „Für die Vereinbarung der Gesamtvergütung in den Jahren 2021 und 2022 findet § 85 Absatz 2 Satz 7 keine Anwendung.“ § 85 Abs. 2 Satz 7 SGB V enthält nichts anderes, als die gesetzliche Verpflichtung, bei Vergütungsvereinbarungen auf Basis von Einzelleistungen zwischen Krankenkassen und KZV eine Gesamtvergütungsobergrenze zu vereinbaren. Bekanntlich schließt die KZVB seit vielen Jahren mit den Krankenkassen Vergütungsvereinbarungen auf Grundlage von Einzelleistungen ab.

Im Frühjahr 2021 schloss die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) mit dem GKV-Spitzenverband die Vereinbarung zur pauschalierten Abgeltung von besonderen Aufwänden für Vertragszahnärzte bei der zahnärztlichen Behandlung von GKV-Versicherten aufgrund der Corona-Pandemie.

Die sich hieraus ergebenden Zahlungen an die KZVen erfolgten zum Juli und Oktober 2021. Die weitere Auszahlung an die Zahnärzte wird jedoch nicht vor dem 4. Quartal 2021 erfolgen.

War im Frühjahr 2020 die Einrichtung eines zahnärztlichen Bereitschaftsdienstes unter der Woche noch zwingend erforderlich, konnte im Verlauf der zweiten und dritten Pandemieperiode wieder darauf verzichtet werden.

## Personalia

Zum 1. Januar 2021 wurde Maximilian Schwarz, Syndikusrechtsanwalt der KZVB, vom Vorstand zum stellvertretenden Leiter des Geschäftsbereichs Recht und Verträge bestellt. Kurz davor, nämlich schon seit 1. Dezember 2020, verstärkt Margalara Nurzai als Syndikusrechtsanwältin das Team. Damit ist die Rechtsabteilung wieder vollständig besetzt. ●



# impressionen



Nachwuchsarbeit der Körperschaften: Für standespolitisch interessierte Kolleginnen und Kollegen fand eine von BLZK und KZVB initiierte Seminarreihe statt.



Digitalisierung in Deutschland: Die Abrechnungsunterlagen zur neuen PAR-Richtlinie gab es anfangs nur in gedruckter Fassung.



Grußwort des Gesundheitsministers: Klaus Holetschek bedankt sich bei den bayerischen Zahnärzten für das Aufrechterhalten der Versorgung während der Pandemie.



Verdientes Dankeschön: Dr. Rüdiger Schott verabschiedet den langjährigen Landeswahlleiter der KZVB Dr. Günther Schmitz.



Stabübergabe: Neuer Landeswahlleiter ist Dr. Gerhard Knorr, der auch die LAG Bayern zur sektorenübergreifenden Qualitätssicherung leitet.





Verjüngungskur: Im August 2020 ging der neue Internetauftritt der KZVB mit vielen neuen Funktionen an den Start.



Total digital: Seit Corona bietet die KZVB digitale Fortbildungen an. Die sogenannten Virtinare® kommen bei den Zahnärzten und ihren Praxisteams gut an.

# Informatik und Technologie

Die Unterstützung der Zahnarztpraxen bei der Einführung der Telematik-Infrastruktur zählt neben der Einführung einer neuen Produktions- und Online-Umgebung sowie der Implementierung mobiler Kommunikationslösungen zu den zentralen Herausforderungen.

---

Jürgen Seidl, Leiter des Geschäftsbereichs Informatik und Technologie

## Digitalisierung des Geschäftsbetriebs in Zeiten der Pandemie

Die Corona-Pandemie war eine Triebfeder, um die Digitalisierung in der KZVB weiter voranzubringen. Vorstand und Geschäftsführung haben die Chance erkannt und trafen die notwendigen Entscheidungen, um Strukturen und Prozesse resistenter gegen aktuelle und mögliche künftige widrige Einflüsse zu machen. Die in der freien Wirtschaft etablierten Werkzeuge können jedoch auf eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts aufgrund gesetzlicher Vorschriften – insbesondere beim Datenschutz – nicht 1:1 übertragen werden. Adäquate Alternativen zu finden und in Einklang mit den Vorschriften einzusetzen, war und ist die Herausforderung.

Insgesamt setzte der Geschäftsbereich Informatik und Technologie (GB IT) zusammen mit den Fachbereichen alles daran, dass die KZVB in ihrem Geschäftsbetrieb durch die Pandemie nicht merklich eingeschränkt wurde. Aus der Krise gestärkt hervorzugehen – das ist die Aufgabe für die kommenden Monate.

Konkret verstärkt der GB IT zusammen mit den Fachbereichen in drei Feldern seine Digitalisierungsmaßnahmen: bei der Einführung neuer Technologien, bei den Geschäftsprozessen und bei der Qualifizierung der Mitarbeiter der KZVB.

Neben der Beschaffung von flexibel einsetzbaren Notebooks sowie der Einführung von modernen Software-Systemen für die Kommunikation, Kollaboration und die digitale Verwaltung von Informationen aller Art wurde die Digitalisierung bis-

heriger und künftiger Geschäftsprozesse in der KZVB sowie der Prüfungsstelle der Wirtschaftlichkeitsprüfung vorangetrieben.

Mobiles Arbeiten war in der KZVB während der staatlich verfügbaren Kontaktbeschränkungen weit verbreitet. Mehr als die Hälfte der Mitarbeiter machte davon Gebrauch. Für die mögliche zukünftige Option des Homeoffice wurde ein klares Regelwerk (Dienstvereinbarung) geschaffen. Dadurch wird sowohl der Erwartungshaltung der Mitarbeiter als auch den Anforderungen des Arbeitgebers Rechnung getragen. Inwieweit sich das Homeoffice auf den Bedarf an Büroflächen auswirkt, kann heute noch nicht beurteilt werden. Es gilt weiterhin: Moderne IT-Systeme fördern die organisatorische und personelle Weiterentwicklung – nicht nur in Krisenzeiten.

## Erhöhung der Internet-Sicherheit

Die KZVB benötigt für eine Vielzahl von Geschäftsprozessen Datenverbindungen ins Internet. Neben dem externen Zugriff auf Abrechnung Online und das Servicecenter durch die Zahnärzte und deren Praxispersonal nutzen die KZVB-Mitarbeiter das Internet zur E-Mailkommunikation sowie für den gesicherten Datenaustausch mit den Krankenkassen.

Während des Lockdowns wurde auch verstärkt über eine verschlüsselte Internetverbindung und Zwei Faktor Authentifizierung an heimischer Arbeitsstätte gearbeitet. Für den Schutz und die Kontrolle vor Zugriffen Unbefugter wird eine umfangreiche Firewall-Umgebung betrieben, die zwischen dem KZVB-



---

Netzwerk und dem Internet platziert ist. Nach fast sieben Jahren Laufzeit werden die vorhandenen Systeme nun komplett erneuert, um den aktuellen Sicherheitsstand auch in Zukunft gewährleisten zu können.

### Ausbau digitaler Kommunikations-Plattformen

Durch den erzwungenen längeren Verzicht auf Präsenzveranstaltungen stieg der Bedarf an Videokonferenzsystemen. Das gilt sowohl für alle internen Sitzungen und Besprechungen als auch für Publikumsveranstaltungen. Im Berichtszeitraum wurden die Systeme um datenschutzkonforme Online-Meetingräume erweitert. In diesen finden überwiegend Besprechungen statt, in denen personenbezogene Daten verwendet werden.

Für die zahnärztliche Fortbildung wurde eine Virtinar®-Plattform aufgebaut. Von der Anmeldung der Teilnehmer bis zur Erstellung und dem Versand der Fortbildungszertifikate können alle Prozesse digital durchgeführt werden. Für die Obleute wurde zudem für den schnellen Informationsaustausch im KZVB Internetauftritt ein Obleute-Forum eingerichtet.

### Digitalisierung im Qualitätsmanagement – elektronischer Berichtsbogen

Der QM-Berichtsbogen ist eine zusätzliche bürokratische Maßnahme, die sich der Gesetzgeber ausgedacht hat. Die KZVB

unterstützt betroffene Zahnarztpraxen bestmöglich beim Ausfüllen des Bogens. Die grundsätzlichen Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement in der vertragszahnärztlichen Versorgung sind durch die verbindliche bundesweite QM-Richtlinie festgelegt. Diese wurde weiterentwickelt und ist bereits seit dem 17. November 2020 in Kraft. Aus dem ehemals zweiseitigen Berichtsbogen sind nach der Bundesinitiative nun elf Seiten geworden. Darin müssen Zahnärzte den aktuellen Stand der Umsetzung und Weiterentwicklung ihres Qualitätsmanagements durch Beantwortung von 28 Fragen und ggf. ergänzender Angaben darlegen.

Die schriftliche Bearbeitung des Berichtsbogens bedeutet einen nicht unerheblichen zeitlichen Aufwand. Die KZVB bietet deshalb den bayerischen Vertragszahnärzten seit August 2021 einen neuen innovativen Service. Der QM-Berichtsbogen kann nun online unter Zuhilfenahme von Ausfüllhinweisen und Empfehlungen für ein gutes und rechtssicheres Qualitätsmanagement einfach und schnell bearbeitet werden. Zudem kann während der digitalen Bearbeitung – ganz im Sinne der QM-Richtlinie – das QM-Wissen geprüft und erweitert werden.

Mit der Realisierung des Online QM-Berichtsbogens wurden die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen, um den Mitgliedern weitere innovative digitale Dienste zur Verfügung zu stellen.



## Neuer Honorarbescheid

Um den gesetzlichen Vorgaben des Bundesmantelvertrags für Zahnärzte nachzukommen, hat der GB AH einen neuen Honorarbescheid entwickelt (siehe Seite 51). Für dieses Projekt waren auch auf Seiten der IT umfangreiche Entwicklungsarbeiten notwendig, die fristgerecht umgesetzt wurden.

## Dokumenten-Management – Einführung eines digitalen Vorgangsmanagements

Die KZVB hat bereits seit mehreren Jahren ein digitales Dokumenten-Management (DMS) in Betrieb. Im Berichtszeitraum wurde ein auf dem DMS basierendes Vorgangsmanagement eingeführt. Damit werden Vorgänge, Aufgaben und Fristen in den verschiedenen Verwaltungsebenen unter Beachtung aktueller Gegebenheiten (beispielsweise das Arbeiten an heimischer Arbeitsstätte) effektiver gestaltet.

Ein DMS-basiertes Vorgangsmanagement unterstützt die Mitarbeiter aktiv durch eine automatische Erinnerung beim Ablauf von Fristen sowie bei der teaminternen und teamübergreifenden Bearbeitung. Weiterhin ist zu jeder Zeit eine effektive und verlässliche Übersicht über den Stand der Bearbeitung jedes Vorgangs ersichtlich. Nach einer eingehenden Marktanalyse und Evaluierung wurde innerhalb von sechs Monaten das Vorgangsmanagement im DMS technisch eingeführt und als erster Anwendungsbereich die erstinstanzliche Widerspruchsbearbeitung im GB AH realisiert. Weitere Bereiche werden sukzessive folgen.

## Telematik-Infrastruktur (TI)

Über 97 Prozent der bayerischen Zahnarztpraxen waren Ende Juni an die TI angeschlossen. Die übrigen Praxen mussten auf-

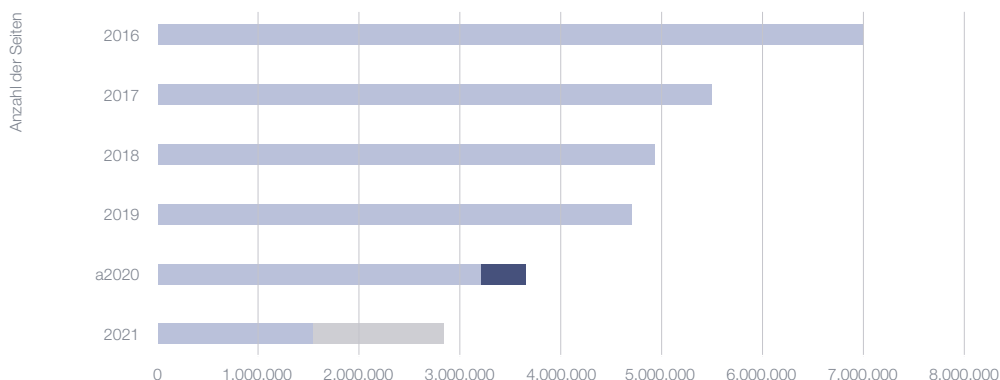
grund gesetzlicher Vorgaben mit 2,5 Prozent Honorarabzug sanktioniert werden. Die KZVB hat hierbei keinerlei Ermessensspielraum und ist nur der verlängerte Arm des Gesetzgebers.

Durch die Flut neuer Gesetze und Verordnungen bei der Digitalisierung bleibt die Arbeitsbelastung im GB IT und allen anderen involvierten Organisationseinheiten weiterhin sehr hoch. Der GB IT vertritt die KZVB in verschiedenen Fachgremien auf Bundes- und Landesebene. Die KZVB bringt dabei die Sichtweise der Betroffenen, sprich der bayerischen Vertragszahnärzte ein, stößt aber kaum auf Verständnis bei den politischen Entscheidungsträgern. Es bleibt also dabei, dass die KZVB ihre Mitglieder bei der Umsetzung bestmöglich unterstützen, staatlich verordnete Digitalisierungsprojekte aber nicht verhindern kann.

Die KZVB ist eine von vier KZVen, die die zukünftigen Telematik-Anwendungen zulassungsbegleitend für die gematik testet. Die Feldtests für das eHealth-Update der Konnektoren und für die TI-Anwendung KIM (Kommunikation im Medizinwesen) wurden abgeschlossen und den Zahnarztpraxen seitens der Praxissoftware- und TI-Hersteller angeboten. Stand Juni 2021 sind 65 Prozent der bayerischen Zahnarztpraxen mit dem eHealth-Update ausgestattet, das Voraussetzung für die Anwendung KIM, die eAU (elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) und das E-Rezept ist. Die Zahnarztpraxen sind verpflichtet, ab 1. Januar 2022 die eAU mittels des sicheren E-Mail basierten KIM-Dienstes an die Krankenkassen weiterzuleiten. Ebenfalls ab dem 1. Januar 2022 dürfen verschreibungspflichtige Arzneimittel nur noch elektronisch verordnet werden (E-Rezept). Die eAU und das E-Rezept müssen elektronisch unterschrieben werden. Hierzu wird auch der eHBA (elektronische Heilberufsausweis) benötigt, der über die BLZK ausgegeben wird.

Am 1. Juli 2021 ist auch die ePA (elektronische Patientenakte) in den Arzt- und Zahnarztpraxen gestartet. Um die ePA

## Gesamtes Druckvolumen in der KZVB



der Versicherten in der Praxis auslesen und bearbeiten zu können, werden kostenpflichtige ePA-Updates der Konnektoren und PVS (Praxisverwaltungssysteme) notwendig.

Der GB IT hat am Aufbau der für KIM und ePA notwendigen TI-Infrastruktur mitgewirkt und den zentralen TI-Verzeichnisdienst befüllt. Nachdem die KZVB auch die elektronischen Praxisausweise (SMC-B) ausgibt, ist sie verpflichtet, den TI-Verzeichnisdienst mit den SMC-B Daten zu pflegen.

Die Kosten für die TI-Komponenten und Updates werden größtenteils über Refinanzierungspauschalen von den Krankenkassen erstattet. Die KZVB ist für die Zahlungsabwicklung zuständig. Der GB IT passt in Zusammenarbeit mit dem Mitgliederwesen das Online-Antragswesen im Servicecenter des KZVB-Internetauftritts ständig an die sich ändernden Refinanzierungsregelungen an und hat weitere Online Anträge für die neuen TI-Anwendungen und Komponenten erstellt, um die Refinanzierung so einfach wie möglich zu machen. Zudem möchte die KZVB den Nutzwert der TI-Anwendungen und Komponenten für die Praxen erhöhen. In enger Zusammenarbeit mit PVS-Herstellern wird intensiv an einer für die Praxen praktikablen Lösung gearbeitet, um sich mit dem eHBA am KZVB Abrechnung Online Portal sicher anmelden zu können. Aus Datenschutzgründen wird für derart hochsensible Daten, wie sie Kontodaten eben darstellen, eine Zwei-Faktor-Authentifizierung erforderlich.

## Access Right Management (ARM)

Im Rahmen des Projekts Access Right Management (ARM) werden alle Benutzerberechtigungen sowie E-Mail-Adressen in der KZVB vermehrt automatisiert verwaltet. Seit 1997 wurden Zugriffsrechte auf Ressourcen der IT-Basis-Infrastruktur im Wesentlichen manuell auf Veranlassung durch die Anwender und nach Genehmigung der jeweiligen zuständigen Leitung verge-

ben. Anfang 2017 wurde das bisherige Vorgehen über klare strukturierte Beschreibungen (IT-internes Auftragsmanagement – IT-IAM) transparenter. Jedoch blieb es dabei, dass jede einzelne Zugriffserteilung oder Streichung ausschließlich manuell vom Benutzer- oder Netzwerkservice des GB IT durchgeführt werden musste. Sämtliche Änderungen der Zugriffsrechte werden hier zudem manuell dokumentiert und alle Auswertungen auf vergebenen Rechten manuell ausgelöst.

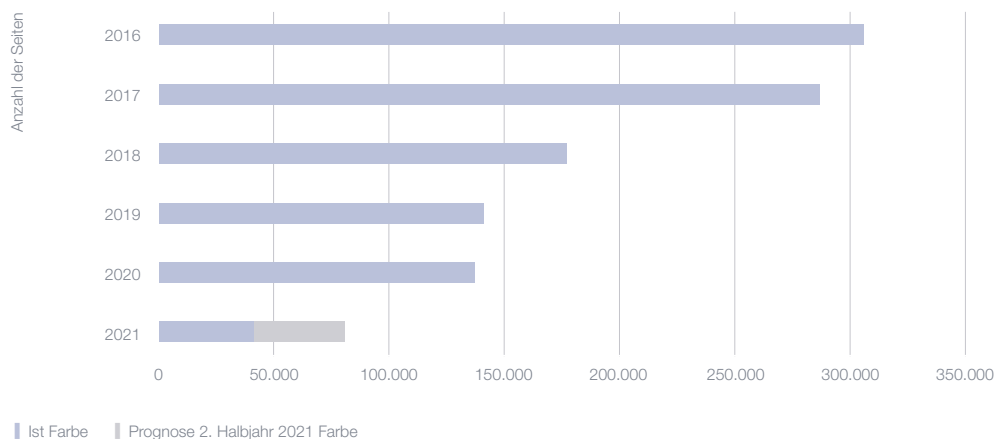
Mit der Einführung von ARM werden nun durch den Benutzer- oder Netzwerkservice und zukünftig der Personalabteilung neue Mitarbeiter nach einem vorgegebenen Standard automatisiert angelegt und ihre Benutzerberechtigungen je nach Fachabteilungen erteilt. Beim Wechsel in eine andere Abteilung oder Geschäftsbereich werden die Berechtigungen automatisch angepasst. Mit der weiteren Umstellungsphase „Self-Service-Store“ sollen zukünftig die Anwender der KZVB in die Lage versetzt werden,

- direkt selbst die erforderlichen Rechte IT-gestützt auszuwählen,
- mittels elektronischen Genehmigungsprozess zu beantragen und
- nach Genehmigung mittels des ARM-Systems automatisiert zu erhalten.

## Druck- und Kopiervolumen

Die Digitalisierung vieler Prozesse wirkt sich in der KZVB positiv auf den Papierverbrauch aus. Es wurde erheblich weniger gedruckt und kopiert, vor allem auch weniger Farbdrucke und -kopien angefertigt. Bei den Rundschreiben an die Praxen sind die dazugehörigen Anlagen mittlerweile nur noch über die Website abrufbar. Die vollständige Digitalisierung des Rundschreibens wäre wünschenswert, soll aber nicht gegen den Willen der Betroffenen erfolgen. •

Anzahl der Farbdrucke



# Abrechnung und Honorarverteilung

Die Abrechnung der von den bayerischen Vertragszahnärzten erbrachten Leistungen ist das Kerngeschäft der KZVB. Insgesamt verarbeitete der Geschäftsbereich Abrechnung und Honorarverteilung (GB AH) im Berichtszeitraum Volumina in Höhe von 2.476.018.327 Euro.

Dr. Maximilian Wimmer\_Leiter des Teilbereichs Strategie, Gabriele Flören, Daniela Gruber, Anita Neuwirth\_Leiterinnen des Teilbereichs Abrechnung

**Der Geschäftsbereich ist Partner** der bayerischen Zahnärzte für sämtliche Angelegenheiten rund um die Honorarabrechnung. Als solcher setzt er sich organisatorisch aus den zwei Teilbereichen Abrechnung und Strategie zusammen. Der Teilbereich Abrechnung stellt dabei die vertragsgemäße Abrechnung der zahnärztlichen Leistungen sicher; diese ist Grundlage für die Honorarauszahlung. Auch die Berichtigung fehlerhafter Abrechnungen gehört dazu. Der Teilbereich Strategie entwickelt effiziente und zukunftsorientierte Lösungen für den gesamten Geschäftsbereich im Hinblick auf Innovation und Digitalisierung. Hierbei steht das Ziel im Vordergrund, die Zahnarztpraxen in ihrer Tätigkeit zu unterstützen und den dortigen Verwaltungsaufwand zu minimieren. Abgerundet wird das Leistungsportfolio des Geschäftsbereichs durch ein umfassendes Beratungs- und Fortbildungsangebot für die bayerischen Zahnarztpraxen und für deren Patienten.

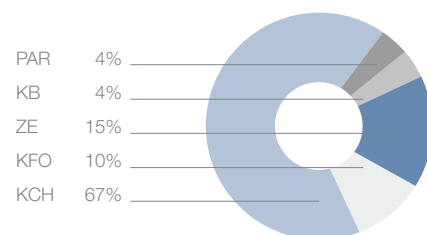
Nach Ende des ersten Lockdowns wurde die Zeit im Sommer und Herbst 2020 intensiv genutzt, um den Geschäftsbereich organisatorisch auf mögliche weitere Infektionswellen vorzubereiten. Es stellte sich die Frage, wie während der Pandemie die bayerischen Vertragszahnärzte weiter optimal betreut, Geschäftsprozesse aufrechterhalten und gleichzeitig Mitarbeiter geschützt werden können. Die Antwort hierauf war die Beschleunigung der Digitalisierung. So wurden verschiedene Videokonferenz- bzw. Videofortbildungssysteme und Homeoffice-Modelle erprobt. Das erarbeitete Corona-Konzept versetzte den Geschäftsbereich in die Lage, dynamisch auf ein

erhöhtes Infektionsgeschehen zu reagieren und seine Aufgaben für die bayerischen Zahnärzte auch in schwierigen Zeiten vollumfänglich und so reibungslos wie möglich zu erfüllen. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum im GB AH 3.351 Personenarbeitstage von zu Hause aus erbracht.

Es ist der hohen Flexibilität, Belastbarkeit, Lern- und Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter zu verdanken, dass trotz aller Einschränkungen sämtliche Abrechnungen termingerecht geprüft werden konnten. Alle Leistungen wurden pünktlich in vollem Umfang vergütet.

## Abrechnung

Anteil Vergütung pro Bema-Teil



Der Berichtszeitraum umfasst die Fallzahlen und Vergütungen der Quartale 2.2020 bis 1.2021 in den Bema-Teilen KCH und KFO sowie die Quartale 3.2020 bis 2.2021 bei ZE, PAR und KB.



#### Fälle und Vergütungen – Kennzahlen 2020/2021

	Anzahl Fälle	Veränderung zu 2019/2020	Vergütung Euro	Veränderung zu 2019/2020
KCH	14.284.195	-3,7 %	1.654.680.223	2,2 %
KFO	1.399.219	1,3 %	248.855.750	5,6 %
ZE	1.027.391	-0,3 %	374.101.437	12,5 %
PAR	184.728	12,5 %	91.841.761	16,1 %
KB	586.775	20,3 %	106.539.157	23,4 %
<b>Gesamt</b>	<b>17.482.308</b>	<b>-2,3 %</b>	<b>2.476.018.327</b>	<b>5,3 %</b>

Insgesamt wurden knapp 17,5 Millionen Fälle und ein Vergütungsvolumen von knapp 2,5 Milliarden Euro mit den Krankenkassen und Kostenträgern abgerechnet. Bezogen auf das Vorjahr sind die Fälle um 2,3 Prozent gesunken, während die Vergütungen um 5,3 Prozent gestiegen sind. Der Rückgang der Fälle stammt überwiegend aus dem KCH-Bereich. Dort zeigte sich eine Zurückhaltung der Patienten vor Vorsorgeuntersuchungen insbesondere zu Beginn der Corona-Pandemie im 2. Quartal 2020. Die Informationskampagne „Jetzt zum Zahnarzt gehen“ der KZVB und der BLZK führte zu einer Stabilisierung der Fallanzahl ab dem 3. Quartal 2020.

#### Monats- und Quartalsabrechnungen

Neben den bereits erwähnten organisatorischen Maßnahmen in Bezug auf die Corona-Pandemie sind im Berichtszeitraum

im Bereich der Abrechnung die folgenden Neuerungen, Änderungen und Anpassungen für die bayerischen Zahnärzte besonders hervorzuheben:

- **Neuer Honorarbescheid**  
Zum Jahr 2021 wurde ein vierteljährlicher Honorarbescheid eingeführt. Dieser fasst sämtliche Abrechnungen aller Bema-Teile eines Quartals transparent und übersichtlich auf einer Seite zusammen. Zudem ergeben sich für die Vertragszahnärzte längere und klar definierte Widerspruchsfristen.
- **Neue PAR-Richtlinie**  
Mit Wirkung zum 1. Juli 2021 trat die neue PAR-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) in Kraft. Trotz einer kurzen Vorlaufzeit von nur knapp zwei Monaten



zwischen Finalisierung der Richtlinie auf Bundesebene und deren Inkrafttreten konnten sämtliche Abrechnungssysteme im GB AH im Vorfeld rechtzeitig an die neue Behandlungsstrecke angepasst und umgestellt werden. Zudem wurden sämtliche bayerische Praxen von der KZVB mit einem Startsatz an neuen Formularen ausgestattet.

- **Neue Tele-Leistungen**

Zum 1. Oktober 2020 wurden Videosprechstunden, Videofallkonferenzen und Videokonsile fest in die vertragszahnärztliche Versorgung aufgenommen. Videosprechstunden und Videofallkonferenzen sind gesetzlich vorgesehen für Versicherte, die einem Pflegegrad nach § 15 SGB XI zugeordnet sind oder Eingliederungshilfe erhalten sowie für Versicherte, an denen zahnärztliche Leistungen im Rahmen eines Kooperationsvertrages gem. § 119b Abs. 1 SGB V erbracht werden. Videokonsile können hingegen für alle Versicherten der GKV abgerechnet werden.

- **Neue ZE-Festzuschussregelung**

Im Kontext des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) wurden ab 1. Oktober 2020 die befundorientierten Festzuschüsse von 50 auf 60 Prozent der Regelversorgung erhöht. Im Zuge dieser Anhebung erfolgte auch eine Anhebung der Boni auf 70 bzw. 75 Prozent. Die Anhebung der Festzuschüsse machte auch eine Anpassung der Regelung für Härtefälle erforderlich. Während hierbei bisher der doppelte Festzuschuss bezahlt wurde, werden nun schlichthin 100 Prozent des Gesamtbetrages ersetzt.

- **Anpassung der Mehrwertsteuer**

Die Bundesregierung hatte im Rahmen ihres Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes beschlossen, dass von 1. Juli bis 31. Dezember 2020 der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7 auf 5 Prozent gesenkt wurde. Entsprechend war in diesem Zeitraum der Steuersatz in Höhe von 5 Prozent im Bereich der Laborabrechnungen anzuwenden.

- **Keine Anwendung des HVM**

2020 kam es zu keinen Überschreitungen der Gesamtvergütungsobergrenzen, sodass keine Rückbelastungen vorgenommen werden mussten. Der Honorarverteilungsmaßstab (HVM) der KZVB kam erneut nicht zur Anwendung.

Daneben wurden auch diverse interne Projekte zur Effizienzsteigerung umgesetzt. Besonders hervorzuheben ist hierbei die Umstellung der IT-Systeme auf eine neue Produktions- und Onlineumgebung Anfang Oktober 2020. Dazu erfolgten im Vorfeld Tests aller Datenbankanwendungen und Serverprozeduren. Infolge der Umstellung mussten auch sämtliche Kassen- und Praxisunterlagen angepasst werden.

Die kieferorthopädischen Abrechnungen werden im Auftrag der KZVB von der ABZ eG verarbeitet. Die Zusammenarbeit ist eng und vertrauensvoll.

## Berichtigung

Im Berichtszeitraum gingen Berichtigungsanträge für 88.320 Fälle ein. Im KCH-Bereich war das Berichtigungsaufkommen mit 51.210 Fällen im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleichgeblieben. Das Gros der KCH-Berichtigungsfälle wurde erneut zum Thema „Abrechnung von mehr als einer Aufbaufüllung im Zusammenhang mit dem Festzuschuss 1.4“ eingereicht.

Bei KFO war ein leichter Anstieg des Berichtigungsaufkommens auf 27.113 Fälle zu verzeichnen. Dieser Anstieg ist auf das neu hinzugekommene Thema „Singuläre Abrechnung der IP2 durch Kieferorthopäden“ zurückzuführen.

Im Bereich ZE nahm das Berichtigungsaufkommen um 4 Prozent auf 6.167 Fälle zu. Angestiegen war das Berichtigungsaufkommen auch bei PAR um 39 Prozent auf 2.131 Fälle, während es bei KB mit 1.699 Fällen leicht rückläufig war. Die Berichtigungsanträge der monatlichen Abrechnungen bezogen

### Berichtigungsanträge 2020/2021

	Anzahl Fälle	pro 100 abgerechnete Fälle	Veränderung Anzahl Fälle zu 2019/2020
KCH	51.210	0,36	0,7 %
KFO	27.113	1,94	2,4 %
ZE	6.167	0,60	4,0 %
PAR	2.131	1,15	38,6 %
KB	1.699	0,29	-3,7 %
Gesamt	88.320	0,51	2,0 %

sich überwiegend auf formale Fehler, insbesondere auf Sachverhalte, die mit Genehmigungen durch die Kostenträger in Zusammenhang stehen.

Der Grund für die Zunahme der Fälle bei ZE war das neu hinzugekommene Thema „Höhe des abgerechneten Bonus bei Wiederherstellungsmaßnahmen“. Der Anstieg der Berichtungsfälle bei PAR ist in der Zunahme der Fälle zum Thema „Parodontosebehandlungen ohne entsprechende Röntgenaufnahmen“ begründet.

Insgesamt wurden 77.168 Fälle abschließend bearbeitet, was einen Anstieg um 37 Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Einen hohen Anteil hatte hierbei die Berichtigung von Leistungen, die von nicht genehmigten Assistenten erbracht wurden. In 74 Prozent der Fälle musste den Berichtigungsanträgen stattgegeben werden. Die niedrigste Anerkennungsrate lag im KB-Bereich mit 50 Prozent, die höchste Anerkennungsrate im KFO-Bereich mit 90 Prozent. Insgesamt wurden den Krankenkassen 4,73 Millionen Euro zurückerstattet.

#### **Arbeitsgruppe Abrechnung**

Die Arbeitsgruppe Abrechnung klärt strittige Sachverhalte mit der AOK Bayern. Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen statt, die pandemiebedingt als Telefonkonferenzen abgehalten wurden. Hierbei konnten auch die Themen „Singuläre Abrechnung der IP2 durch Kieferorthopäden“ und „Abrechenbarkeit der BEL-Nummer 384 0 (Hinterlegen eines Zahnes mit zahnfarbenem Kunststoff)“ geklärt werden.

#### **Widerspruchsstelle 2**

Die Widerspruchsstelle 2 für sachlich-rechnerische Berichtungen ist für die Bearbeitung von Widersprüchen von Zahnärzten und Krankenkassen gegen Verwaltungsakte der KZVB als Vorinstanz zum Sozialgericht zuständig. Über die Widersprüche entscheidet ein Gremium von drei Zahnärzten. Derzeit sind insgesamt vier Zahnärzte für den Vorsitz und zwölf zahnärztliche Beisitzer bestellt, davon sechs Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen/Oralchirurgen und drei Kieferorthopäden. Insgesamt gingen im Berichtszeitraum 6.590 neue Fälle in der Widerspruchsstelle ein. Es wurden 21 Sitzungen abgehalten und 5.036 Fälle entschieden. In rund 90 Prozent der Fälle wurde die Entscheidung der Verwaltung bestätigt. Nur gegen wenige Entscheidungen der Widerspruchsstelle 2 wurde nachfolgend Klage beim Sozialgericht eingereicht.

## **Strategie**

#### **Business Intelligence**

Die Organisationseinheit Business Intelligence erstellt diverse ad hoc-Analysen sowie Prognosen der Abrechnungsdaten in enger Zusammenarbeit mit der Organisationseinheit Fachprojekte/Statistiken. Diese dienen Vorstand und Geschäftsführung als strategische Argumentationsgrundlage und empirische Evidenz in Verhandlungen mit Politik und Krankenkassen im Sinne der Mitglieder der KZVB.

#### **Startzahlungen**

Die KZVB unterstützt den Einstieg in die Freiberuflichkeit durch Startzahlungen, die den Praxen in der Anfangsphase mehr Liquidität verschaffen. Neu niedergelassene Zahnärzte und Kieferorthopäden können bis zu zwei Startzahlungen im ersten Niederlassungsquartal in Anspruch nehmen. Die Höhe der Startzahlung beträgt 60 Prozent des gemeldeten Abrechnungsvolumens. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 3,73 Millionen Euro an 144 Praxen ausbezahlt.

#### **Teilzahlungen und Sonderzahlungen**

Die KZVB leistet monatliche Teilzahlungen für KCH und KFO. Im Berichtszeitraum waren dies 1,050 Milliarden Euro für insgesamt 6.757 Praxen. Nach einer pandemiebedingten Unterbrechung hat die KZVB die vierteljährlichen Sonderzahlungen in Höhe von 50 Prozent einer Teilzahlung an die Praxen im Jahr 2021 wiederaufgenommen. Im 1. Halbjahr 2021 führte dies zu Zahlungen von 88,4 Millionen Euro an durchschnittlich 6.465 Praxen.

#### **Abschlagszahlungen der Krankenkassen**

Die Höhe der Abschlagszahlungen, die bayerische Krankenkassen vertragsgemäß zu leisten haben, wird quartalsweise für KCH und KFO berechnet. Im Berichtszeitraum leisteten insgesamt 94 Regionalkassen Abschlagszahlungen in Höhe von 953,5 Millionen Euro für KCH und 141,9 Millionen Euro für KFO.

#### **Bundeseinheitliches Kassenverzeichnis**

Das Bundeseinheitliche Kassenverzeichnis ist für die Aktualisierung der Kassenstammdaten der Praxisverwaltungssysteme erforderlich. Die Datei enthält aktuell 17.521 Datensätze. Vierteljährlich wird für die bayerischen Praxen eine verkürzte Datei online bereitgestellt.

### **Verwaltung der eingehenden elektronischen Widersprüche**

Über die E-Mail-Adresse widerspruch-abrechnung@kzvb.de gehen Widersprüche zur Abrechnung, Berichtigung etc. ein. Die Widersprüche werden gesichtet und – sofern sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sind – an die zuständige Organisationseinheit weitergeleitet. Im Berichtszeitraum gingen insgesamt 409 elektronische Widersprüche ein, der Großteil (313 Widersprüche) betraf die Berichtigung.

### **Weiterbildung**

Die Weiterbildung der Mitarbeiter hat im GB AH einen hohen Stellenwert. Im Berichtszeitraum wurden Fortbildungsmaßnahmen für insgesamt 74 Mitarbeiter der KZVB in vier Seminaren organisiert. Alle Seminare werden als Inhouse-Schulungen in den Räumen der KZVB durchgeführt. Zudem haben Mitarbeiter im Rahmen von E-Learning die Möglichkeit zur Teilnahme an diversen Virtinaren®.

## Beratung und Fortbildung

### **Projektgruppe Abrechnungswissen**

Die Projektgruppe Abrechnungswissen ist mit der Vereinheitlichung der Auskünfte und Stellungnahmen der KZVB betraut. Zu ihren Aufgaben gehören die Pflege und fachliche Weiterentwicklung der digitalen Abrechnungsmappe, die Organisation von Vorträgen und Fortbildungen sowie die Veröffentlichung von Fachbeiträgen in den Publikationen der KZVB.

Die Abrechnungsmappe online wurde im Berichtszeitraum insgesamt fünf Mal (!) aktualisiert. Schwerpunkte hierbei waren die stetige Aktualisierung von Informationen zu neuen Bema-Leistungen (vgl. Abrechnung) sowie die Einführung kurzer Erklärvideos (Virti-Clips) im Mai 2021. Der klare Aufbau sowie die technischen Funktionen der Abrechnungsmappe online erleichtern die Arbeit in den Praxen. Auch Krankenkassen greifen hierauf zurück. Die Beliebtheit der Abrechnungsmappe online zeigt sich durch die Zahl der Seitenaufrufe: Im Berichtszeitraum waren dies insgesamt 486.300 Seitenansichten. Hier zeigt sich, wie wichtig der Schritt von der ehemaligen roten Mappe hin zu einer digitalen Version gewesen ist.

Um Zahnärzte und ihre Mitarbeiter bei der Abrechnung zu unterstützen, wurden auch in diesem Berichtszeitraum Fortbildungen angeboten. Pandemiebedingt konnten diese jedoch nicht als Vorort-Veranstaltungen durchgeführt werden. Stattdessen wurden die Abrechnungsseminare in ein digitales Format überführt. Diese Virtinare® (virtuelle Seminare) konnten im Janu-

ar 2021 online gehen. Es wurden Virtinare® zu den Themen Festzuschüsse, Wiederherstellungen, Suprakonstruktionen sowie der neuen PAR-Richtlinie angeboten. Die sehr ansehnliche Anzahl von 10.491 Teilnehmern im ersten Halbjahr 2021 verdeutlicht den Stellenwert der Fortbildung bei den bayerischen Zahnarztpraxen.

### **Beratung**

In der Praxisberatung sind im vergangenen Geschäftsjahr 29.178 Fälle über das Online-Kontaktformular auf der Website der KZVB eingegangen. Das sind 5.830 Fälle weniger als im vorigen Geschäftsjahr. Einen wesentlichen Einfluss auf den Rückgang der Zahlen hat die ständige Aktualisierung der digitalen Abrechnungsmappe. Da weniger Anfragen zu bearbeiten waren, konnten telefonische Beratungen wesentlich intensiver und lösungsorientierter erfolgen.

Nicht nur die Zahnarztpraxen finden im GB AH kompetente Ansprechpartner, auch gesetzlich versicherte Patienten in Bayern werden hier betreut. Im Berichtszeitraum konnten 3.647 Anfragen telefonisch oder schriftlich geklärt werden. Fragen, die die Zuständigkeit der Bayerischen Landeszahnärztekammer betreffen, werden entsprechend weitergeleitet. Die enge Zusammenarbeit der beiden Körperschaften, etwa beim gemeinsamen Patiententelefon, hat sich im Berichtszeitraum erneut bewährt – auch und gerade bei Fragen rund um die Corona-Pandemie.

### **Zahnarzt-Zweitmeinung**

Ziel der Zahnarzt-Zweitmeinung ist es, Patienten ihre individuellen Heil- und Kostenpläne anstehender Zahnersatzbehandlungen bzw. ihre individuellen KFO-Behandlungspläne zu erläutern und gegebenenfalls mögliche Alternativen zur geplanten Behandlung aufzuzeigen. Hierzu finden Beratungsgespräche vor Ort in München und Nürnberg statt.

Im Berichtszeitraum konnten pandemiebedingt nur 43 Beratungen durchgeführt werden. Die lange Warteliste zeigt jedoch den weiterhin hohen Bedarf der Patienten nach einer neutralen Zweitmeinung. Die Zahnarzt-Zweitmeinung ist somit ein wichtiger Pfeiler des Beratungsangebots der KZVB und genießt bei Patienten wie auch bei Zahnärzten und Krankenkassen hohes Ansehen. Seit dem Start im Oktober 2006 haben sich 5.844 Patienten aller Altersgruppen hier beraten lassen. Eine Qualitätssicherung mit Feedback der Patienten hat gezeigt, dass die Zufriedenheit äußerst hoch ist. Die allermeisten Patienten kehren danach wieder zu ihrem Behandler zurück. ●

## wissenswertes

- Rund 17,5 Millionen Abrechnungsfälle wurden bearbeitet.
  - Das Abrechnungsvolumen betrug über 2,4 Milliarden Euro.
  - An 6.757 Praxen gingen Teilzahlungen in Höhe von 1,050 Milliarden Euro.
  - Es gingen 88.320 Berichtigungsanträge ein.
  - 114 Praxen erhielten 3,73 Millionen Euro an Startzahlungen.
  - Zum 30. Juni 2021 waren 10.469 Zahnärzte Mitglieder der KZVB...
  - ...und damit nur 5 weniger als zum Stichtag 2020.
  - 7651 niedergelassene Vertragszahnärzte und 910 Vorbereitungsassistenten sind registriert.
  - Mehr als 2.000 Praxen beteiligten sich am „Notdienst unter der Woche“.
- 
- In den drei neuen Wohngebäuden werden 102 Wohnungen vermietet.
    - Mehr als 2.700 Rechnungen wurden bearbeitet.
  - Im Druckservice wurden knapp 300.000 Kopien angefertigt.
    - Rund 16.000 Pakete wurden gepackt und versandt.
      - Bei der KZVB sind 311 Mitarbeiter beschäftigt.
    - 28 Mitarbeiter haben ihre Tätigkeit neu aufgenommen.
    - Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter beträgt 47 Jahre.
  - Für rund 1,923 Millionen Euro wurde Schutzausrüstung und Hygienematerial für die Zahnärzte organisiert.
    - 250 einvernehmlich bestellte Gutachter sind für die KZVB tätig.



„Die Zukunft hat viele Namen. Für die Schwachen ist sie das Unerreichbare.  
Für die Furchtsamen ist sie das Unbekannte. Für die Tapferen ist sie die Chance.“

Victor Hugo

chance 21



# Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung

Mit dem Geschäftsbereich Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung (GB QZ) trägt die KZVB seit Jahren der Bedeutung qualitätssichernder Maßnahmen Rechnung.

**Nikolai Schediwy** Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt), Fachanwalt für Medizinrecht, Geschäftsführer, Leiter des Geschäftsbereichs Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung

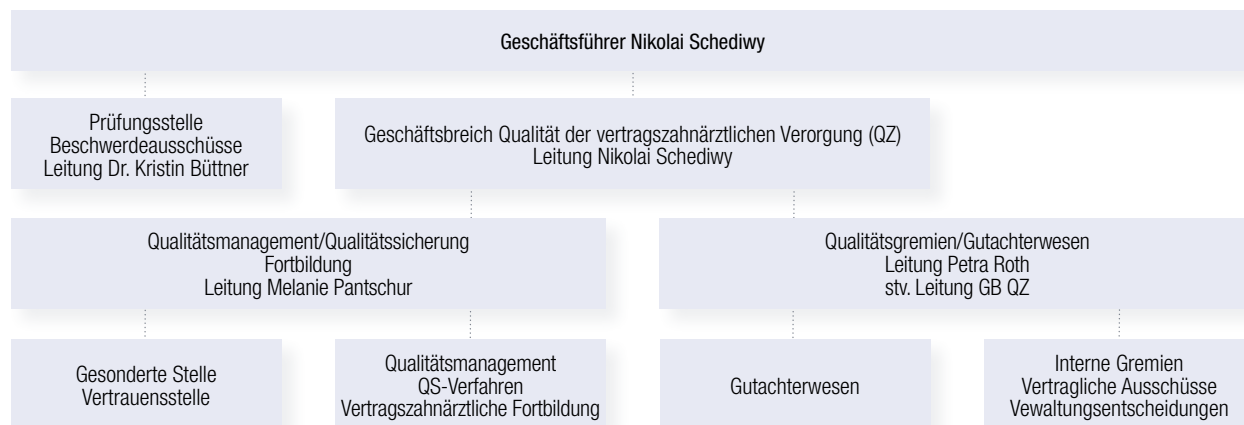


**Der Geschäftsbereich QZ bündelt** alle Organisationseinheiten der KZVB, die die vertragszahnärztliche Qualität fördern und prüfen. Dazu gehören die Abteilungen Qualitätsgremien, Gutachterwesen, Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung/Vertragszahnärztliche Fortbildung sowie die Prüfungsstelle/Beschwerdeausschuss.

Der Berichtszeitraum war erneut von der Corona-Pandemie geprägt. Trotz aller gesetzlichen und politischen Vorgaben und Beschränkungen konnte der Geschäftsbetrieb mit der erforderlichen Beteiligung von Ehrenamtsträgern und Vertretern der Krankenkassen in den Entscheidungsgremien jederzeit

gewährleistet werden. Allerdings hat sich die Art und Weise der Kommunikation grundlegend verändert. Umfangreiche Verhandlungen und Vertragsgespräche fanden als Videokonferenz statt, aber auch digitale Vorträge, die Einführung von papierlosen Anträgen, Prüfungen sowie digitaler Verwaltungsakte wurden weiter vorangetrieben. Die Digitalisierung im Geschäftsbereich QZ hat also nochmals einen deutlichen Schub erhalten.

Sämtliche Sitzungen der Prüfteams wurden via Videokonferenzsystem durchgeführt, ebenso eine Vielzahl der Beratungsgespräche von Zahnärzten durch den Referenten. Auch die Widerspruchsstelle 5 tagt ausschließlich online. Die Vor-



besprechungen des Prothetikausschusses finden nun nicht mehr am Vortag, sondern am Sitzungstag statt. Im Bereich Gutachterwesen haben alle Vorstellungsgespräche mit dem Gutachterreferenten und die Beratungen der Gutachter online stattgefunden, ebenso das Jour fixe der Referenten. Das jährliche Treffen der Moderatoren der Gutachterzirkel wie auch die Gutachterzirkel wurde auf das Videokonferenzsystem Lifesize umgestellt. Erstmals wurde auch eine Gutachtertagung mit über 300 Teilnehmern digital durchgeführt – mit einer überraschend positiven Resonanz.

Im Juni 2020 wurde die aufgrund der Pandemie zuvor ausgesetzte Gremientätigkeit sukzessive wiederaufgenommen. Externe Gremienmitglieder wurden und werden jedoch nach wie vor überwiegend per Webcam dazu geschaltet. Sofern eine persönliche Anwesenheit erforderlich ist, gilt das Hygienekonzept der KZVB.

Die Erfahrungswerte aus den teils sehr weitgehenden Verboten und Beschränkungen des öffentlichen Lebens lassen vermuten, dass man trotz aller Lockerungen nicht mehr vollkommen zum alten Status zurückkehren wird. Die Digitalisierung wird in der KZVB jedenfalls konsequent weiter vorangetrieben werden und Präsenzsitzungen vorwiegend dann durchführt, wenn eine Präsenz auch tatsächlich erforderlich ist. Dies spart Zeit und Geld und ist auch ein Beitrag zum Umweltschutz. Der Geschäftsbereich QZ hat ein Maßnahmenkonzept erarbeitet, um die Arbeitsabläufe stets dem Pandemiegeschehen anzupassen und die Funktionsfähigkeit zu gewährleisten. Schon seit Beginn der Pandemie wurde mit verschiedenen Schichtmodellen und teilweise auch mobil gearbeitet, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Sofern sich das Pandemiegeschehen wieder verschlechtern sollte, sind der GB QZ sowie die gesamte KZVB organisatorisch darauf vorbereitet.

### Neue Heilmittel-Richtlinie Zahnärzte

Zum Jahreswechsel 2020/2021 ist die neue überarbeitete Heilmittelrichtlinie Zahnärzte in Kraft getreten. Die bayerischen Zahnärzte wurden hierzu intensiv geschult. Neben den Veröffentlichungen in den Publikationen der KZVB sowie im Internet wurde auch ein Virtinar<sup>®</sup>, also eine Online-Schulung, angeboten.

### Sektorenspezifische Qualitätssicherung

Im Februar und März 2021 fanden die ersten zahnärztlichen Qualitätsprüfungen nach der sogenannten Qualitätsbeurtei-

lungs-Richtlinie Überkappungen in Bayern statt. Die Ergebnisse der Prüfung bestätigen den hohen Qualitätsstandard in Bayern. Prüfzeitraum war die Abrechnung des Jahres 2019. Nach dem Zufallsprinzip wurden im Herbst 2020 drei Prozent aller bayerischen Vertragszahnärzte gezogen, die im Jahr 2019 bei mindestens zehn Patienten die Bema Nr. 25 (Cp) und/oder die Bema Nr. 26 (p) in Verbindung mit gewissen vorgegebenen Folgeleistungen abgerechnet hatten. Anlass zur Kritik gibt jedoch weiterhin der vorgeschriebene Beurteilungsmaßstab, nachdem die Gesamtbewertung zu erfolgen hat. Hierzu hat die KZVB bereits in der Ausgabe 4/2021 des BZB klar Position bezogen. Näheres zu diesem Qualitätssicherungsverfahren finden Sie im Bericht des Referenten für QM/QS auf Seite 60.

### Wirtschaftlichkeitsprüfung

Die zum 1. März 2020 neu in Kraft getretene Prüfvereinbarung hat sich bewährt. Wesentlich kürzere Antragsfristen sorgen für mehr Rechtssicherheit für die bayerischen Vertragszahnärzte. Eine im Berichtszeitraum abgehaltene Prüfung des Bayerischen Landesprüfungsamtes für Sozialversicherung ergab keinerlei Beanstandungen.

### LAG Bayern wird neu aufgestellt

Die seit Längerem angestrebte und angekündigte Neuaufstellung der Landesarbeitsgemeinschaft Bayern (LAG) verschiebt sich auf 1. Januar 2022 (siehe Seite 61). Ursprünglich ist die LAG auf Grundlage der sogenannten Qesü-Richtlinie (Qesü-RL) für die einrichtungs- und sektorenübergreifende Qualitätssicherung gegründet worden. Aufgrund neuer Rechtsvorschriften sollten schon ab 1. Januar 2021 die in der Qesü-Richtlinie beschriebenen einrichtungs- und sektorenübergreifenden QS-Verfahren und die im stationären Sektor etablierten sektorenspezifischen Verfahren zusammengeführt werden. Maßgeblich ist jedoch nunmehr die DeQS-Richtlinie.

Alle Träger der Landesarbeitsgemeinschaft vertreten die Auffassung, die Neuerungen zu nutzen, um die LAG – soweit dies erforderlich ist – neu zu strukturieren. Bislang betreute die Bayerische Arbeitsgemeinschaft für Qualitätssicherung (BAQ) die stationäre Versorgung hinsichtlich der Qualitätsprüfungen. Bis zum Jahresende 2021 wird sie jedoch aufgelöst. Nun macht insbesondere die Bayerische Krankenhausgesellschaft mit

Unterstützung der Krankenkassen Druck, eine Art Betriebsübergang der BAQ in die neu zu gründende LAG zu vereinbaren.

Die Verhandlungen standen zunächst nicht unter einem guten Stern. Die Krankenkassen und auch die Bayerische Krankenhausgesellschaft stellen sich vor, dass die LAG Bayern, losgelöst von den gewachsenen Strukturen der KVB und KZVB, völlig unabhängig die Prüfungen durchführt. Die beiden Körperschaften sollten letztlich nur als eine Art Erfüllungsgelhilfe die beschlossenen Maßnahmen gegenüber den Ärzten und Zahnärzten durchsetzen. Die KVB hat sich dem ebenso wie die KZVB widersetzt. Beide Körperschaften wollen verhindern, dass die LAG autark Sachentscheidungen mit unmittelbarer Rechtswirkung auf die jeweiligen Mitglieder ausspricht. Die LAG steht in keinem Subordinationsverhältnis zu den Mitgliedern der KZVB und der KVB und besitzt deshalb auch keine hoheitlichen Kompetenzen. Die gewachsenen Strukturen in den KVen und KZVen, die offenbar Manchen ein Dorn im Auge sind, werden dadurch angegriffen. Die Verhandlungen eskalierten dergestalt, dass die Bayerische Krankenhausgesellschaft zusammen mit den Krankenkassen den Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) um Mithilfe bat – ohne dass KVB und KZVB davon Kenntnis hatten. Mittlerweile hat sich die Situation jedoch wieder entspannt. Durch Beratung des unparteiischen Vorsitzenden der LAG Bayern, Dr. Gerhard Knorr, laufen die Gespräche nun in geordneten Bahnen. Man verfolgt jetzt konsequent das Ziel, den bestehenden Gesellschaftervertrag zu modifizieren, anstelle eine ganz neue Organisation zu gründen.

Mit dem Vertragsabschluss wird innerhalb des kommenden Berichtszeitraums gerechnet. Die KZVB wird weiterhin die Position vertreten, dass keine anderen Organisationen außer ihr selbst Entscheidungen zulasten ihrer Mitglieder durchsetzen können.

## Kündigung des GVZ und Änderungserfordernis beim BMV-Z

Die KZVB hat den Gesamtvertrag Zahnärzte (GVZ) vor geraumer Zeit gekündigt. Trotz Einführung des neuen Bundesmantelvertrages Zahnärzte (BMV-Z) können sich offenkundig einige Krankenkassen nicht darauf verständigen, ob nun die neuen bundesmantelvertraglichen Regelungen zur Anwendung kommen oder die gesamtvertraglichen Vereinbarungen. Die KZVB wünscht jedoch einheitliche Regelungen nach dem neu-

en BMV-Z für alle Kassenarten. Die erforderlichen Neuverhandlungen zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern und der KZVB sind durch die Auswirkungen des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) auf den BMV-Z ins Stocken geraten. Die neuen TSVG-Regelungen sind nur schwer in Einklang mit dem BMV-Z zu bringen (Einzelheiten hierzu finden Sie im Geschäftsbericht 2020). Es ist jedoch an anderer Stelle offensichtlich geworden, dass die Vertragslage nicht zur tatsächlichen Situation passt: Zum 1. Januar 2021 wurde aufgrund der Vorgaben im neuen BMV-Z ein neuer vierteljährlicher Honorarbescheid eingeführt. An diesem Projekt waren mehrere Geschäftsbereiche der KZVB beteiligt. Die Fristenregelungen, insbesondere mit den Regionalkassen, die sich aus dem Gesamtvertrag Zahnärzte ergeben, passen jedoch nicht mit den Vorgaben des neuen BMV-Z überein. Trotzdem gilt der gekündigte GV-Z solange weiter, bis eine Nachfolgeregelung gilt. Um diesen Konflikt zu lösen, haben sich die Krankenkassen nach intensiven Gesprächen bereit erklärt, dass die gekündigten Fristen im Hinblick auf Rechtsbehelfsverfahren gegen den neuen Honorarbescheid keine Anwendung finden. Dieser erste Schritt zeigt deutlich, wie sehr ein Regelungsbedarf besteht. ●

# Qualitätssicherung

Die Politik misst dem Qualitätsmanagement (QM) und der Qualitätssicherung (QS) im Gesundheitswesen einen hohen Stellenwert bei. Die Grenzen zwischen den Sektoren stationär, ärztlich und zahnärztlich verschmelzen dabei zusehends. Seit 2016 regelt eine sektorenübergreifende Qualitätsmanagement-Richtlinie die entsprechenden Maßnahmen in den Praxen.

---

Dr. Rüdiger Schott\_Stv. Vorsitzender der KZVB, Referent für Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung

## Qualitätsmanagement (QM)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat vergangenes Jahr erneut Änderungen der Qualitätsmanagement-Richtlinie (QM-RL) beschlossen. Die KZVB muss das neu eingeführte Qualitätsmanagementverfahren nun alle zwei Jahre durchführen. Die Stichprobengröße der zu prüfenden Zahnarztpraxen wurde auf 4 Prozent erhöht. Auch der Umfang des bundesweit einheitlichen QM-Berichtsbogens wurde erweitert. Auf 11 Seiten sollen die nach dem Zufallsprinzip ermittelten Praxen nun die Umsetzung ihres praxisinternen Qualitätsmanagements darlegen.

## Qualitätssicherung (QS)

Nachdem im Jahr 2020 zunächst eine Prüfung im Probebetrieb durchgeführt worden war, wurde bei der diesjährigen Prüfung nach einer Entscheidung des G-BA nun erstmals „scharf geschossen“. Das heißt, dass bei etwaigen Mängeln in der Dokumentation sogenannte Prüfmaßnahmen auszusprechen sind. Die Vorgaben des G-BA sind hier sehr stringent. Sowohl die Bewertung der zu überprüfenden Leistungen, als auch die Ermittlung der Gesamtbewertung ist bis ins Detail vorgegeben. Das erste sektorenspezifische Qualitätssicherungsverfahren gemäß § 135b Abs. 2 SGB V in der Qualitätsbeurteilungsrichtlinie Überkappungen wurde demnach im Februar und März 2021 durchgeführt.

Die Komplexität des Verfahrens erforderte innerhalb der KZVB eine Vielzahl verwaltungstechnischer Maßnahmen, wie zum Beispiel die Gründung einer Gesonderten Stelle. Eine deren Hauptaufgaben ist es beispielsweise, die erforderliche Pseudonymisierung der personenbezogenen Daten in der Behandlungsdokumentation für die betroffene Zahnarztpraxis durchzuführen – sofern der Zahnarzt dies wünscht. Dieses Angebot wurde von den Praxen durchwegs angenommen.

Die Prüfung selbst wird komplett papierlos durchgeführt. Um den damit einhergehenden Verwaltungsaufwand für die Praxen so gering wie möglich zu halten, wurde der Fragebogen seitens der KZVB digitalisiert und mit Ausfüllhinweisen sowie entsprechenden Auszügen aus dem Glossar der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung ergänzt. Sämtliche Dokumente wurden dem Prüfungsgremium (Qualitätsgremium) ebenfalls digital zur Verfügung gestellt.

Für das Prüfungsjahr 2020 waren 2186 ABE-Nummern in der Ziehungstrommel, 66 wurden daraus tatsächlich gezogen und aufgefordert, für wiederum zehn gezogene Patientenfälle die entsprechende Behandlungsdokumentation zu erstellen. Die Umsetzung der Prüfung mit all den komplexen Geschäftsprozessen verlief reibungslos. Im Ergebnis wurde 32 Mal die Gesamtbewertung Kategorie A und jeweils 17 Mal die Kategorie B und C vergeben. Die 17 Praxen aus Kategorie C werden automatisch in der Wiederholungsprüfung mit aufgenommen.

---

Insgesamt gesehen können sich die bayerischen Zahnärzte in ihrer Dokumentationsqualität bestätigt sehen. Bei der Bewertung geht es genau hierum und um die tatsächliche Behandlungsqualität. Beim vorgegebenen Bewertungsschema des G-BA ist allerdings teils nur sehr schwer nachvollziehbar, wie sich die Gesamtbewertung aus den Einzelbewertungen ergibt. Hier gibt es einigen Optimierungsbedarf, was von KZVB bei der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung schon mehrfach angesprochen wurde.

### Qualitätszirkel

Die Qualitätszirkel sind ein wichtiges Instrument, um die Behandlungsqualität auf freiwilliger Basis zu optimieren. Derzeit sind der KZVB 92 aktive Qualitätszirkel bekannt. Sie sind der Beleg dafür, dass die Zahnärzte auch ohne gesetzlichen Zwang die Behandlungsqualität sichern und erhöhen.

### LAG Bayern

Die geplante Neugründung der Landesarbeitsgemeinschaft Bayern (LAG Bayern) im Januar 2022 beeinflusst auch die Qualitätssicherung. Dann nämlich sollen die Prüfungen nach der QSKH-RL und DEQS-RL zusammengelegt werden. Da die Bayerische Arbeitsgemeinschaft für Qualitätssicherung in der stationären Versorgung (BAQ) bis Jahresende 2021 aufgelöst wird, muss die bislang von dieser durchgeführten, rein auf die

stationäre Versorgung ausgerichtete Qualitätssicherung in die Landesarbeitsgemeinschaft integriert werden (siehe Seite 58).

Aus Sicht des Referenten für Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung ist vorrangig, dass bei den im Berichtszeitraum stattfindenden Verhandlungen zur Neugründung der LAG Bayern die Rechte der Bayerischen Zahnärzte und der KZVB nicht eingeschränkt werden. Die Vertragsgespräche waren zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch am Laufen. ●





# Qualitätsgremien und Gutachterwesen

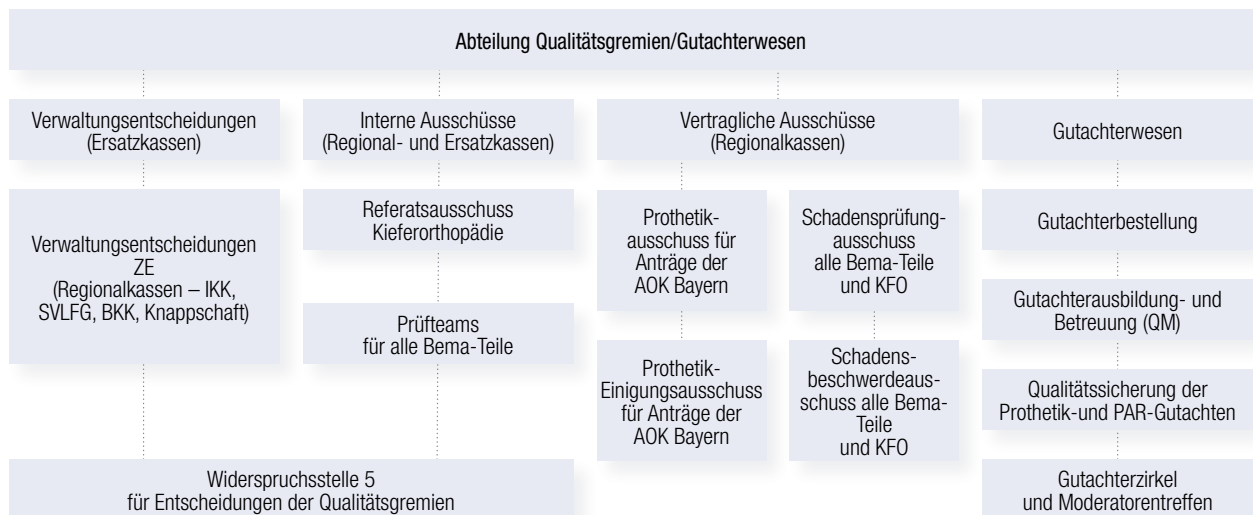
Durch die Neuorganisation der Qualitätsgremien und des Gutachterwesens, die Angliederung der Widerspruchsstelle 5 sowie die enge Zusammenarbeit mit dem Gutachterreferat der BLZK hat das Gutachterreferat seine Strukturen weiter optimiert.

Dr. Michael Rottner\_Referent für Qualitätsgremien, Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel\_Referent für Gutachterwesen,  
Dr. Manfred Albrecht\_Referent für Qualitätssicherung der Prothetik- und PAR-Gutachten

**Das Referat steht den bayerischen** Vertragszahnärzten für Auskünfte jederzeit zur Verfügung. Ein anderer wichtiger Aufgabenbereich sind Gespräche mit den Krankenkassen über die Qualitätssicherung im Gutachterwesen, die Bestellung von Gutachtern oder gemeinsame vertragliche Aufgaben. Mit Hochdruck wurde zudem an der Bestellung neuer Gutachter gearbeitet. In Bezirken, in denen über mehrere Jahre der Bedarf nicht gedeckt war, ist es nun gelungen, neue Gutachter zu berufen. Inzwischen stehen bayernweit genügend dieser Ex-

perten zur Verfügung. Gerade in den Ballungsgebieten München und Nürnberg werden die Gutachter sehr stark beansprucht, sodass weiterhin Neubestellungen geplant sind.

Im Zuge der Corona-Pandemie haben sich jedoch auch die Abteilungen Qualitätsgremien und Gutachterwesen mehr und mehr auf digitale Abläufe und Arbeitsprozesse umgestellt. Die Kontaktbeschränkungen waren daher nur anfänglich ein Hindernis. Mittlerweile haben sich die neuen, digitalen Prozesse



etabliert. Sitzungen der Ausschussmitglieder sowie Beratungsgespräche mit Zahnärzten in Form von Videokonferenzen vereinfachen vielfach die Arbeit. Das Zusammenwirken und die Funktionalität aller der Organisationseinheit zugeordneten Bereiche blieb auf diese Weise gewährleistet. Eine Ausnahme bilden die Sitzungen der Prothetikinstanzen bei den Qualitätsgremien, die unter Einhaltung aller relevanter Hygienemaßnahmen während des gesamten Berichtszeitraums als Präsenzveranstaltung stattgefunden haben.

Das Terminservice- und Versorgungsgesetz hat das etablierte und fachlich fundierte Gutachterwesen der einvernehmlich bestellten Gutachter auch rechtlich legitimiert. Dies belegt auch ihre rege Inanspruchnahme durch die Krankenkassen. Allerdings bleibt der Medizinische Dienst (MD) – früher: Medizinischer Dienst der Krankenkassen (MDK) – gemäß Bundesmantelvertrag Zahnärzte bei der Erstellung von Gutachten im vertragszahnärztlichen Bereich gleichrangig berechtigt.

### Krankenkassen wollen am Gutachterverfahren festhalten

Trotz der Wahlmöglichkeit zwischen vertragszahnärztlichen Gutachten und der Beauftragung des MD wurde mit dem Verband der Ersatzkassen (vdek) zum 1. Oktober 2019 eine Vereinbarung getroffen, wonach das vertragliche Gutachterverfahren Vorrang hat.



Inzwischen haben etliche weitere Krankenkassen in Bayern signalisiert, dass das vertraglich vereinbarte und seit Jahren etablierte Gutachterverfahren eine hohe Akzeptanz aufweist. Auf dieser Grundlage kann der weitere Verfahrensweg mit Obergutachten und der Rückforderung der Festzuschüsse durchgeführt werden. Der Anstieg der in Auftrag gegebenen Gutachten durch einvernehmlich bestellte Gutachter bestätigt dies. Nur wenige Krankenkassen beauftragen noch in größerem Umfang den MD. In manchen dieser Fälle zeigte sich, dass umfangreiche Zahnersatzplanungen oftmals ohne klinische Untersuchung beurteilt werden. Da nach einer Begutachtung durch den MD die Beauftragung eines einvernehmlich bestellten Gutachters nach den Bestimmungen des BMV-Z ebenso wie die Einleitung eines Obergutachtens oder die Anrufung des Prothetikausschusses ausscheiden, hat der Zahnarzt hier keinerlei Einspruchsmöglichkeit mehr. Dem Patienten bleibt somit nur eine Leistungsklage beim Sozialgericht. Problematisch ist, dass der Patient zwar den Wunsch nach dem geplanten Zahnersatz äußern, diesen aber nicht fachlich argumentativ begründen kann.

### Neuregelung für Begutachtungen gemäß § 66 SGB V

Der Gesetzgeber hat die Rechte und Pflichten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bei der Feststellung von Behandlungsfehlern in den vergangenen Jahren immer weiter ausge-

baut. Gemäß § 66 SGB V sollen die Krankenkassen ihre Versicherten bei der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen gegenüber Vertragszahnärzten unterstützen. Dazu gehören die Sichtung der Behandlungsunterlagen auf Vollständigkeit und Plausibilität sowie das Recht zur Anforderung weiterer Unterlagen – sofern die Patienten zustimmen. Außerdem kann die Krankenkasse eine sozialmedizinische Begutachtung durch den MD veranlassen.

Auf Initiative der Kaufmännischen Krankenkasse (KKH) wurde zum 1. Januar 2020 ein bundesweit einmaliges Pilotprojekt ins Leben gerufen. Die KZVB und die KKH verständigten sich dahingehend, dass bei von Patienten vermuteten Behandlungsfehlern nicht mehr der MD eingeschaltet wird. Als erste Krankenkasse beauftragt die KKH seitdem für die Beurteilung der Sachlage stets einvernehmlich bestellte Gutachter. Dieser Vertrag hat nach wie vor Gültigkeit und ermöglicht es der Krankenkasse, zeitnahe und aussagekräftige Begutachtungen zu erhalten.

### Plausibilitätsprüfung

Zur Überprüfung gemäß § 106 d SGB V (Plausibilitätsprüfung) haben die Vertragspartner auf Bundesebene erheblichen Änderungsbedarf bei der Richtlinie festgestellt. Trotz mehrfacher Ankündigung liegt eine neue Vereinbarung bislang nicht vor. Aus diesem Grunde sehen die Vertragspartner keine Möglichkeit zu einer vertraglichen Vereinbarung.

### Qualitätsgremien

Die Qualitätsgremien sind durchwegs mit zahnärztlichen Mitgliedern besetzt. Bei den internen Gremien sind ebenfalls auf Beratungsebene zahnärztliche Mitglieder zusammen mit der Verwaltung tätig. Sämtliche Verwaltungsentscheidungen werden vom Referenten für Qualitätsgremien fachlich betreut.

Dieser ist nicht nur Garant für eine fachlich fundierte Prüfung, der Referent betreut auch die zahnärztlichen Mitglieder in den Gremien und die Mitarbeiter in der Verwaltung der KZVB. Die Gremienarbeit sowie die Beratungen der Zahnärzte erfolgen seit Monaten ausschließlich online.

### Einzelfallprüfungen

Die KZVB prüft in jedem Einzelfall, ob Anträge der Krankenkassen gerechtfertigt sind oder ob eine Möglichkeit besteht,

die Forderungen abzulehnen. Zur Beurteilung werden vom betroffenen Zahnarzt neben einer Stellungnahme die diagnostischen Unterlagen wie Kopien der Karteikarten, Befundberichte und Röntgenaufnahmen angefordert. Über Jahre gleichbleibend gering ist die Anzahl der Rückforderungsanträge beim Zahnersatz. Dies ist ein Beleg für die hohe Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung in Bayern.

### Prothetikinstanzen

Bei den Prothetikinstanzen gibt es mehrere Zahnärzte, die klinische Untersuchungen bei Patienten vornehmen. Ohne dieses Verfahren kann keine Bearbeitung erfolgen. Anhand des Untersuchungsberichts und der vollständigen Patientendokumentation überprüft der Prothetikausschuss im Anschluss, ob der geplante Zahnersatz richtliniengemäß beantragt wurde bzw. der eingegliederte Zahnersatz funktions-tauglich ist.

Bei den weiteren Regional- und Ersatzkassen erfolgt die Bearbeitung der Anträge auf Verwaltungsebene. Hier ist vertraglich geregelt, dass die Ersatzkassen Rückforderungsanträge über die KZVB an den Zahnarzt zu stellen haben. Grundlage für die Bearbeitung sind neben der Patientendokumentation und den diagnostischen Unterlagen die vorausgegangenen Gutachten bzw. Obergutachten. Die fachliche Betreuung dieser Fälle erfolgt durch den Referenten für die Qualitätsgremien.

### Schadensprüfungsinstanzen

In den Schadensprüfungsinstanzen werden von den Krankenkassen vorrangig Anträge auf Überprüfung von durchgeführten Parodontitisbehandlungen oder kieferorthopädischen Behandlungen gestellt. Auch hier erfolgen die Überprüfungen auf sachlicher und fachlicher Ebene. Jeder Einzelfall wird dahingehend geprüft, ob eine richtlinienkonforme bzw. fall- und fachgerechte Behandlung erfolgt ist und ob die Anträge der Krankenkassen auf Feststellung eines sonstigen Schadens gemäß der Anlage 4 d zum Gesamtvertrag Zahnärzte Bayern gerechtfertigt sind.

Damit das Verfahren in dieser Form weiter Bestand hat, muss der Gesamtvertrag Zahnärzte durch die Zusammenführung des Bundesmantelvertrages Zahnärzte und des Ersatzkassenvertrages weiterhin Gültigkeit haben. Die Gespräche zur Ausgestaltung mit den Krankenkassen waren bei Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen.

## Dokumentation gewinnt an Bedeutung

Trotz der hohen Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung zeigt sich, dass in den Praxen die Notwendigkeit der Dokumentation nicht ausreichend bekannt ist. Da die Anzahl der Anträge mit Verdacht auf ein Fehlverhalten im Gesundheitswesen ständig zunimmt, gewinnt diese jedoch immer mehr an Bedeutung. Nur bei einer ausreichenden Dokumentation ist es der KZVB erst möglich, einen oftmals unbegründeten Anfangsverdacht der Krankenkassen abzuwehren und Anträge abzulehnen. Die KZVB ist in diesem Bereich umfangreich beratend tätig. Der Referent für Qualitätsgremien führt in diesem Zusammenhang eine Vielzahl an Gesprächen, damit eine rechtliche Absicherung für die Zahnarztpraxen besteht.

Die vollständige Dokumentation muss neben den Behandlungsleistungen eine Anamnese, einen Befund und eine Diagnose beinhalten sowie den Behandlungsablauf für einen bei der Behandlung nicht anwesenden fachkundigen Dritten wiedergeben. Diese Dokumentationspflichten ergeben sich sowohl aus den gesetzlichen als auch aus den vertraglichen Bestimmungen. Nach der herrschenden Rechtsprechung gelten nicht dokumentierte Leistungen als nicht erbracht.

Auslöser für die Überprüfungen sind in den meisten Fällen von den Krankenkassen vermutete Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung. Auch werden Anträge wegen Leistungserbringung durch nicht für die vertragszahnärztliche Behandlung zugelassene Zahnärzte gestellt. Vor der Bearbeitung der Anträge prüft und recherchiert die KZVB genauestens die Umstände. Oftmals zeigt die Überprüfung, dass Patientenverwechslungen vorliegen oder aber durch Missbrauch der Krankenversicherungskarte unkorrekte Abrechnungen vorgenommen wurden. Dies hat jedoch nicht der behandelnde Zahnarzt zu verantworten. In einigen Fällen sind sachlich-rechnerische Berichtigungen unvermeidbar. Ebenso die Abgabe an die Stelle gemäß § 81 a SGB V, sofern der Verdacht der inkorrekten Abrechnung durch die Überprüfungen nicht entkräftet werden konnte.

In Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) wird darüber hinaus geprüft, ob Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen mit Doppelzulassung die gesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Vorgaben hinsichtlich des Fallsplittings ausreichend beachten. Sofern ein unzulässiges Fallsplitting vorliegt, müssen sachlich-rechnerische Berichtigungen durch die jeweilige Körperschaft erfolgen.

Anzahl der Gutachten in den einzelnen Leistungsbereichen

Leistungsbereich	ZE	KFO	PAR	Implantologie	ZE Obergutachten
Regionalkassen	8.257	6.645	1.833	50	13
Ersatzkassen	7.294	7.490	747	85	51
Gesamt ohne sonstige Kostenträger	15.551	14.135	2.580	135	64
sonstige Kostenträger	64	2	1	0	–

Hinweis: Die Obergutachten für PAR, KFO und Implantologie werden über die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung abgewickelt.

Entwicklung der Gutachterzahl

Bereich	2018	2021	Veränderung in %
Gutachter gesamt	169	245	+ 45 %
Gutachter für den Bereich Zahnersatz	143	192	+ 35 %
Obergutachter für Zahnersatz	15	16	
Gutachter für den Bereich PAR	137	182	+ 33 %
Obergutachter für PAR	2	4	
Gutachter für den Bereich KFO	18	19	
Obergutachter für KFO	1	2	
Gutachter für implantologische Ausnahmeindikationen gem. § 28 SGB V	7	6	
Obergutachter für implantologische Ausnahmeindikationen gem. § 28 SGB V	2	3	

## Widerspruchsstelle 5

Die zahnärztlich besetzte Widerspruchsstelle 5 befasst sich mit Widersprüchen von Zahnärzten und Krankenkassen gegen Verwaltungsentscheidungen der Qualitätsgremien der KZVB als Vorinstanz zum Sozialgericht. Zugeordnet ist sie dem Geschäftsbereich Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung (GB QZ) und wird durch den Referenten für Qualitätsgremien betreut.

## Gutachterwesen

Die Kernpunkte der Qualitätssicherung des Gutachterwesens sind das Ausbildungsprogramm für neue Gutachter, die Gutachtertagung sowie die regionalen Gutachterzirkel. Aufgrund der behördlich auferlegten Kontaktbeschränkungen mussten diese Veranstaltungen allesamt abgesagt werden. Inzwischen wurden sie jedoch weitgehend auf online umgestellt.

## Ausbildungsprogramm

Üblicherweise werden die Gutachter im Rahmen einer zweitägigen Fortbildung für ihre Tätigkeit geschult. In diesem Jahr wurde diese erstmals als zweitägige Online-Tagung abgehalten. In einem Aufbautraining geht es insbesondere um die Musterfälle zur Gutachtenerstellung. Nach Aufnahme der Gutachter Tätigkeit und ersten Erfahrungen im Gutachteramt wird die Ausbildung im Laufe des ersten Jahres durch einen eintägigen Workshop ergänzt. Trotz aller pandemiebedingten Umstände konnten dennoch 14 neue Gutachter berufen werden. Neben der Teilnahme an ganztägigen Online-Veranstaltungen zu den vertraglichen Grundlagen und der Vermittlung des Basiswissen erstellten sie in kleinen Online-Arbeitsgruppen unter Leitung des Referenten für Ausschüsse und Qualitätssicherung im Gutachterwesen erste Mustergutachten, die bei einem nächsten Onlinetermin im Rahmen der Gutachterausbildung erörtert wurden.

## Qualitätszirkel

In der Regel treffen sich die einvernehmlich bestellten Gutachter zwei Mal im Jahr in den jeweiligen Qualitätszirkeln. Um diese Kontinuität fortzuführen, wurden auch diese Tagungen innerhalb des vergangenen Berichtszeitraums online durchgeführt.

## Gutachtertagung

Die gemeinsame Gutachtertagung der einvernehmlich bestellten Gutachter sowie der Privat- und Gerichtsgutachter der Bayerischen Landes Zahnärztekammer war für den 17. April 2021 im Universitätsklinikum Regensburg mit mehr als 300 Teilnehmern als Ganztagesveranstaltung geplant. Aufgrund der aktuellen Situation wurde sie unter Leitung des Gutachterreferenten der KZVB und BLZK, Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel, ebenfalls online abgehalten.

Die Tagung, bei der mehrere Lehrstuhlinhaber Vorträge hielten, befasste sich mit dem gesamten Spektrum der Zahnmedizin. Gastredner waren: Prof. Dr. Dr. Peter Proff (Festsitzende KFO-Apparaturen, Risikofaktor White-spot-Läsion und Wurzelresorption), Prof. Dr. Michael Behr (Zirkoniumdioxid ist nicht gleich Zirkoniumdioxid), Prof. Dr. Wolfgang Buchalla (Die selektive Kariesexkavation – der neue Standard oder Pusch) und Prof. Dr. Dr. Torsten E. Reichert (Mundschleimhauterkrankungen und Implantologie - Indikation und Kontraindikationen) – alle vom Universitätsklinikum Regensburg.

Vom Universitätsklinikum Heidelberg kam Prof. Dr. Dr. Hans Jörg Staehle (Außenseitermethoden und deren gutachterliche Beurteilung). In den juristischen Fachvorträgen von Dr. Rainer Fries und Steffen Kaiser, beide Vorsitzende Richter am Landgericht Saarbrücken, ging es um die Verfahrensweisen und Fallstricke im Rahmen eines gerichtlichen Gutachtenauftrages. Alle Gastvorträge wurden im Livestream unter Moderation des Gutachterreferenten ausführlich diskutiert. Obwohl kein persönlicher Teilnehmernaustausch möglich war, fiel die Resonanz auf diese Veranstaltung außerordentlich gut aus. ●





# Berufspolitische Bildung und Fortbildung

Die beiden Referate haben das Ziel, standespolitischen Nachwuchs zu gewinnen und den Kollegen mit praxisnahen Fortbildungen den Berufsalltag zu erleichtern. Das während der Pandemiephase erprobte Online-Fortbildungskonzept soll beibehalten werden und Präsenzveranstaltungen ergänzen.

---

Dr. Rüdiger Schott\_Stv. Vorsitzender der KZVB, Referent für Fortbildung

## Fortbildung

Die Vertragszahnärzte sowie die ermächtigten und angestellten Zahnärzte sind nach § 95d SGB V verpflichtet, sich fachlich fortzubilden. Die KZVB bietet seit 2013 kostenlose, wohnortnahe Fortbildungen für Vertragszahnärzte und deren Mitarbeiter an, die den Leitsätzen und der Punktebewertung der BZÄK und DGZMK entsprechen. Obleute, Moderatoren von Qualitätszirkeln und Bezirksstellenvorsitzende erhalten dafür jedes Jahr eine eigene Fortbildungsbroschüre.

Das Konzept hat sich bewährt. Die Referenten haben immer wieder berichtet, wie sehr es die Mitglieder schätzen, dass gerade in einem Flächenstaat wie Bayern Repräsentanten der KZVB vor Ort sind und sich auch die Gelegenheit für einen persönlichen Austausch ergibt. Der Berichtszeitraum erwies sich für dieses bewährte Konzept jedoch als ein schwieriges Jahr. Wegen der Pandemie waren Präsenzveranstaltungen kaum möglich, Fortbildung fand überwiegend online statt. Sofern die Pandemiesituation es zulassen sollte, wird es künftig ein Nebeneinander von Online-Angeboten und Präsenzveranstaltungen geben.

## Fortbildungspflicht erfüllt

Im Berichtszeitraum mussten 901 Zahnärztinnen und Zahnärzte den Fortbildungsnachweis nach § 95 d SGB V erbringen. Davon haben 899 den Nachweis fristgerecht erbracht und somit

Honorarkürzungen vermieden. Um diesen hohen Wert zu erreichen, wurde intensiv über das Ende des Fortbildungszeitraums informiert. Bei den monatlich durchgeführten Stichprobenziehungen gab es im Berichtszeitraum keine Beanstandungen.

Sofern der Nachweis über die geleisteten Fortbildungen nicht vor Fristende eingeht, sind Honorarkürzungen allerdings unvermeidbar – selbst wenn die Praxis tatsächlich die Fortbildungspunkte erreicht hat. Die gesetzlichen Regelungen und die Rechtsprechung stellen alleine auf den fristgerechten Eingang des Nachweises ab. Die KZVB hat hier auch keinerlei Ermessensspielraum.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Frist zum Einreichen des Fortbildungsnachweises durch das Bundesgesundheitsministerium mehrmals verlängert. Dadurch hat die Politik den erschwerten Rahmenbedingungen Rechnung getragen. Wichtig ist jedoch, dass der Beginn des neuen Fortbildungszeitraums sich nicht verlängert hat. Lediglich für diejenigen, die ihren Nachweis nicht fristgerecht erbringen konnten, wurde die Frist zur Einreichung verlängert. Am Fünfjahreszeitraum gemäß § 95 d SGBV hat sich nichts geändert.

Die Botschaft an die Politik lautet weiterhin: Bayerische Zahnärzte bilden sich vorbildlich fort. Es bedarf dafür keiner gesetzgeberischen Maßnahmen, die letztlich nur mehr Bürokratie bedeuten.



## Berufspolitische Bildung

Professionelles Handeln der Selbstverwaltung ist das Gebot der Stunde. Das Angebot „Berufspolitische Bildung“ zielt darauf ab, das Bewusstsein für die Freiberuflichkeit zu stärken, Berufspolitik zu professionalisieren und die Selbstverwaltung leistungsstark zu halten. Hierzu gründeten BLZK und KZVB bereits vor einigen Jahren die Arbeitsgemeinschaft Berufspolitische Bildung. Deren Kursreihe präsentierte sich 2020 mit einer neuen Konzeption.

In drei Themenblöcken wird den Teilnehmern Grundlegendes zur Rolle der zahnärztlichen Körperschaften in Politik, Gesetzgebung und Gesundheitswesen aus Landes- und Bundesebene vermittelt. In einem aktiven Erfahrungs- und Gedankenaustausch wird ihnen Wichtiges über die Wirkungsweise und Strukturen des Gesundheitssystems nahegebracht. Auf diese Weise werden über die Kursreihe hinaus Vernetzungen geschaffen, die bei einer späteren standespolitischen Tätigkeit weiter gepflegt werden können. Die Kosten der Kurse werden von den beiden Körperschaften getragen. ●

# Datenschutz

Die KZVB misst dem Datenschutz einen hohen Stellenwert bei. Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie das Bayerische Datenschutzgesetz prägen die Arbeit des Datenschutzbeauftragten.

---

Dr. Heinz Nobis\_Vorsitzender des Datenausschusses

**Zahnärzte und ihre Mitarbeiter** haben bereits im Januar 2020 die höchste Priorität bei der Vergabe von Terminen für Corona-Schutzimpfungen erhalten. Entsprechend hoch ist mittlerweile die Impfquote. Doch hat ein Zahnarzt das Recht, den Impfstatus eines Mitarbeiters abzufragen?

Impfdaten gehören als Gesundheitsdaten zu den besonderen Kategorien personenbezogener Daten. Ihre Verarbeitung unterliegt deshalb auch besonders hohen rechtlichen Hürden. Zu den vielen neuen Fragestellungen, denen sich im Verlauf der Corona-Pandemie auch Zahnärzte gegenübersehen, gehörte: Dürfen zahnärztliche Praxen Impfdaten von Mitarbeitern verarbeiten bzw. die digitalen Impfnachweise in der CovPass-App oder Corona-Warn-App auslesen?

Im Falle besonderer personenbezogener Daten kann ein Arbeitsvertrag keine taugliche Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung sein. Eine Einwilligung des jeweiligen Mitarbeiters wäre als Rechtsgrundlage zwar grundsätzlich möglich, kann aber hier kaum rechtswirksam eingeholt werden, da es an der grundlegenden Voraussetzung, nämlich der Freiwilligkeit, fehlt.

Nach § 26 Abs. 3 BDSG kann die Abfrage des Corona-Impfstatus durch den Arbeitgeber erfolgen, sofern dies erforderlich ist. Eine solche Erfordernis war im Verlauf des Berichtszeitraums jedoch nicht gegeben. Für die Erhebung des Impfstatus durch Arbeitgeber, die nicht unter besondere Spezialnormen fallen, bestand keine Rechtsgrundlage.

Anders liegt der Fall bei den Zahnarztpraxen. Hier greift der Ausnahmetatbestand des § 23a IfSG, in dem geregelt ist, dass der Arbeitgeber einer Einrichtung gem. § 23 Abs. 3 IfSG den Impfstatus abfragen und verarbeiten darf. Bei der Datenverarbeitung ist darauf zu achten, dass die Grundsätze der DSGVO eingehalten werden.

## Externer Datenschutzbeauftragter bestellt

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die KZVB zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet. Diese Position übte von 2005 bis 2020 Herbert Thiel aus, heute einer der drei Geschäftsführer der KZVB und Leiter des Geschäftsbereichs Innere Verwaltung.

Seit 15. November 2020 liegt dieses Thema nun in den Händen eines externen Datenschutzbeauftragten, der activeMind AG mit Sitz in München und Berlin. Seit dem Jahr 2000 berät das Unternehmen in den Bereichen Datenschutz und Informationssicherheit nationale wie internationale Kunden und überwacht nun auch die Einhaltung des Datenschutzes in der KZVB. Zu Beginn der Tätigkeit führte sie ein Audit in diesen Themenfeldern durch, dass auch die Anforderungen der Aufsichtsbehörden berücksichtigte. Die hieraus resultierenden Verbesserungsvorschläge und Maßnahmen wurden im Anschluss sukzessive umgesetzt.

Im Berichtszeitraum prüfte sie alle Verträge zur Auftragsverarbeitung, passte Regelungsdokumente an und erstellte

---

entsprechende Informationsschreiben für die Betroffenen. Aktuelle Fragestellungen zu Corona und Videokonferenztools konnten ebenfalls mit ihrer Unterstützung angegangen werden. Die activeMind AG unterstützt auch bei der Sensibilisierung der Mitarbeiter hinsichtlich Datenschutzfragen und stellt zudem Schulungsunterlagen sowie ein Schulungsportal zur Verfügung.

### Themen des Datenausschusses

Unter Leitung von Dr. Heinz Nobis tagte der Datenausschuss der KZVB mit den Mitgliedern Dr. Franz-Ludwig Deister und Dr. Jens Kober zweimal, coronakonform per Videokonferenz. Dabei lag der Fokus auf der Neubestellung des externen Datenschutzbeauftragten. An der zweiten Sitzung des Datenausschusses nahm die activeMind AG bereits teil, um sich vorzustellen. Darüber hinaus wurden auch die im Haus getroffenen Regelungen mit datenschutzrechtlichem Bezug diskutiert, ebenso diverse Anfragen von Mitgliedern der KZVB zu allgemeinen datenschutzrechtlichen Fragestellungen, darunter:

- die Aufbewahrungsfristen digitaler Patientenunterlagen und -dokumente
- die Bearbeitung von Patientendaten in der Zahnarztpraxis durch freie Mitarbeiter
- die Nutzung von Videokonferenzlösungen
- den Recall per Postkarte

- die DSGVO-konforme Aktenvernichtung (der Patientendaten)
- die Umorganisation einer Gemeinschaftspraxis in eine Praxisgemeinschaft •



# Bezirksstellen, Notdienst, Dienststelle Nürnberg

Die acht Bezirksstellen sind regionale Untergliederungen der KZVB und erste Ansprechpartner für die Vertragszahnärzte in allen Teilen Bayerns. Die Vorsitzenden und deren Stellvertreter werden vom Vorstand der KZVB ernannt.

## Die Vorsitzenden der Bezirksstellen (v.l.)

Dr. Helmut Hefeke, Dr. Andreas Hoffmann, Dr. Jens Kober, Dr. Peter Maier, Dr. Werner Krapf, Dr. Eduard Stark, Dr. Christian Deffner, Dr. Horst-Dieter Wendel

## Bezirksstellen

Die Bezirksstellen betreuen und beraten die Mitglieder der KZVB sowie die Assistenten in allen Angelegenheiten rund um die vertragszahnärztliche Tätigkeit. Sie sind Ansprechpartner bei Verwaltungsvorgängen, die zur Beantragung der Kassenzulassung zählen und arbeiten eng vernetzt mit den Zulassungsausschüssen der KZVB zusammen. Der Informationsbedarf reicht über Fragen zu den notwendigen Zulassungsunterlagen, über einzuhaltende Fristen bis hin zu Niederlassungsmöglichkeiten. Die Bezirksstellen beraten auch bei Fragen zur Anstellung von Zahnärzten, zur Schwangerschaftsvertretung, zu Urlaub und bei Krankheit.

Eine wesentliche Aufgabe ist das Führen des Zahnarztregisters mit den zugehörigen Registerakten. Die Eintragung in das Register ist die Grundvoraussetzung dafür, dass überhaupt eine Zulassung als Vertragszahnarzt erteilt werden kann. Auch die Genehmigungen zur Beschäftigung von Vorbereitungs-, Weiterbildungs- und Entlastungsassistenten sowie die Organisation des Notdienstes und regionale zahnärztliche Fortbildungsveranstaltungen gehören zu den Kernaufgaben. Während der vergangenen Pandemie- und Lockdown-Monate bildeten die Bezirksstellen eine wichtige Anlaufstelle. Neben der Beratung und Betreuung der Vertragszahnärzte und des Praxispersonals sowie der im vergangenen Jahr bayernweit für die Behandlung von Corona-Patienten eingerichteten Schwerpunktpraxen wa-

	Mittelfranken	München	Niederbayern	Oberbayern	Oberfranken	Oberpfalz	Schwaben	Unterfranken	Summe
Niedergelassene Vertragszahnärzte ZÄ, Oral, MKG, KFO	1.076	1.352	674	1.612	597	638	973	729	7.651
Ermächtigungen ZA und KFO	1	0	1	1	1	1	1	2	8
Angestellte in MVZ	60	263	33	97	14	30	117	31	645
Angestellte in Praxis	335	383	189	534	153	199	322	217	2.332
Assistenten gesamt	144	190	56	211	63	82	100	121	967
davon Vorbereitung	137	176	54	205	56	78	96	108	910
davon Entlastung	7	14	2	6	7	4	4	13	57
Vertreter gesamt	7	27	3	13	2	6	13	0	71
Vertreter beim VTZA	5	2	2	8	1	4	9	0	31
Vertreter beim Angestellten ZA	2	25	1	5	1	2	4	0	40
Gesamt	1.623	2.215	956	2.468	830	956	1.526	1.100	11.674



ren sie vielfach auch erster Ansprechpartner der regionalen Behörden sowie für Patienten. Gemeinsam mit der KZVB-Zentrale in München konnte ein bayernweiter Notdienst unter der Woche eingerichtet werden, der die zahnärztliche Versorgung in den Spitzenphasen der Pandemie sicherstellte. Um den Zahnärzten die Möglichkeit zu geben, ihrer Fortbildungspflicht nachzukommen, wurden zudem Online-Seminare angeboten.

Es hat sich ein weiteres Mal gezeigt, wie sehr sich die dezentrale Organisationsstruktur der KZVB in Krisenzeiten bewährt. Probleme können vor Ort manchmal einfach besser gelöst werden als durch eine zentrale Steuerung.

Die für ihren Praxissitz zuständige Bezirksstelle finden Zahnärzte auf [kzvb.de](http://kzvb.de).

### Dienststelle Nürnberg

Die Dienststelle Nürnberg ist Ansprechpartner und Dienstleister für die nordbayerischen Zahnärzte. Übers Jahr beantworten die Mitarbeiter zahlreiche Anfragen von Praxen, Krankenkassen und Patienten zu Abrechnungsthemen und vielem mehr. Daran änderte auch die Corona-Krise nichts. Trotz aller Einschränkungen wurde das Service- und Beratungsangebot der Dienststelle Nürnberg von den nordbayerischen Zahnärzten weiterhin sehr intensiv genutzt. Hohen Beratungsbedarf gibt es beispielsweise nach wie vor bei Themen zur Zulassung, den angestellten Zahnärzten und MVZ. Während der Sommermonate 2020 wurden die Räumlichkeiten der ebenfalls im Gebäude ansässigen eazf umgebaut und Änderungen in der Raumnutzung vorgenommen. Kurzzeitig konnte sogar – ganz

coronakonform – der Kursbetrieb aufgenommen werden, bevor durch die steigenden Inzidenzen Präsenzveranstaltungen wieder verboten wurden. Im Januar dieses Jahres wurde für die Mitarbeiter des Zulassungsausschusses Nordbayern sowie der Wirtschaftlichkeitsprüfung Homeoffice eingeführt, um die Kontakte auf das Notwendigste zu reduzieren. Einige Arbeitsbereiche wurden damit zugleich früher als geplant digitalisiert.

### Zahnarzt-/KFO-Zweitmeinung

Die Zahnarzt-Zweitmeinung gibt es seit mittlerweile 14 Jahren auch in Nürnberg. Das Angebot für die nordbayerischen Zahnärzte stellt eine wichtige Ergänzung zur Zweitmeinungsstelle in München dar, die in den vergangenen Monaten sehr eingeschränkt werden musste – insgesamt konnten nur 12 Beratungen stattfinden. Weitere Informationen zur Zweitmeinung finden Sie auf den Seiten 54 und 77.

### Notdienst

An den Wochenenden sowie an Feier- und Brückentagen stellt die KZVB den zahnärztlichen Notdienst sicher. Schmerzpatienten können sich im Internet unter [notdienst-zahn.de](http://notdienst-zahn.de) über die nächstgelegene Notdienstpraxis informieren. Dieses Serviceangebot der bayerischen Zahnärzte wird seit vielen Jahren gut angenommen. Auch während des Katastrophenfalls wurde der Notdienst aufrechterhalten, obwohl es anfangs teilweise an Schutzausrüstung mangelte. Allen Vertragszahnärzten und Mitarbeitern gebührt Dank und Anerkennung für diesen außerordentlichen Einsatz. ●



# Angestellte Zahnärzte und Assistenzzahnärzte

Der Trend zur Anstellung hält an. Inzwischen sind bei der KZVB 2.818 angestellte Zahnärzte registriert.

Dr. Rüdiger Schott\_Stv. Vorsitzender der KZVB, Referent für Assistenten und angestellte Zahnärzte

## Angestellte Zahnärzte

Die Ursachen für die sinkende Niederlassungsbereitschaft sind vielfältig. Eine Rolle spielt unter anderem die starke Feminisierung in der Zahnmedizin – das zeigt auch die Mitgliederstatistik der KZVB. So sind 65 Prozent der angestellten Zahnärzte Frauen. Allerdings tendieren auch immer mehr Männer dazu, den Beruf über einen längeren Zeitraum im Angestelltenverhältnis auszuüben.

Diese Orientierungsphase dehnt sich mittlerweile immer weiter nach hinten. Früher war das Ziel, sich nach der Assistenzzeit so

schnell wie möglich niederzulassen. Heute vergehen bis zur Gründung oder Übernahme einer eigenen Praxis oder zum Einstieg in eine Berufsausübungsgemeinschaft bei Männern im Schnitt sechs Jahre, bei Frauen sind es sogar acht Jahre.

Als Gründe für diese verlängerte Angestelltenphase werden hohe Investitionskosten, die Bürokratiebelastung, Personalmangel und das Streben nach einer ausgewogenen Work-Life-Balance genannt.

In der Folge wird auch die Praxisabgabe immer schwieriger. Gerade im ländlichen Raum werden bedauerlicherweise nach wie vor wirtschaftlich gesunde Praxen geschlossen, weil sich kein Nachfolger findet.

## Mitgliederstatistik

	30.6.2018	30.6.2019	30.6.2020	30.6.2021
<b>Angestellte Zahnärzte</b>				
gesamt	2.474	2.565	2.689	2.818
männlich	861	899	921	946
weiblich	1.613	1.666	1.768	1.872
<b>Vertragszahnärzte</b>				
gesamt	8.128	7.956	7.787	7.651
männlich	5.362	5.192	5.058	4.945
weiblich	2.766	2.764	2.729	2.706
<b>Praxisformen</b>				
Einzelpraxis	5.639	5.525	5.400	5.314
BAG	1.164	1.137	1.119	1.100
MVZ	116	158	176	202

---

## Praxisformen

Dennoch bleibt die Einzelpraxis weiterhin die beliebteste Form der Berufsausübung. Die Zahl der niedergelassenen Vertragszahnärzte nimmt allerdings langsam aber stetig ab. Auch die Berufsausübungsgemeinschaften weisen eine leicht sinkende Tendenz auf. Die Anzahl der Medizinischen Versorgungszentren in der Zahnmedizin (ZMVZ) nimmt hingegen weiterhin zu, wengleich auch nicht mehr ganz so stark wie in den vergangenen Jahren.

## Vertragszahnärzte

Die KZVB steht vor allem MVZ, die nicht unter zahnärztlicher Leitung stehen, kritisch gegenüber. Sie hat sich deshalb erfolgreich dafür eingesetzt, dass deren Marktanteile vom Gesetzgeber begrenzt werden. Letztlich wird die flächendeckende Versorgung in Bayern nur aufrechtzuerhalten sein, wenn es den Körperschaften gelingt, wieder mehr junge Kollegen für die Niederlassung zu begeistern. Die Botschaft lautet: Die eigene Praxis lohnt sich und bietet neben Selbstbestimmung und freier Zeiteinteilung auch finanzielle Vorteile. Aus diesem Grund arbeiten die BLZK, die KZVB und die eazf bei der Niederlassungsberatung und beim Fortbildungsangebot eng zusammen, um für die Assistenzzahnärzte und angestellten Zahnärzte noch mehr Service und Informationen anzubieten. Eine wichtige Anlaufstelle sind dabei die Bezirksstellen in allen

Regionen Bayerns, die bei der Niederlassung ebenfalls beratend zur Seite stehen.

Gerade die Zeit niedriger Zinsen und vieler Praxisangebote sollten bislang angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte nutzen, um sich niederzulassen und ihr eigener Chef zu werden. ●



# Kieferorthopädie und Zahnärztliche Chirurgie

Dr. Anton Schweiger (l.)\_Referent für Kieferorthopädie, Dr. Christoph Urban\_Referent für Zahnärztliche Chirurgie



**Der Referent für Kieferorthopädie**, Dr. Anton Schweiger, steht sowohl im Bereich Qualitätsgremien/Gutachterwesen als auch der Beratungsstelle der KZVB bei der Klärung von Einzelfragen zur Seite. Er berät die Gremien der KZVB und ist zudem Ansprechpartner der kieferorthopädischen Ausschussmitglieder.

Zur ersten gemeinsamen Online-Gutachtertagung der einvernehmlich bestellten Gutachter der KZVB und der Privat- und Gerichtsgutachter der BLZK am 17. April 2021 waren auch die kieferorthopädisch tätigen Gutachter eingeladen. Die Tagung befasste sich mit dem gesamten Spektrum der Zahnmedizin.

Der Schadensprüfungs- und Schadensbeschwerdeausschuss hat sich unter Einhaltung sämtlicher Hygienemaßnahmen ebenfalls wieder getroffen und seine Tätigkeit aufgenommen. Zudem konnten fünf neue Mitglieder für den Referatsausschuss für Kieferorthopädie bestellt werden. Im Rahmen einer Einführungsveranstaltung wurden sie durch den Referenten in ihre neue Tätigkeit eingeführt. Weitere Ausschusssitzungen haben sowohl in Präsenz- als auch als Onlineveranstaltung stattgefunden.

## Gutachtertätigkeit

2020 erstellten die KFO-Gutachter insgesamt 14.135 Gutachten. Davon wurden 6.645 Gutachten von den Regionalkassen und 7.490 Gutachten von den Ersatzkassen veranlasst. Bei der Anzahl der Gutachten ist nach wie vor ein Anstieg zu verzeichnen. Aufgrund der steigenden Gutachtenszahlen wurden im Berichtszeitraum zwei neue kieferorthopädisch tätige Gutachter bestellt. ●

**Der Referent für Zahnärztliche Chirurgie**, Dr. Christoph Urban, soll die Gremien der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns bei Fragen zum Bema und zur GOÄ im Bereich der zahnärztlichen Chirurgie in der Vertragszahnheilkunde sowie der digitalen Abrechnungsmappe unterstützen.

Bei der chirurgischen Abrechnung sind regelmäßige Abstimmungsprozesse erforderlich, bei denen Fragestellungen aus der sachlich-rechnerischen Richtigstellung, der Wirtschaftlichkeitsprüfung und der Widerspruchsstelle 2 erörtert werden.

Für die Erörterung besonderer Abrechnungsthemen hat sich das mittlerweile etablierte Gesprächsformat des KZVB-Vorstands mit den bayerischen Oral- und MKG-Chirurgen bewährt. ●

# Patienten

Die Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung in Bayern ist ein gesetzlicher Auftrag der KZVB. Dazu gehört auch die Information der Patienten darüber, auf welche Leistungen sie im Rahmen des Sachleistungsprinzips der gesetzlichen Krankenversicherung Anspruch haben – und wofür sie privat zuzahlen müssen.

Prof. Dr. Christoph Benz\_Referent für Patienten



**Trotz seiner Wahl zum Präsidenten** der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) bleibt Prof. Dr. Christoph Benz als Referent für Patienten Ansprechpartner für alle Fragen rund um die vertragszahnärztliche Versorgung. Nachdem er das gleiche Referat in der BLZK innehat, konnten erneut zahlreiche Synergieeffekte erzielt werden, von denen alle Beteiligten profitieren. Die Patientenberatung der beiden großen zahnärztlichen Körperschaften in Bayern bietet schnelle, umfassende und kompetente Informationen, die das Vertrauensverhältnis zwischen Behandler und Patient vertiefen und Konflikte vermeiden.

Nach einem starken Einbruch der Patientenzahlen zu Beginn der Corona-Pandemie konnten die bayerischen Zahnärzte das Vertrauen in ihre Schutz- und Hygienemaßnahmen wieder schnell zurückgewinnen. Dazu hat auch eine bayernweite Informationskampagne von BLZK und KZVB beigetragen. Der Referent für Patienten ist nicht erst seit Corona ein gefragter Ansprechpartner für Medienvertreter und die interessierte Öffentlichkeit. Dank seines neuen Amtes als Präsident der BZÄK kann sich Benz auch in bundesweiten Medien zu zahnmedizinischen Themen äußern.

Corona führte auch bei der Patientenberatung von BLZK und KZVB zu einer erhöhten Nachfrage. Das gemeinsame Patiententelefon von BLZK und KZVB hat sich sehr bewährt – auch bei Anfragen, die nichts mit Corona zu tun haben. Es spielt dabei keine Rolle, ob der Patient gesetzlich oder privat versichert ist, ob er Fragen zum Bema, zur GOZ oder zu zahnmedizinischen Themen hat. Die Mitarbeiter sind entsprechend geschult und wissen, wer Auskunft geben kann. Nach coronabedingten Unterbrechungen hat auch die Zahnarzt-Zweitmeinung der KZVB ihre Tätigkeit wiederaufgenommen. Sie feiert

dieses Jahr bereits ihr 15-jähriges Bestehen und ist für gesetzlich versicherte Patienten kostenlos. Ihr großer Vorteil ist die Erfahrung und die Unabhängigkeit der Berater. Sie haben sich verpflichtet, den Ratsuchenden nicht selbst zu behandeln. Mit der Zweitmeinung bietet die KZVB eine seriöse Alternative zu diversen Internetportalen, die vor allem die Behandlungskosten senken wollen und dabei Zahnärzte gegeneinander ausspielen. Wenn Zahnärzte den Eindruck haben, dass Zweifel am Heil- und Kostenplan bestehen, sollten sie unbedingt auf dieses Angebot in den Zahnärzthäusern München und Nürnberg hinweisen. Auch Krankenkassen machen gerne von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Rückläufig ist weiterhin die Zahl der Patienten, die von der Unabhängigen Patientenberatung (UPD) zur Zweitmeinung geschickt werden. Grund dafür ist die Vergabe der UPD an eine kommerzielle GmbH. Mit der früheren, gemeinnützigen UPD tauschte man sich regelmäßig aus und konnte so auch voneinander profitieren. Aus Sicht der zahnärztlichen Körperschaften ist zu hoffen, dass bei der Neuvergabe ein gemeinnütziger Träger zum Zug kommt. Erfreulicherweise hat der Gesundheitsausschuss des Bayerischen Landtags einen entsprechenden Antrag verabschiedet. Künftig soll die UPD wieder unabhängig und frei von kommerziellen Interessen agieren. Regionale Angebote sollen in ihre Arbeit mit eingebunden werden.

Für Beratungsbedarf bei den Patienten wird mittelfristig auch die neue Richtlinie zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderer Parodontalerkrankungen (PAR-Richtlinie) sorgen. Hier geht es vor allem um die Abgrenzung zwischen der unterstützenden Parodontitistherapie und der Professionellen Zahnreinigung (PZR), die eine Prophylaxeleistung darstellt. ●

# Freie Berufe und Mittelstand

Der Erhalt der Freiberuflichkeit ist ein zentrales Anliegen der KZVB. Mit Michael Schwarz, dem Präsidenten des Verbands Freier Berufe in Bayern (VFB), haben die freiberuflich tätigen Zahnärzte einen prominenten Fürsprecher.

---

Michael Schwarz\_Referent für Freie Berufe und Mittelstand

**Auch im aktuellen Berichtszeitraum** stand die Krisenbewältigung im Vordergrund. Ein Ende der Pandemie und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Freien Berufe ist nicht absehbar. Trotz der steigenden Impfraten sorgen neue Virusvarianten mit oft höherem Ansteckungspotential für Verunsicherung. Insofern sind die Freien Heilberufe weiterhin stark gefordert und leisten den wesentlichen Anteil an der Bewältigung der Krise. Über 80 Prozent der Infizierten wurden und werden durch niedergelassene Ärzte versorgt. Dadurch werden die Krankenhäuser im Vergleich zu anderen europäischen Ländern deutlich weniger stark belastet. Die Zahnärzte konnten die Versorgung der Bevölkerung auch unter Pandemiebedingungen sicherstellen. Die Inanspruchnahme zahnärztlicher Leistungen liegt wieder auf dem Vorkrisenniveau, teilweise auch darüber. Andere Freie Berufe, wie beispielsweise im Kunst- und Kulturbereich, die nach wie vor den Einschränkungen in der Berufsausübung unterliegen oder auch Steuerberater, die mit der Beratung und Bearbeitung milliardenschwerer Finanzhilfen an die Grenzen der Leistungsfähigkeit stoßen, sind deutlich stärker von der Pandemie betroffen. Insgesamt erbringen jedoch alle Freien Berufe in der Krise herausragende Leistungen für die Gesellschaft und begleiten diese auf dem Weg aus der Krise.

So umfangreich und schnell die Politik im vergangenen Jahr auf die Krise reagierte – mit Hilfspaketen, Schutzverordnungen, flankierenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und

Unterstützung der Forschung und Entwicklung von Impfstoffen –, so zaghaft ist man bei der Entwicklung einer zukunftsorientierten nachhaltigen Strategie für die Zeit nach der Krise. Es ist das Gebot der Stunde, Lehren aus der Pandemie zu ziehen und dabei die Expertise der Freien Berufe in den Vordergrund zu rücken. Freie Berufe sind Krisenbewältiger und können mit ihren Erfahrungen und der Fachkompetenz der einzelnen Professionen Wesentliches dazu beitragen. Die Basis dafür ist der Dienst im Sinne der Allgemeinheit, wobei jeder Einzelne darauf vertrauen darf, im Mittelpunkt des Handelns zu stehen.

Mit Fortdauer der Krise treten aber auch wieder die Dauerthemen in den Vordergrund, die Gefahren insbesondere für Freie Berufe mit kleinteiligen Strukturen darstellen. Gerade in einem Flächenstaat wie Bayern wird ein großer Teil der Daseinsvorsorge durch Freie Berufe erbracht. Sie stellen die medizinische und zahnmedizinische Versorgung in allen Landesteilen sicher. Und obwohl die Politik immer wieder betont, wie wichtig die Freiberuflichkeit in Deutschland ist, werden Rahmenstrukturen etabliert, die größeren Organisationseinheiten und Fremdinvestoren Marktvorteile verschaffen. Die Bürokratielasten für die Freien Berufe und kleinen Unternehmen steigen währenddessen ungebremst weiter, trotz Programmen wie „one-in/one-out“ oder „two-out“. Trotz hohen Digitalisierungsanforderungen im Gesundheitswesen, sind die Freien Berufe von Förderprogrammen in diesem Bereich explizit aus-

---

geschlossen. Diese sollen ausschließlich der gewerblichen Marktkonkurrenz zugänglich sein. Die Freien Berufe müssen die permanent wachsenden, gesetzlichen Anforderungen weitgehend aus eigener Kraft bewältigen. Keine einfache Herausforderung, wenn man berücksichtigt, dass auch die EU alles daransetzt, mehr Markt, mehr Fluktuation und damit angeblich mehr Wirtschaftswachstum zu generieren. Wenn das bedeutet, Wachstum contra Vertrauensdienstleistungen und Qualität, dann kann das nicht der Weg in die Zukunft sein.

Erfreulich ist, dass es gelungen ist, den Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für den Bürokratieabbau in eine Zahnarztpraxis einzuladen. MdL Walter Nussel konnte sich dort selbst ein Bild von der enormen Bürokratiebelastung machen, die eine vertragszahnärztliche Praxis täglich zu bewältigen hat.

Zukunft braucht Perspektiven für junge Generationen die heute oft einen anderen Lebensfokus haben, als die Berufsangehörigen, die heute an der Schwelle zur Unternehmensübergabe oder Abgabe stehen.

Wir alle müssen junge Berufseinsteiger ermutigen, sich selbstständig zu machen und in der Niederlassung in eigener Praxis die Gesellschaft der Zukunft mitzugestalten. Von der Politik müssen wir insbesondere im Jahr einer Bundestagswahl die entsprechenden Rahmenstrukturen dazu einfordern. Freie Berufe stehen für Kompetenz und Vertrauen ebenso wie für Innovation und Zukunft. ●





# Wirtschaftlichkeitsprüfung

Das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) brachte für das Prüfverfahren eine Reihe an Neuerungen. Dazu und zu allen anderen Fragestellungen berät der Referent für das Prüfwesen betroffene Zahnärzte.

---

Dr. Joachim Voigt\_Referent für das Prüfwesen

**Die Wirtschaftlichkeitsprüfung** der vertragszahnärztlichen Versorgung wird nicht von der KZVB durchgeführt. Vielmehr überwachen gemäß § 106 Abs. 1 SGB V die Krankenkassen und die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen gemeinsam, ob die Vertragszahnärzte ihre Patienten wirtschaftlich versorgen. Verantwortlich hierfür sind seit 1. Januar 2008 die Prüfungsstelle und der Beschwerdeausschuss. Beide sind eigenständige Körperschaften und nicht Teil der KZVB-Verwaltung. Daher kann die KZVB auch keinen unmittelbaren Einfluss auf die Entscheidungsfindung dieser Prüfungsgremien nehmen.

## Prüfen unter Corona-Bedingungen

Während des ersten Lockdowns sind in der Prüfungsstelle und im Beschwerdeausschuss wichtige Weichen gestellt worden, die sich erneut bewährt haben. So konnten die meisten Sitzungen im Prüfwesen als Videokonferenz in den eigens dazu ausgestatteten Sitzungsräumen durchgeführt werden. Seit Herbst 2020 musste kein Sitzungstermin coronabedingt abgesagt werden. Die Mitarbeiter der Prüfungsstelle haben einen Teil ihrer Aufgaben aus dem Homeoffice wahrgenommen. Die fristgerechte Bearbeitung der Prüfanträge war aufgrund der ergriffenen Maßnahmen zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Angeregt durch die Pandemie konnten sich die Vertragspartner KZVB und die Krankenkassenverbände Bayern im Frühjahr auf eine Anlage – „Digitalisierung in der Prüfungsstelle und dem Beschwerdeausschuss“ – zur Prüfvereinbarung einigen.

Ein konkretes Ergebnis ist, dass seit 1. Juni 2021 die Bescheide der Prüfungsstelle und des Beschwerdeausschusses keiner Unterschrift bedürfen und den Vertragspartnern auf digitalem Wege zugestellt werden. Das erklärte Ziel der Prüfungsstelle und des Beschwerdeausschusses ist das schrittweise Umstellen auf papierloses Arbeiten.

Mit den zahnärztlichen Sachverständigen der Prüfungsstelle und den Beisitzern konnte trotz der Corona-Pandemie unter Einhaltung der geltenden Hygienemaßnahmen eine Arbeitstagung durchgeführt werden.

Nach fast eineinhalb Jahren Pause konnte sich auch das Beratungsgremium wieder zu einer Sitzung treffen. Die Mitglieder haben sich in dieser Sitzung darauf geeinigt, dass weitere Textbausteine für Bescheide der Prüfungsstelle überarbeitet werden sollen. Auch hier gilt es wie in den Vorjahren, die Spruchpraxis der Sozialgerichte mit einfließen zu lassen und so die Bescheide rechtssicherer auszuarbeiten.

## Neue Prüfvereinbarung

Zum 1. März 2020 ist eine neue Prüfvereinbarung in Kraft getreten. Die Anpassung der Prüfvereinbarung war durch das Inkrafttreten des TSVG zum 11. Mai 2019 notwendig geworden. Insbesondere die dadurch bedingte Verkürzung der gesamten Verfahrensdauer in erster Instanz hat zur Straffung

---

und Anpassung von Verwaltungsabläufen geführt, sodass alle Verfahren fristgerecht abgewickelt werden können. Die in der Prüfvereinbarung enthaltene zahlenmäßige Limitierung ist von den Vertragspartnern nicht in allen Prüfarten gänzlich ausgeschöpft worden. Besonders betroffen davon war die Prüfung zahnärztlich verordneter Leistungen. Zudem sind zur neuen Prüfart gemäß § 106a Abs. 1 in Verbindung mit § 106a Abs. 2 SGB V bisher keine Anträge auf Wirtschaftlichkeitsprüfung bei der Prüfungsstelle eingegangen.

### Beschwerdeausschuss neu aufgestellt

Zum 1. Juli 2020 wurden sowohl die Mitglieder des Beschwerdeausschusses als auch der unparteiische Vorsitzende des Beschwerdeausschusses und seine Stellvertreter neu bestellt.

Drei Stellvertreter standen nicht mehr zur Verfügung. Die Vertragspartner konnten sich sowohl auf den unparteiischen Vorsitzenden sowie die neu zu bestellenden Stellvertreter gütlich einigen.

### Prüfung gemäß § 274 SGB V

Alle fünf Jahre werden die Prüfungsstelle und der Beschwerdeausschuss selbst Gegenstand einer Prüfung. Das Bayerische Landesprüfungsamt für Sozialversicherungen im Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ist dafür zuständig. Die Prüfung hat mit Unterbrechungen in der Zeit vom

20. Oktober bis 15. Dezember 2020 stattgefunden und erfolgte durch die datenschutzgerechte elektronische Bereitstellung der Prüfunterlagen weitgehend außerhalb der Räumlichkeiten der Prüfungsstelle. Die Prüfung erstreckt sich unter anderem darauf, ob die Prüfungsstelle und der Beschwerdeausschuss den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben entsprechend ihre Aufgaben erfüllen, die gesetzlichen Anforderungen an ein vorschriftsgemäßes Datenmanagement beachten und die entstandenen Kosten der Wirtschaftlichkeitsprüfung mit den Vertragspartnern der Prüfvereinbarung regelgemäß abgerechnet worden sind. Der Prüfungsstelle und dem Beschwerdeausschuss wurde bescheinigt, dass sie ihre Aufgaben für die Wirtschaftlichkeitsprüfung ordnungsgemäß wahrgenommen haben. ●



**VERANTWORTLICH**

Christian Berger, Dr. Rüdiger Schott, Dr. Manfred Kinner

**REDAKTION**

Geschäftsbereich Kommunikation und Politik in Zusammenarbeit mit Referenten und Mitarbeitern der KZVB

**KONZEPTION**

DesignConcept Dagmar Friedrich-Heidbrink

**DRUCK**

K. Schmidle Druck & Medien GmbH